Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Kommunistische Volkszeitung

Kommunismus und Klassenkampf – Theoretisches Organ des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW)

RUB Bochum
Inst. f. Erforsch. d. europ. Arbeiterbew.
S7D 2200

Quellenhefte zum Revolutionären Volksbildungsprogramm

16. Reihe Iran

1. Revolutionen sind der Motor der Geschichte. · a) Die französische Revolution · b) Die 48er Revolution in Deutschland · c) Die Pariser Kommune · d) Die Oktoberrevolution · e) Die chinesische Revolution

2. Kolonisierung des amerikanischen Kontinents. Unterwerfung des Südens durch den Norden. Die US-Volkergefängnis. · a) Der Goldhunger treibt die untergehenden Feudalreiche um die Welt. Dahinter steckt die Handelsbourgeoisie. Spanien und Portugal erste Kolonialmächte in Amerika. · b) Der Norden wird unter Führung der Bourgeoisie kolonisiert. Holland, England aber auch Frankreich kolonisieren Nordamerika. Die Bauern und Kleinbürger tragen den Unabhängigkeitskampf gegen England. Entstehung der Yankee-Bourgeoisie. · c) Mit dem Vordringen des Kapitalismus wird die indianische Bevölkerung ausgerottet. Reservate der Indianer. Siedlungsgebiete der Afro-Amerikaner nach der Aufhebung der Sklaverei. · d) Unterwerfung Süd-Amerikas durch die USA. Endgültiger Vernichtungskrieg gegen die indianischen Bauern. Zerkleinerung Mexikos und Beschlagnahmung der mexikanischen Arbeitskraft. · e) Der Kampf der unterdrückten Völker Südamerikas, der nordamerikanischen Indianer und der Afro-Amerikaner für Unabhängigkeit und nationale Befreiung wird zu einer Reserve des Kampfes der Arbeiterklasse für die proletarische Revolution in den USA. Unterhöhlung der Fundamente der US-Supermacht. Risse im Gebälk.

3. Das russische Reich ist von den Zaren zusammengeraubt worden. Die neuen Zaren sitzen auf einem Pulverfaß. · a) Die ersten Opfer der Zarenherrschaft und ihres Expansionismus waren die russischen Bauern. 16. und 17. Jahrhundert. Das Bauernland wird in Grundherrenland verwandelt und die Bauern werden durch Schollenbindung zu Leibeigenen, andere werden direkt zu Sklaven. Wüstung und Neusiedlungsbewegung. Neue Vorwände für die Ausdehnung der Zarenherrschaft. · b) Als obersten Grundherren und Händler drängt es den Zaren an die Ostseehäfen. Eroberungsbemühungen und schließlich Eroberung Livlands, Estlands und Finnlands. Später dann Litauens und großer Teile Polens. · c) Im Süden lockt das Schwarze Meer und der Zugang zum Mittelmeer. Der Panslavismus, ein zaristisches Instrument der Expansion auf dem Balkan. · d) Im Osten winken der Pazifik und die Reichtümer Chinas. Unterwerfung Zentralasiens und Vorstoß in den Fernen Osten. Die Niederlage gegen Japan leitet den Untergang des Zarismus ein. Revolution von 1905. · e) Die UdSSR führt den Kampf gegen den großrussischen Chauvinismus und schafft den Rahmen für das Zusammenleben der befreiten Völker. Die Sozialimperialisten restaurieren das zaristische Völkergefängnis. Nur das herrschende Proletariat konnte das Bündnis der Völker der UdSSR und ihre Einheit sichern. Die Ängste der neuen Zaren vor dem „Neuerwachen des Nationalismus".

4. Das Christentum. Aus den religiösen Hoffnungen der „Mühseligen und Beladenen" der römischen Sklavenhaltergesellschaft wurden die irdischen Waffen der Ausbeuter und Unterdrücker. Das moderne Proletariat hat wirksame theoretische Waffen. · a) Die „Mühseligen und Beladenen" des römischen Reiches konnten ihre Hoffnungen nur ins Jenseits verlegen. Von dort sollte allerhand kommen und für dort versprach das Christentum allerhand. · b) Im Schmelztiegel der römischen Sklavenhalterherrschaft konnte das Christentum zur „Weltreligion" werden. · c) Die Sklavenhalter ergreifen das Christentum zwecks Verewigung der Sklaverei. Byzanz. Aber ihre Herrschaft war nicht zu halten. · d) Christliche Hierarchie und christliche Gleichmacherei. Die christlichen Feudalherren und die christlichen Bauern hatten nicht unter der gleichen religiösen Dunstglocke Platz. Katholizismus und Protestantismus. Vor allem aber diente der Protestantismus der aufkommenden Bourgeoisie. · e) Das moderne Proletariat braucht für seine Hoffnungen kein Jenseits. Seine Hoffnungen keimen im Diesseits. Marxistische Religionskritik.

5. Der Islam. Seine Entstehung im Kampf gegen die Sklavenhalterherrschaft des byzantinischen Reiches und seine Renaissance im Kampf gegen den Imperialismus. · a) Der Islam zog seine Kraft aus dem Kampf gegen Byzanz, die Hochburg der Sklavenhalter. Er einigte die arabischen Beduinen im Kampf gegen die Sklavenhalter. · b) Der Erfolg der arabischen Eroberungsfeldzüge zeigt die Überlegenheit der freien Beduinenheere über die Heere der Sklavenhalter. Mit den Eroberungen entwickelt sich Sklaverei und Feudalismus. Die demokratischen Elemente des Islam werden durch die aristokratischen überdeckt. · c) Die Osmanen werden die Führer des Islam. Eroberung Konstantinopels. Das osmanische Reich. · d) Das osmanische Reich kommt unter den Druck der kapitalistischen Staaten, die sich in Europa heranbilden. Es wird zerstückelt. · e) Die islamischen Völker werden durch den Imperialismus unterdrückt. Weil die islamischen Völker unterdrückt sind, wird der Islam zu einer Waffe der unterdrückten Völker. Die proletarische Kritik des Islam ist jedoch fällig.

6. Deutsche Geschichte: 6.01. Die Eroberungszüge des Deutschherrenordens gegen die Völker des Ostens · a) Die „Kreuzzüge" – unter feudaler Verkleidung beginnt die kapitalistische Produktionsweise ihren Zug um den Erdball mit Schwert und Feuer. · b) Die „Wendenkreuzzüge" – die Handelsbourgeoisie Norddeutschlands sucht einen eigenen Weg zu den Reichtümern des Ostens. · c) „Nach Nowgorod! Nach Nowgorod!" – Die hansische Handelsbourgeoisie geht zum Sturmangriff über – Byzanz ist das Endziel der Kreuzfahrt. · d) Wenn nicht über die Düna, dann über die Weichsel! Die Pruzzen sind im Weg, die Pruzzen müssen weichen. · e) Zusammenrottung der hansischen Handelsbourgeoisie zum kriegerischen Städtebund – Blockade, Kriege und weitere Ostfeldzüge zur Hebung des Geschäfts. · f) Die deutsche Ostkolonisation – eine schwere Hypothek für die Geschichte Deutschlands und der deutschen Arbeiterbewegung.

6.02. Die deutschen Bauernkriege. Revolutionäres Wetterleuchten gegen Feudalismus und Reaktion · a) Die ökonomische und politische Lage im Spätmittelalter. Rechtsverhältnisse der Bauern in den verschiedenen Landstrichen. Beschwerden, Artikel, Verträge, Chroniken, Reden zum Bauernkrieg · b) Der Befreiungskampf der Dithmarscher Bauern von 1507. · c) Die Forderungen und Kämpfe der Bauern in Süddeutschland 1525. · d) Das Bündnis von Stadt und Land und der Widerspruch zwischen Bourgeoisie und Bauern. Luther und Münzer. · e) Die Ergebnisse des Bauernkrieges und die weitere Fortsetzung der Kämpfe. Die Kämpfe der Salpeter. Die bürgerlichen Schulbücher wollen die Kämpfe der Bauern im Nachhinein nochmal unterdrücken.

6.03. Der Dreißigjährige Krieg und die Vernichtung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Der Feudalismus verfault und siecht weiter. In Deutschland fehlt der Bourgeoisie der Hebel des Königtums. · a) Das deutsche Kaisertum – ein Instrument der politischen, sozialen und kirchlichen Reaktion. · b) Die inneren Widersprüche des Reiches. Die Bourgeoisie sucht nach politischen Hebeln der Entwicklung des Kapitalismus. · c) Mit Schweden und Frankreich greifen zwei moderne Staaten in den Krieg ein. · d) Habsburg wird geschlagen und nach Osten gedrängt. · e) Der preußische Kolonialistenstaat gewinnt an Einfluß. Die Entwicklung bleibt zersplittert. Die Kräfte des Volkes liegen nieder. Die Entwicklung der Produktivkräfte ist gehemmt und die Revolution auch.

6.04. Die Unterdrückertätigkeit Friedrichs des Großen und Preußens Rolle im Kampf um die Einheit der Nation. Feudalismus und Bourgeoisie beginnen sich zu verschwägern. · a) Der preußisch-österreichische Gegensatz. Zwei Kolonialistencliquen prügeln sich um Deutschland. · b) „Friedrich der Große" – ein halber Agent des Zaren. Aber auch für England tätig. · c) Die Bourgeoisie entwickelt sich, wenn überhaupt, unter Staatsaufsicht. Heereslieferanten für die Kolonialistencliquen. Die Bauern werden immer ärmer. · d) Schaffung einer großen zwangsgehobenen, zusammengeraubten Armee. Ihre Überlegenheit dauerte nicht lang. · e) Zentralisierung des Staatsapparates. Entstehung einer eng mit dem Junkertum verbundenen Bürokratenschicht. Preußischer Amtsadel.

6.05. Die französische Revolution rüttelt die deutsche Nation wach. In den Kriegen gegen die napoleonische Besatzung wird sie ideologisch und politisch erneut in Ketten gelegt. · a) Mit der Revolution setzt sich die französische Nation an die Spitze des europäischen Fortschritts. Das sehen viele Deutsche so und betrachten die Revolution als ihre eigene Sache. · b) Deutsche Jakobiner und deutsche Jakobinerrepubliken. Das Bündnis mit der Revolution fortschrittlich und national. · c) Die napoleonischen Truppen, Produkt der französischen Revolution, zerschlagen die preußischen Truppen auf einen Schlag. · d) Die preußischen Reformen. Preußischer Weg der Agrarreform – Weg der feudalen Reaktion. · e) Am Sieg der „Befreiungskriege" hat das deutsche Volk lange zu tragen. Oberherrschaft des Zaren und Festigung der Kolonialistencliquen Preußens und Habsburgs.

6.06. 1848. Bürgerliche Revolution und bürgerliche Reaktion. Statt mit den Bauern gegen den Feudalismus geht die deutsche Bourgeoisie mit den Feudalen gegen die Bauernmassen und das Proletariat. · a) Die ökonomische und soziale Entwicklung vor 1848. Die Bourgeoisie will den Einheitsstaat, egal wie. Bauern und Proletariat wollen Demokratie. Die Vorhut des Proletariats faßt den Übergang zur proletarischen Revolution ins Auge. · b) Wie in Paris sind auch in Berlin die Arbeiter und Handwerker die treibenden Kräfte des Aufruhrs. · c) Die Kämpfe in Westfalen und im Rheingebiet. · d) Die Frankfurter Nationalversammlung. Trotz des Drucks der Volksmassen zu keiner revolutionären Tat fähig. · e) Pfälzisch-badischer Feldzug. Ein Nachhutgefecht. Alles in allem haben Preußen und die Junker gewonnen. Die Bourgeoisie braucht man nicht mehr unter die revolutionären Klassen zu rechnen. Die Arbeiterklasse muß die Bauern führen.

6.07. Der deutsch-französische Krieg und die Reichsgründung. · a) Der Charakter des Krieges und die revolutionäre Politik und Taktik der Sozialdemokratie. · b) Reichsgründung auf den Trümmern der Kommune und unter Vorherrschaft der preußischen Kolonialistenclique. · c) Schaffung eines inneren Marktes. Treibhausmäßige Entwicklung des Kapitalismus. · d) Unterdrückung der Arbeiterbewegung. Sozialistengesetze und Kampf dagegen. · e) Kolonialpolitik auch in Übersee.

6.08. Die Epoche des Imperialismus. Ungleichmäßige Entwicklung der imperialistischen Hauptmächte. Der deutsche Imperialismus greift nach der Weltherrschaft. Unvermeidlichkeit des Krieges. · a) Der deutsche Imperialismus arbeitet auf eine Neuaufteilung der Welt hin. Flottenpolitik. · b) Im Innern des Reiches seitens der Bourgeoisie Reaktion auf der ganzen Linie. Die Arbeiterbewegung führt erste Massenstreiks. Kämpfe gegen das preußische Wahlrecht. · c) In der SPD macht sich Reformismus und Revisionismus breit. Keine revolutionäre Linie zur Kolonialpolitik. · d) Die imperialistischen Allianzen bei Ausbruch des I. Weltkrieges. Hauptsächlich umstrittene Einflußsphären. Balkan, Türkei und die britischen Kolonialmärkte. · e) Der Verrat der deutschen Sozialdemokratie und der unvollständige Bruch der Linken mit Reformismus und Revisionismus. Kritik Lenins an der deutschen Sozialdemokratie und an der Inkonsequenz der Linken.

6.09. Mit dem Faschismus schlägt die deutsche Finanzbourgeoisie die Arbeiterbewegung nieder und greift erneut nach der Weltherrschaft. · a) Die Ergebnisse der Novemberrevolution sind äußerst dürftig. Aber mit Gründung der KPD entfaltet sich die revolutionäre Arbeiterbewegung und führt einige große Kämpfe. · b) Die Finanzbourgeoisie kann sich mit Existenz und Entwicklung der revolutionären Arbeiterbewegung nicht abfinden. Ihre Pläne sind ganz anders: kapitalistische Rationalisierung und Expansion. · c) Mit dem Faschismus sammelt die Finanzbourgeoisie Hilfstruppen gegen die Arbeiterbewegung. Die Arbeiterbewegung bleibt durch Reformismus und SPD gespalten und entscheidend geschwächt. · d) Der Faschismus am Ruder ist die zügellose Herrschaft der Finanzbourgeoisie, Zwangsmobilisierung der Arbeitskraft für den Weltmarkt und den Weltkrieg. KZs – eine Ausgeburt des totalen Kriegs um die Weltherrschaft. · e) Die Widersprüche unter den Imperialisten und die gemeinsame Feindschaft der Im-

16. Jahrhundert: Entstehung des Iranischen Staates. Agrarstruktur, Handwerk und Handel. Rolle der schiitischen Geistlichkeit. Schon bald beginnen sich Russland vom Norden her und England vom Süden her, um den Iran zu raufen.

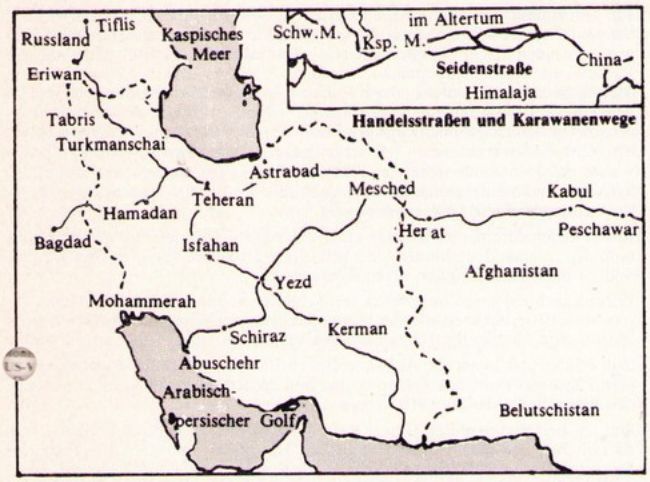

(Einwohnerzahl Irans (2. Hälfte des 17. Jh.): 40 Mio., Einwohnerzahl Isfahans, der Hauptstadt und des Handelszentrums Irans: 1,1, Mio.; Chardin, ein französischer Reisender, schätzte sie für ebenso groß ein wie London. *A.A.K. Schirazi, Genesis der sozio-ökonomischen Unterentwicklung Irans, Diss., Westberlin 1977, S. 11 u. 19)*

Ein ausschließliches Handelszentrum scheint die Hafenstadt Siraf gewesen zu sein, wo laut Esakhri keine Landwirtschaft betrieben wurde, wovon aber „die Waren des Meeres hervorgingen und von dort in alle Welt gebracht wurden." Die Reeder von Siraf „hatten alle nur erdenklichen Kenntnisse von den Schiffahrtsverhältnissen im Indischen Ozean". Die Schiffe waren im Besitz von „äußerst genauen Meßinstrumenten" und Küstenkarten. Zu dieser Zeit befand sich der Seehandel des Persischen Golfs und des Arabischen Meeres unter fast ausschließlicher Kontrolle der Iraner. *Schirazi S. 30/31*

18. September 1453. Erlaß Gahansahs Quara qoyunlu: Verleihung eines soyurgal.

Er, der Allmächtige
Abu'l-Muzaffar Gahansah. Unser Befehl.

Den Ortsvorstehern, Ältesten und Einwohnern der Ortschaft Gulah (?), sobald sie von diesem gehorsamerheischenden Erlaß in Kenntnis gesetzt worden sind, kund und zu wissen: Ihre Produktions- und Gewerbesteuern haben Wir von Beginn des Hennenjahres dem Muster der Edlen, Saih Dara'i, als soyurgal huldvoll verliehen. Sie sollen ihn als ihren Statthalter und Polizeivogt anerkennen und von seinem Wort und Rat nicht abweichen, und ihre Produktions- und Gewerbesteuern ohne Abzug und Verminderung ihm auszahlen. Er soll sich mit Ausrüstung und Knecht gemäß allerhöchstem Befehl bei dem gesegneten Heer einfinden. In dieser Sache sollen sie sich in keiner Weise einer Hinterziehung schuldig machen. Sobald (dieser Erlaß) mit dem erhabenen und hohen Siegel erklärt und verziert ist, soll man sich darauf verlassen. Geschrieben auf hohen Befehl – Gott der Erhabene möge ihn erhöhen und seiner Wirksamkeit Dauer verleihen – am 13. Ramazan des Jahres 857. Herr, besiegele es mit Gunst und Gnade!

Original im Archiv des Topkapi Sarayi-Museums in Istanbul, Nr. E 11412 (Arsiv Kilavuzu Vesika XVI). In Faksimile und mit Übersetzung bei: Heribert Busse. Untersuchungen zum islamischen Kanzleiwesen, Kairo 1959

9. September 1541 Erlaß Schah Tahmasps: Ernennung von Suga ad-Din Sultan Mahmud zum Verwalter des Heiligtums in Qum und Bestätigung der dem Heiligtum von früheren Herrschern gewährten Privilegien.

Die Pächter, Arbeiter, Bediensteten und Bauern in den zum geheiligten Grabmal und zur gesegneten Moschee gehörigen Gemarkungen sollen grundsätzlich ohne Kenntnis, Siegel und schriftliche Unterlage des Verwalters über keinen Dinar und kein mann verfügen. Jeden Zwist und alle Streitigkeiten, die zwischen ihenen entstehen, sollen sie ihm vortragen und nicht verheimlichen und verborgen halten. Ihre Steuern sollen sie gemäß den für das Reich gültigen Bestimmungen dem Verwalter entrichten...

Den Besitz des geheiligten Grabmals soll man von allen durch Umlage erhobenen Steuern in der von alters her üblichen Weise und gemäß den bestehenden Anordnungen als befreit und ausgenommen betrachten...

Die Gehaltsempfänger und Bediensteten des erwähnten Heiligtums sollen nichts im Widerspruch zum erhabenen religiösen Recht und den Anordnungen des Stifters von dem erwähnten Verwalter fordern. Sie sollen sich an die in den Richtlinien (des Stifters) festgelegten Anordnungen halten und nichts verlangen, was darüber hinausgeht. Erlasse und Dekrete, die diesem zuwiderlaufen, soll man früher oder später nicht berücksichtigen. Die dortigen Bediensteten und Beschäftigten sollen sich auf seine Absetzung hin als abgesetzt und auf seine Einsetzung hin als eingesetzt betrachten. Die Verwaltungsgebühren sollen sie gemäß den Anordnungen des Stifters in Höhe des Zehnten entrichten...

Original im British Museum, Or. 4g35, I. Aus: H. Busse, a.a.O.

28. Juni 1661 Erlass Schah Abbas II.: Verbot der widerrechtlichen Nutzung von Brachland im Gebiet von Qum.

Ein großköniglicher Befehl wurde erlassen: Jetzo hat der Hort des Adels, der Hofbeamte Mirza Abi Beg, folgendes unterbreitet:

Vor einiger Zeit war durch gehorsamerheischenden Erlaß angeordnet worden, daß der Erwähnte einen Streit schlichten solle, der zwischen einer Gruppe von Arabern (vom Stamme?) 'Ulnat (?) und Bauern des Dorfes Raubäng, das ... und dem Landwirtschaftsinspektor des Flutlandes, das am Fluß der Stadt der Glaubigen Qum, Narbar, liegt und (teilweise) im Besitz der Krone, der frommen Stiftung und von dortigen Grundbesitzern, Bauern und Pächtern ist, (vorgefallen war). Er sollte deren Bewässerungsgraben zerstören und einebnen lassen, und nicht gestatten, daß in Zukunft irgendjemand im Widerspruch zum Herkommen und...(jenes Land) betrete. Der Erwähnte ließ (also) die Bewässerungsgraben der rechtsbrecherischen Gruppe zerstören und einebnen und seit jener Zeit bis heute – es sind fünf Jahre – hat jene Gruppe sich nicht mit der Bebauung (des Flutlandes) befaßt. In diesem Jahr aber haben einige Rechtsbrecher aus dem Dorfe Raubang im Widerspruch zum religiösen Recht und zum Herkommen auf einigen der erwähnten Äcker einen Bewässerungsgraben, der eingeebnet worden war, wieder ausgehoben, und das Feld bestellt. Deshalb haben Wir folgendes abgeordnet: Jener Hort der Würde soll sich zusammen mit dem... (und) dem Polizeivogt von Andin (?), den Baumeister der erwähnten Stadt der Glaubigen und dem Hort der Würde, dem Hundertschaftsführer der 'Abd Lalawi Muhammad Beg und dem Hundertschaftsführer der Tatar (?) Muhammad Quli Beg
in jenes Gebiet begeben und die erwähnte Angelegenheit in gebührender Weise regeln. Jede Parzelle, die die erwähnte Gruppe im Widerspruch zum religiösen Recht und zum Herkommen auf dem erwähnten Land angelegt hat,

sollen sie beseitigen und die erwähnte Gruppe an der Bestellung hindern. Sie sollen von jenen eine Verpflichtungserklärung über (die Zahlung) von 50 Tuman in Empfang nehmen und diese dem grosskönigliche Hof (zustellen, und sie sollen zur Kenntnis nehmen, dass?)

angeordnet wird, dies in die Bücher des Diwan einzutragen, und daß, falls die erwähnte Gruppe dem Herkommen zuwiderhandelt, auf die in der Verpflichtungserklärung genannte Summe eine Anweisung ausgestellt wird.

In dieser Sache soll man strikten Befehl als ergangen betrachten und sich daran halten. Man soll vom Befohlenen nicht abweichen. Sobald (dieser Erlass) mit dem die Spuren der Sonne tragenden erhabenen Siegel versehen ist, soll man sich darauf verlassen. Geschrieben im Monat Du'l-Qa'dä des Jahres 1071.
Original im British Museum, Or. 4g35, IXa. (Aus: H.Bosse, a.a.O.)

24.August 1683
Erlass Schah Sulaimans: Widerruf einer Steuerbefreiung für Armenier aus Gulfa.

...Jetzt betragen entsprechend der Steuerveranlagung die jährlichen Abgaben der erwähnten Söhne an pauschal eingehobener Kopfsteuer, Abgaben an den Wesir und den Polizeivogt, Weinbausteuer, Neujahrsgeschenk, Kopfzahl- und Hauszählsteuer und sonstige Steuern 35 Tuman, die sie mit dem Anspruch, davon befreit zu sein, nicht zahlen. ...
Original im British Museum, Or. 4g35, XI (Aus: H. Busse, a.a.O.)

Dem Sultan gehört in jeder Stadt eine Brokatweberei, und sie führen viele Brokate in die Welt aus.
Geograf Estakhri (um 1150) zitiert bei Schirazi a.a.O.

Über die Seidenweberei schreibt er (Chardin, französischer Persienreisender von 1664 – 70 und 1671 – 77 ..., daß die Iraner Spindeln und Räder für das Wirken und Weben von Seide erfunden hätten, die den europäischen sehr ähnlich seien. Bei der Herstellung einer Art Brokat arbeiteten 5 bis 6 Arbeiter gleichzeitig und arbeitsteilig zusammen. In den Anlagen befänden sich 24 Weberschiffchen anstatt zwei, die bei der Herstellung normaler Stoffe benutzt würden.
Schirazi, a.a.O., S. 22

Teppichweberei in Nuaran. 1863

Um die Art der Teppichweberei genauer kennenzulernen, trat ich in die niedrige Hütte eines Osmanlu-Schneiders ein, dessen Frau einen schönen Teppich zur Hälfte fertig gearbeitet hatte und in meiner Gegenwart ihr künstlerisches Werk fortsetzte. ...Sie hockte auf einem niedrigen, tischartig gestalteten Holzstuhl, der auf einem zweiten breiteren, wackligen Gestell stand und eine Art von Gerüst bildete, das je nach der zunehmenden Oberhöhe des Teppiches durch andere kleinere Stühle beliebig etagenförmig erhöht werden konnte. Der in Arbeit befindliche Teppich war etwa drei Fuß breit und acht Fuß lang. Das Webegerüst war der einfachsten Natur. Zwei große Stangen berührten in Abständen, etwas breiter als

der Teppich, die Decke des Gemaches und waren an ihrem Fußende durch untergelegte Steine gestützt. An einer Querstange unten waren die einzelnen Fäden des Gewebes befestigt, gingen von da aus regelmäßig nebeneinander fortlaufend in die Höhe und waren an einer oberen Querstange befestigt, welche in zwei Strickschleifen hing, die durch zwei Öffnungen der Decke hindurchliefen und oben auf dem Dache wahrscheinlich durch Querhölzer gehalten wurden. An der Querstange hingen dreizehn Knäuel an Ort und Stelle buntgefärbter Wolle, deren Endfäden so herabliefen, daß sie bequem von der Hand der sitzenden Frau erfaßt werden konnten. Die Weberin ergriff jedesmal einen bunten Faden, knüpfte ihn in Gestalt einer Schlinge um eine bestimmte Schnur der Kette, schnitt ihn dann mit einem Messer in der Länge von dreiviertel Zoll von dem übrigen Teile des Fadens ab und drückte ihn mit dem Rücken des Messers an dem unteren, zunächst liegenden Stück des Teppichs fest. War eine ganze Reihe solcher Schlingen nebeneinander geknüpft worden, die übrigens mit einer erstaunlichen Geschwindigkeit vor meinen Augen entstanden, ohne daß die webende Frau nötig gehabt hätte, in eine Zeichnung zu blicken, so zog sie einen rotbraun gefärbten Durchschlagsfaden horizontal durch die einzelnen Fäden der vertikalen Kette durch, schlug ihn mit Hilfe einer schweren eisernen vielzinkigen Gabel fest und schnitt mit einer Schere die ganze Reihe der geknüpften Fäden in erforderlicher Länge in gleicher Linie glatt ab. Dann wurden neue Fäden geknüpft, ein neuer Durchschlagsfaden gezogen, und so setzte sich die Manipulation in gleicher Weise weiter fort. Die Arbeit war dauerhaft und sauber durchgeführt, die Muster des gearbeiteten Teppichs zeugten dabei von einem angeborenen feinen Geschmack in der Auswahl und in der Zusammensetzung der Farben. Die Frauen haben die wunderbare Fertigkeit, zum erstenmal gesehene Zeichnungen mit einem Blick aufzufassen und sofort in den Teppich hineinzuweben.
Reisebericht von Dr. M. Brugsch in: Adam Olearius. Im Reich des Königs der Könige. 2. Aufl. 1977, S. 433f

"Nach Kämpfer (Persienreisender, der Verf.) befanden sich zur Zeit des Schah Soleiman (1666 – 1694) unter diesen (hofeigenen) Betrieben solche für Weberei, Baumwollhechlerei, Walkerei, Schneiderei, Strumpfwirkerei, Malerei, Huf- und Waffenschmiede. Nach Vladimir Minorsky waren in jedem Betrieb im Durchschnitt etwa 150 Handwerker beschäftigt."
Schirazi, a.a.O., S.97

14. August 1512. Erlass Schah Ismails I.: Bestätigung der dem Heiligtum in Qum von früheren Herrschern gewährten Privilegien.

Den Statthaltern, Polizeivögten und Ortsvorstehern der Stadt Qum kund und zu wissen: Jetzo haben Wir angeordnet, dass man hinsichtlich des Getreidekauf- und Verkaufszwanges gegenüber den zum geheiligten, strahlenden und duftenden (Grabmal) der Sitti Fatimä – über sie Segen und Heil – gehörigen Stiftungsgütern und gegenüber dem dortigen Verwalter, dem Hort des Saiyidtums Saiyid Rasid al-Islam, nicht lästig werde und sich keines Übergriffs schuldig mache. Man soll in den Häusern des erwähnten Saiyids nicht Quartier nehmen ... und das siegreiche Heer und die edlen Krieger glückhaften Sieges sollen dem Geschriebenen entsprechend verfahren und Achtung und Rücksichtnahme als notwendig und verpflichtend betrachten. Desgleichen haben Wir angeordnet, daß man die von alters her (den Orten) Bag-i Naqib und Bag-i Zakarya und allen Waqf-Ortschaften des Heiligtums und der Moschee des fürstlichen und reinen Imams Abu Muhammad Hasan al-Askari – über ihn Segen und Heil – und den im Privatbesitz des erwähnten Saiyid befindlichen Ortschaften zustehende Wassergerechtsame (diesen) in der gleichen Weise zukommen lasse und nichts (davon) abziehe und aufteile.

...Weiter wurde angeordnet, daß jeder, der sich gewaltsam und widerrechtlich in den Besitz von Waqf-Liegenschaften des erwähnten Heiligtums gesetzt hat, und (soweit die Sache) vor den Richtern des Islams festgestellt worden ist, (diese) ohne Verzug dem Verwalter des erwähnten Heiligtums übereigne....
Original im British Museum, Or. 4g34, III. Aus: H. Busse, a.a.O.

7.8 Toman* niederer Geistlicher	
Durchschnittliches jährliches Nettoeinkommen (2. Hälfte 19. Jahrhundert)	
4,9 Toman** Bauer	

*Schirazi S. 57 **Ravasani, Sowjetrupublik Gilan, Basis-Verlag Berlin, S. 164

Die Geistlichkeit in Persien ist in einer ungewöhnlich großen Anzahl vorhanden (zum geistlichen Stand gehören etwa 100000 Personen) und spielt eine große Rolle im Leben des Landes, weil sich in ihren Händen die gerichtliche Macht und die Bildung des Volkes ... befindet. Die Geistlichkeit teilt sich scharf in zwei verschiedene Gruppen. An der Spitze stehen die sogenannten Mudztechiden. Sie gewannen die Macht über riesige Landflächen und verwandelten sich zu Gutsbesitzern, die die Bauern unterdrücken und ausbeuten. ... Der zweite Teil der Geistlichkeit, der sich überwiegend in den Städten befindet, erhält keine Erträge vom geistlichen Bodenbesitz und ist durch seine ökonomischen Interessen mit der Kleinbourgeoisie untrennbar verbunden.
Heydar Khan, Mitglied der KP Irans, zitiert bei: S. Ravasani, Sowjetrepublik Gilan, Westberlin, S. 611.

27. August 1642. Erlass Schah 'Abbas' II.: Bestätigung des Privilegs freier Reise für die Karmeliter in Isfahan

Ein gehorsamerheischender Befehl wurde erlassen: Da ein erhabener Befehl Seiner Majestät des Welteroberers, Meines (jetzt) in den Räumen des oberen Himmels weilenden mächtigen Grossvaters – Gott möge ihm die Erde leicht und das Paradies zu seinem Aufenthaltsort machen – und ein Dekret Seiner Majestät, Meines (jetzt) im Paradies und am Ruheort des göttlichen Wohlwollens weilenden Vaters – Gott möge seine Prüfung erleuchten – im Monat Ragab des Jahres 1039 bezüglich der hochwürdigen Patres aus dem Frankenland die von Seiten der ruhmreichen fränkischen, Herrscher am erlauchten Hof verkehren, erlassen wurde, dass, wo immer sie reisen, alle hohen Statthalter, angesehenen Emire, Polizeivögte und Steuerbeamte im Gebiete Unsere Machtbefugnis diesen gebührende Achtung und alle Ehre erweisen und

sie in Frieden durchziehen lassen und dafür sorgen sollen, dass, wo immer sie sich befinden, niemand sie hindert und belästigt, so dass sie sorglos reisen können und sie nicht im Geringsten deren Achtung und

Ehrung auch nur einen Augenblick vernachlässigen, und jetzo die barfüßigen Patres vom Berge Karmel, die von Seiner Hoheit, dem Hort der Herrschaft und Macht, dem Fürsten der Herrscher, dem Vorbild an Glanz und Gerechtigkeit,

dem Führer und Leiter der Anhänger der christlichen Religion, Seiner Majestät dem Papst von Rom, gekommen sind und in der Residenzstadt Isfahan wohnen, den Erlass des verewigten Herrschers vorgelegt

und um Bestätigung durch Unsere Kaiserliche Majestät nachgesucht haben, und da zwischen den machtvollen fränkischen Herrschern und Unserer geheiligten Dynastie freundschaftlicher Verkehr gepflegt wird

und Gunst und Hulderweis gegenüber deren Gesandten, insbesondere gegenüber den Patres, den Untertanen des erwähnten mächtigen Königs, den höchsten Platz einnehmen, soll man dies in der gleichen Weise für verbindlich halten und genau so, wie mit ihnen im Erlaß

des verewigten Herrschers verfahren ist, soll man sie auch jetzt ehrenvoll behandeln, und gebührende Hochschätzung und Huld an den Tag legen. Man soll sich daran halten. Geschrieben im
Gumada II 1052
Original im British Museum, Or. 4g35, VII. Aus: H.Bosse, a.a.O.

24. Oktober 1710 Erlaß Schah Sultan Husains: Ausstellungsurkunde für einen europäischen Geschützgießer.

Vom Beginn des sechsten Monats des Hennenjahres haben Wir den europäischen Gießer ... der Klasse der Arbeiter des Hofzeughauses zugeteilt und haben sein Gehalt in bar auf zwanzig tabrizische Tuman und seine Vergütung in Naturalien auf eine halbe Schüssel festgesetzt. Der Hort der Hoheit und der Macht, der hochehrenwerte muqarrab al-haqani taufiqasari hagg al-haramain al-sarifain Oberhofmeister soll als angeordnet betrachten, daß die Abteilungsleiter der Hofwerkstättern die erwähnte Naturalienvergütung Tag für Tag entsprechend Vorschrift ausgegeben, und die Rechnungsräte dies in die Tagebücher eintragen. Die edlen Finanzräte sollen die Urkunde über diese Gehaltsverleihung in die Bücher der Beständigkeit eintragen und sein Bargehalt Jahr für Jahr in der bei den Angehörigen der gleichen Klasse üblichen Weise auf Grund der Bestätigung durch den (zuständigen) Vorgesetzen anweisen. Man soll nichts davon zurückhalten und soll sich verpflichtet wissen. Geschrieben im Monat Ramazan des Jahres 1122
Original im British Museum, Or. 4g35, XII. Aus: H. Busse, a.a.O.

31. Mai 1717 Erlaß Schah Sultan Husains: Zuweisung eines Hauses in Isfahan an einen französischen Gesandten.

Ein gehorsamerheischender Befehl wurde erlassen: Seiner Exzellenz dem Reichsprofos, dem Wesir, dem Ortsvorsteher und den glückhaften, durch monarchische Hulderweise geehrten Beamten der Residenzstadt Isfahan kund und zu wissen: Das Haus des verewigten Mirza Qiwam ad-Din Muhammad haben Wir dem französischen Kapitän, der jetzo auf der Reise zu Hofe, den Zufluchtsort der Welt, die Erlaubnis erhielt, sich nach der Residenzstadt Isfahan zu begeben und dort wie die übrigen Kapitäne Wohnung zu nehmen, als Quartier zugewiesen. Sobald sie vom Inhalt dieses Erlasses in Kenntnis gesetzt worden sind und der Erwähnte eingetroffen ist, sollen sie ihm das erwähnte Haus zuweisen, auf daß er darin Wohnung nehme....
Original im British Museum, Or. 4g35, XIV. Aus: H. Busse, a.a.O.

(1799 wurde Hauptmann John Malcolm vom Generalgouverneur von Indien zum Gesandten mit diplomatischem Status ernannt und als 1. englischer Diplomat seit der Regierung Karls II. (1660-85) nach Iran geschickt mit dem Auftrag:)

...beständigen Kontakt und Freundschaft mit dieser Nation herzustellen, deren Allianz sich nicht nur als günstig für die Verhinderung jedes unmittelbaren oder zukünftigen Versuchs der Afghanen gegenüber Indien erweisen würde, sondern uns auch in die Lage versetzen würde, jede Bemühung der Franzosen im Hinblick

auf dieselben Ziele zurückzuweisen.
Eigene Übersetzung. Aus: India Office Records. Home Series Miscellaneous 737, S. 326. Zitiert bei: Monika Rochan Zamir-Dahncke. Iran in Napoleonischer Zeit 1797-1814. Geistes- und Sozialwissenschaftliche Dissertationen 27, Hamburg 1973, S. 49f.

„Wir lebten in diesen Tagen unter der ständigen Angst vor den Franzosen, und das mit Recht".
Eigene Übersetzung. Aus: John William Kaye. The Life and Correspondence of Major-General Sir John Malcolm, G.C.B., Late Envoy to Persia and Governor of Bombay, from unpublished Letters and Journals, London 1906, S. 92. Zitiert bei: Monika Rochan Zamir-Dahncke, a.a.O., S. 49

...Mit einer sicheren Basis am Persischen Golf, die sehr bald der Mittelpunkt unseres Handels, der Sitz unserer politischen Verhandlungen und ein Depot für unseren militärischen Nachschub werden muß, sollten wir in der Lage sein, ein Einfluß- und Machtfaktor in der Region zu sein, was nicht nur andere europäische Nationen aus diesem Gebiet ausschließen würde, sondern es uns auch ermöglichen würde, unsere Verhandlungen und Militäroperationen auf sicherer, ehrenhafter Grundlage bis zu jedem gewünschten Ausmaß fortzusetzen, während wir sonst weiter der schwankenden Politik unsteter, ohnmächtiger und treuloser Höfe ausgeliefert wären...
General Malcolms Plan um 1800. Zitiert bei: Monika Rochan Zamir-Dahncke, a.a.O., S. 120f.

Der 5 Punkte-Vertrag zwischen der EIC und dem Iran, 1800:

1. Iran verpflichtet sich, Afghanistan anzugreifen, wann immer dessen Herrscher nach Indien einfällt.
2. Falls der afghanische Herrscher sich an Iran wendet, um Frieden zu schließen, so muß in diesem Vertrag verankert werden, daß der afghanische Herrscher Indien niemals wieder angreifen wird.
3. Die EIC verpflichtet sich, an Iran Waffen zu liefern, wenn es von den Afghanen oder Franzosen angegriffen werden sollte.
4. Falls die Franzosen versuchten, im Persischen Golf zu landen, wollte man gemeinsam gegen sie vorgehen.
5. Iran darf keinem Franzosen zubilligen, am Persischen Golf eine Niederlassung zu gründen.
(Unterzeichnet von Wesir Haggi Ibrahim, vom Schah ermächtigt, und von J. Malcolm, vom englischen König und vom Generalgouverneur von Indien ermächtigt).

Die wichtigsten Inhalte der Vertragsartikel nach der interpretierenden Zusammenfassung des Vertragstextes durch: Monika Rochan Zamir-Dahncke, a.a.O., S. 50

Zusatznote:
„...sollte irgendein Angehöriger der französischen Nation den Versuch nachen, über eure Grenzen zu treten oder in eure Häfen zu gelangen, oder den Wunsch zu äußern, sich an der Küste oder an den Grenzen niederzulassen, seid ihr bevollmächtigt und es liegt in eurer Hand, diese zu entehren und abzuschlachten."
Eigene Übersetzung. Aus: John William Kaye, a.a.O., S. 521f. Zitiert aus: Monika Rochan Zamir-Dahncke, a.a.O., S. 52

„Daß die Franzosen zutiefst verabscheut wurden in Indien, war nicht zu leugnen. Lord Wellesly führte diese Art des Franzosenhasses ein und das setzte sich fort bei allen seinen Landsleuten im Osten. Sollte es Ausnahmen davon geben, dann gehörte John Malcolm sicher nicht dazu...Der Gedanke daran, die Franzosen schachmatt zu setzen, erhöhte zusätzlich sein außerordentliches Hochgefühl, mit dem er seine Mission in Persien betrachtete..."
Eigene Übersetzung. Aus: John William Kaye, a.a.O., S. 92. Zitiert bei: Monika Rochan Zamir-Dahncke, a.a.O., S. 52

1809. Während des Aufenthaltes des Schahs im Kriegslager bei Urgan erklärt ihm Ilqas Beg, ein georgischer Bote,) ... daß sie selbst und das georgische Volk, die seit so vielen Jahren alle Arten von Gaben und Ermutigungen vom Kronprinzen erfahren haben ... jetzt von aufrichtiger Ergebenheit und unbegrenztem Vertrauen auf seine Unterstützung von den Gefühlen eifriger Bindung und gewissenhaften Dienstes für ihn beseelt sind, und sie deshalb nur darauf warten, daß die Armeen seiner Majestät in dies Land einfallen.
Abd ar-Razzaq b.Nagaf Quli. The Dynasty of the Kajars. Übers. und ed.v. Sir Jones Brydges, London 1833, S. 383f.; zitiert bei: Monika Rochan Zamir-Dahncke, a.a.O.. S. 148.

Februar 1812. Auftrag des englischen Botschafters an einen seiner Leute zur Erkundung bestimmter Objekte in Mazandaran.

... Das Hauptziel Ihrer Reise ist es, die Buchten, Häfen, Bäche und Flüsse in diesem Teil des königlich-persischen Hoheitsgebiets am Ufer des Kaspischen Meeres zu untersuchen und mir einen Bericht über die Durchführbarkeit der Errichtung eines Docks oder mehrerer Docks zu geben, in der Absicht, Kriegsschiffe zu bauen. Dies entspricht den Anordnungen, die ich von Ihrer Majestät erhalten habe, sowie den nachdrücklichen Wünschen der ehrenhaften Ost-Indischen Kompanie.
Zitiert bei: Monika Rochan Zamir-Dahnke, a.a.O., S. 137

Friedensvertrag (Gulistan): Russland und Iran
30. September / 12. Oktober 1813

Artikel 1.
Nach Abschluß dieses Vertrages sollen die Feindseligkeiten, die bis dato zwischen den Staaten Russland und Persien existiert haben, aufhören, und zwischen den jeweiligen Herrschern und ihren Verbündeten soll für immer Frieden geschlossen werden.
Artikel 2.
Dem bestehenden Status quo wurde mit Wirkung dieser Vereinbarung als Verhandlungsgrundlage zugestimmt. Die verschiedenen Gebiete, die bis dato im Besitz der jeweiligen Staaten waren, sollen ihnen weiter gehören. ... (es folgt die detaillierte Festlegung des Grenzverlaufs, entsprechend der russischen Eroberungen im Kaukasus; Red.) ... Da das Gebiet von Talish während der Feindseligkeiten von beiden Vertragsparteien teilweise besetzt war, sollen beide Seiten zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens nach Abschluß des Vertrages, Unterhändler benennen, die im Einvernehmen mit den jeweiligen Gouverneuren miteinander festlegen, welche Berge, Flüsse, Seen, Städte und Felder den genauen Grenzverlauf markieren, nach der vorherigen Anerkennung der jeweiligen Besitzungen beider Seiten aus der Zeit des Vertragsabschlusses, ohne dabei den jetzigen Status quo als Verhandlungsgrundlage aus dem Blick zu verlieren, auf der der Grenzverlauf festgelegt werden soll.
Wenn die Besitzungen einer der Vertragsparteien durch den oben angeführten Grenzverlauf verletzt werden sollten, sollen die Unterhändler ihn auf der Grundlage des bestehenden Status quo berichtigen.
Artikel 3.
Seine Majestät, der Schah von Persien, anerkennt als Ausdruck seiner freundschaftlichen Gefühle gegenüber dem Zar von Russland in seinem eigenem Namen und dem seiner Erben die Souveränität des Zaren von Russland über die Provinzen Karabagh und Georgien, das jetzt Elisabeth Paul heißt, über die Gebiete von Shekie, Shirivan Kobek, Derbend,
Bakoobeh, und den jetzt von Russland besetzten Teil von Talish, ganz Degesten, Georgien, Shoorgil, Achook, Bash, Gooreea, Mingrelia, Abitchar, das ganze Gebiet zwischen der jetzt festgelegten Grenze und dem Kaukasus, und das ganze Gebiet zwischen Kauskasus und dem Kaspischen Meer.
Artikel 4
Seine Majestät, der Zar von Russland, bewegt von gleichen Gefühlen gegenüber seiner Majestät von Persien, wünscht im Geist guter Nachbarschaft, daß der Herrscher von Persien allzeit seinem Thron bewahrt bleibt, und verpflichtet sich selbst und seine Erben, den Prinzen als legalen Erben anzuerkennen und ihm im Falle der Aufforderung durch ihn Beistand zur Unterdrückung oppositioneller Parteien zu geben. Persiens Macht wird so durch Rußlands Hilfe vergrößert. Der Zar verpflichtet sich und seine Erben, sich nicht in die Angelegenheit des Prinzen einzumischen, es sei denn, die Hilfe der russischen Waffen wird vom amtierenden König angefordert.
Artikel 5
Die russischen Kaufleute auf dem Kaspischen Meer sollen in Übereinstimmung mit ihrer früheren Praxis die Erlaubnis haben, die persischen Häfen anzulaufen. Die Perser sollen der russischen Marine freundliche Unterstützung in Fällen von Not durch Sturm und Havarie geben.

Persische Kaufleute sollen dieselben Privilegien in russischen Häfen besitzen. Die gleiche Hilfe soll der Persischen Marine durch die Russen im Fall der Not durch Sturm und Havarie gegeben werden. Die russische Flagge soll auf den russischen Kriegsschiffen wehen, die wie früher im Kaspischen Meer kreuzen dürfen. Keiner anderen Nation soll die Entsendung von Kriegsschiffen ins Kaspische Meer erlaubt werden.
Artikel 6
Alle Gefangenen, die auf dem Schlachtfeld oder sonstwie gemacht wurden, seien sie Christen oder anderer Religion, sollen von beiden Seiten nach Ablauf von drei Monaten nach der Unterzeichnung des Vertrages ausgetauscht werden. Die Vertragsparteien geben jedem Gefangenen eine gewisse Summe für seine Unkosten und schicken sie nach Kara Ecclesia. Die mit dem Austausch beauftragten Personen sollen sich gegenseitig über den Austausch der Gefangenen am vereinbarten Ort verständigen. Jede Person, die entweder aus freien Willen desertiert ist oder wegen eines Verbrechens geflohen ist, kann wieder in ihr Land zurückkehren oder bleiben, ohne daß sie belästigt wird. Allen Deserteuren, die wieder in ihr Land zurückkehren, soll von beiden Vertragsparteien vergeben werden.
Artikel 7
Zusätzlich zu den obigen Artikeln, haben sich die beiden Herrscher dazu entschlossen, Botschafter auszutauschen, die zu gegebener Zeit in die jeweiligen Hauptstädte entsandt werden, wo sie mit der Ihrer Stellung gebührenden Ehre empfangen werden. Den Aufträgen, mit denen sie betraut sind, soll gebührend Achtung geschenkt werden. Handelsagenten sollen beauftragt werden, mit Sitz in verschiedenen Städten, die Kaufleute bei der Abwicklung ihrer Geschäfte zu unterstützen. Sie sollen nur zehn Gehilfen haben, in keiner Weise belästigt werden, und mit Respekt und Achtung behandelt werden. Sollten Parteien in einer der beiden Nationen in ihren Handelsbeziehungen beeinträchtigt worden seien, so können sie durch Vermittlung der Handelsagenten ihre Forderungen geltend machen.
Artikel 8
Im Hinblick auf den Verkehr der Karawanen sollen die Kaufleute jedes Landes mit einem Pass ausgestattet werden, so daß sie ohne Furcht zu Wasser und zu Land reisen können. Einzelne Personen können solange in jedem der beiden Länder wohnen, um Handel zu treiben, wie sie wollen. Wenn sie zurückkehren

wollen, sollen ihnen keine Schwierigkeiten gemacht werden. Was Handelswaren und Güter anbetrifft, seien sie von Rußland nach Persien oder von Persien nach Rußland gebracht, so können die Eigentümer sie nach Belieben gegen Geld oder andere Ware tauschen. Kaufleute, die sich über Nichtbezahlung oder andere Beeinträchtigungen beschweren wollen, werden ihren Fall den Handelsagenten übergeben, oder wenn sie nicht am Ort wohnen, werden sie sich an den Gouverneur wenden, der ihren Fall prüfen und dafür Sorge tragen wird, daß dieser Klasse von Leuten kein Unrecht geschieht. Russische Kaufleute, die mit Handelsware nach Persien kommen, haben die Erlaubnis, sie in jedes Land zu bringen, das mit diesem Staat verbündet ist, und die persische Regierung stellt ihnen schnell einen Pass aus, damit sie das auch tun können. In gleicher Weise ist es Persischen Kaufleuten, die Rußland besuchen, erlaubt, in jedes andere Land, das mit Rußland verbündet ist, weiterzureisen. Falls ein russischer Kaufmann in Persien verstirbt, und seine Waren sind in Persien, so sollen sie als Besitz des Bürgers eines befreundeten Landes von der Verwaltung in Empfang genommen werden, und auf den Antrag der gesetzlichen Erben des Verstorbenen, diesen ausgehändigt werden, so daß sie über sie verfügen können. Da dies eine Gepflogenheit unter allen zivilisierten Nationen ist, kann es hiergegen keine Einwände geben.

Artikel 9

Der Zoll auf russische Waren, die zu persischen Häfen gebracht werden, soll 500 Dinar auf einen Toman (oder 5%) betragen. Ist der Zoll in einer Stadt bezahlt worden, können die Waren ohne irgendeine weitere Forderung in jeden Teil Persiens gebracht werden. Der gleiche Prozentsatz, und nichts darüberhinaus, muß auf Exporte gezahlt werden. Die Import- und Exportzölle persischer Kaufleute in Rußland sollen dieser Rate entsprechen.

Artikel 10

Wenn Handelsgüter in einer Hafenstadt, oder über Land in einer Grenzstadt ankommen, so können die Kaufleute ohne Erlaubnis des Zollbeamten verkaufen oder tauschen, denn es ist die Pflicht des Zollbeamten, jede Verzögerung im Handel zu vermeiden. Er soll den Zoll vom Käufer oder Verkäufer einkassieren, je nach deren Vereinbarung.

Artikel 11

Nach der Unterzeichnung dieses Vertrages sollen die jeweiligen Generalbevollmächtigten umgehend den verschiedenen Grenzposten den Frieden verkünden, und Befehl zur Einstellung aller Feindseligkeiten geben. zwei Kopien dieses Vertrages mit persischen Übersetzungen sollen von den jeweiligen Bevollmächtigten unterzeichnet, gesiegelt und dann ausgetauscht werden.

Eigene Übersetzung. The Middle East and North Africa in World Politics. A Documentary Record. Vol. 1 European Expansion, 1535-1914. Compiled, Translated, and Edited by J.C. Hurewitz, New Haven and London, Yale University Press, 1975, p. 197ff.

Ausdehnung des Zarenreiches 1300 – 1900

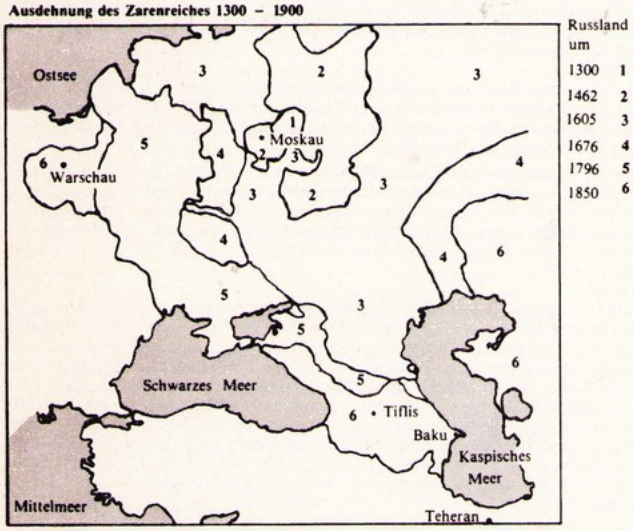

Vertrag über ein Verteidigungsbündnis (Teheran): Großbritannien und Iran 25. November 1814

Art. 1: Die persische Regierung sieht es als ihre Pflicht an, nach dem Abschluß des definitiven Vertrages, alle mit europäischen Nationen abgeschlossenen Bündnisse, die sich gegen England richten, für null und nichtig zu erklären, und verpflichtet sich, keiner europäischen Armee zu erlauben, persisches Territorium zu betreten, nicht gegen Indien vorzurücken, oder gegen irgendeinen Hafen dieses Landes. Des weiteren verpflichtet sie sich, Europäern solcher Nationen das Betreten persischen Bodens zu verwehren, die Verträge geschlossen haben, in Indien einzumarschieren oder die England irgendwie feindlich gesonnen sind.

Wenn irgendeine Macht in Indien eindringen will über die Straße von Kharizen, Taturistan, Bokhara, Samarkand oder anderen Straßen, verpflichtet sich Ihre persische Hoheit, die Könige und Regenten dieser Länder zu veranlassen, sich einer solchen Invasion entgegenzustellen, soweit es in ihrer Macht steht entweder durch Waffen oder durch vermittelnde Maßnahmen.

Art. 2: Es wird vereinbart, daß diese Artikel, die wahrhaft und aufrichtig aufgestellt wurden, nicht geändert werden, sondern daß sie die Grundlage einer täglich wachsenden Freundschaft bilden, die ewig herrschen soll zwischen den beiden durchlauchten Königen, ihren Erben und Nachfolgern, ihren Untertanen und ihren jeweiligen Königreichen, Dominions, Provinzen und Ländern. Ihre britische Majestät verpflichtet sich außerdem, sich nicht einzumischen in irgendwelchen Streit, der zwischen Prinzen, Adligen und Führern in Persien entsteht, und wenn jemals eine kämpfende Partei eine Provinz Persiens anbieten sollte in Erwartung von Beistand, soll die englische Regierung nicht in einen solchen Vorschlag einwilligen, auch nicht, indem sie sich ihn zu eigen macht, selbst einen solchen Teil von Persien zu besitzen.

Art. 3: Der Zweck dieses Vertrages ist streng defensiv, und das Ziel ist, daß aus der wechselseitigen Hilfe für beide Staaten Stabilität und Stärke erwächst. Dieser Vertrag wurde nur abgeschlossen zum Zweck der Abwehr von feindlichen Angriffen. Die Bedeutung des Wortes Angriff in diesem Vertrag beinhaltet den Angriff auf das Gebiet eines anderen Staates. Die Gebietsgrenzen der beiden Staaten Rußland und Persien sollen gemäß der Zustimmung von Großbritannien, Persien und Rußland festgelegt werden.

Art. 4: In einem Artikel des Vorvertrages, der zwischen beiden hohen vertragsschließenden Parteien vereinbart wurde, ist festgelegt, daß im Fall irgendeiner europäischen Invasion in Persien, die persische Regierung die Hilfe Englands anfordern soll. So soll also der Generalgouverneur von Indien seitens England den Wunsch der persischen Regierung nachkommen und in der angeforderten Stärke von Indien Offiziere, Munition und Nachschub liefern. Oder die englische Regierung soll eine jährliche Beihilfe zahlen, deren Höhe in einem endgültigen Vertrag festgelegt werden soll, der zwischen den hohen vertragsschließenden Parteien geschlossen wird. Dabei ist vorgesehen, daß die Höhe der erwähnten Beihilfe 200000 Tomans jährlich sein soll.

Es wird ferner vereinbart, daß die erwähnte Beihilfe nicht gezahlt werden soll für den Fall, daß der Krieg mit einer solchen europäischen Nation durch einen Angriff Persiens hervorgerufen wurde. Da die Zahlung der Beihilfe nur für den Zweck der Aushebung und Ausbildung einer Armee geleistet wird, wird vereinbart, daß der englische Minister zufriedengestellt wird durch Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung für diesen Zweck.

Art. 5: Sollte die persische Regierung wünschen, europäische Disziplin in ihren Truppen einzuführen, steht es ihr frei, europäische Offiziere für diesen Zweck einzustellen, vorbehaltlich, daß die besagten Offiziere nicht Nationen angehören, die sich in feindlichen Beziehungen oder im Kriegszustand mit Großbritannien befinden.

Art. 6:Sollte irgendeine europäische Macht sich im Krieg mit Persien befinden, aber in Frieden mit England, verpflichtet sich Ihre britische Majestät, ihre größten Anstrengungen zu unternehmen, um Persien und eine solche europäische Macht zu einer freundschaftlichen Verständigung zu bringen. Sollte jedoch ein solches auf Verständigung zielendes Eingreifen Ihrer Majestät scheitern, soll England doch, wenn es verlangt wird, in Übereinstimmung mit den Bedingungen in den vorhergehenden Artikeln, eine Truppe von Indien schicken, oder stattdessen eine jährliche Beihilfe von 200000 Toman für die Unterstützung der persischen Armee zahlen, so lange ein Krieg in der angenommenen Form andauert und bis Persien mit einer solchen Nation Frieden schließt.

Art. 7: Da es in Persien üblich ist, die Truppen sechs Monate im voraus zu zahlen, soll der englische Minister an diesem Hof alles in seiner Macht stehende tun, um zum frühest möglichen Zeitpunkt zu zahlen.

Art. 8: Sollten die Afghaner im Krieg mit der britischen Nation stehen, verpflichtet sich Ihre persische Majestät, eine Armee gegen sie zu schicken in einer solchen Stärke und Zusammensetzung, wie es mit der britischen Regierung vereinbart wird. Die Aufwendungen für eine solche Armee sollen von der Britischen Regierung solange getragen werden, wie es nach Vereinbarung auf die Dauer erforderlich ist.

Art. 9: Wenn zwischen Afghanern und Persern Krieg erklärt wird, soll sich die englische Regierung auf keiner Seite einmischen, wenn nicht ihr Einschreiten zur Erreichung des Friedens von beiden Seiten erbeten wird.

Art. 10: (regelt die Auslieferung von persischen hochgestellten Persönlichkeiten, die in britisch kontrollierte Gebiete flüchten; Red.)

Art.11: Sollte Ihre persische Majestät von der englischen Regierung Hilfe am Persischen Golf erhalten, so sollte diese, wenn es möglich ist, durch Kriegschiffe und Truppen geleistet werden. Die Kosten für eine solche Expedition sollen von der persischen Regierung aufgebracht werden, und die oben genannten Schiffe sollen in den Häfen vor Anker gehen, die von der persischen Regierung dafür bestimmt werden, und nicht in anderen Häfen ohne Genehmigung, außer bei absoluter Notwendigkeit.

Eigene Übersetzung. The Middle East and North Africa in World Politics, a.a.O., S. 200f.

Brief von Abbas Mirza* an Colonel MacDonald Kinneir**
Muharram 1242/beg. 5. August 1826

Seine Exzellenz, der Gefährte des Ruhmes und der Tapferkeit, die Schöpfungsstätte des Adels und der Würde, der Bewahrer von Edelmut und Kühnheit, erprobt in Herrlichkeit und Großmut, gewohnt an Glaube und Willenskraft, die

Säule der christlichen Würdenträger, der Auserkorene der jesusgläubigen Botschafter, der erfahrene, wissende Botschafter, Mr. MacDonald, der Gesandte des exzellenten Königreiches von England,

wird mit den Gunstbeweisen (Unseres) geschätzten Geistes ausgezeichnet. Ihm wird kundgetan: (Uns) ist unterbreitet worden, daß Eure Exzellenz nun in Tabriz eingetroffen sind, sich von den Reisebeschwerden erholt haben, die Unpäßlichkeit (Eures) Wohlbefindens aufgehoben ist und daß sich die Zerrüttung Eurer (Gesundheit) in Stabilität gewandelt hat. Aus diesem Grunde

wurde die Erkundigung über das Wohlbefinden Eurer Exzellenz notwendig und dieses gunstbezeugende Dekret erlassen. Berichtet über Euer Wohlbefinden und gebt Unserem Geist (mit den Nachrichten) über (die Besserung) Eures Gesundheitszustandes Ruhe. In Bezug auf seine Exzellenz, Mr. Cormick, hatten Wir früher geschrieben. Eure Exzellenz haben ihn in Anbetracht bestimmmter Gründe

noch nicht entsandt. Nun ist es so, daß er zur Ärzteschaft und nicht zum Militär gehört. Er kommt zur Behandlung Unseres Gesundheitszustandes und nicht zum Krieg und Streit mit den Russen.*** Darüber hinaus ist er in einem solchen Maße Uns zugehörig, daß niemand ihn von Unseren übrigen Untergebenen unterscheidet. Ferner waren diese Gebiete, auf denen Wir Uns befinden, Besitz Irans.

Ihre Bewohner zettelten eine Verschwörung an und holten Rußland herbei. Als Rußland sie (dann) während der Friedens(zeit) als (zu Rußland) gehörend zählen wollte, haben sie den Frieden selbst verworfen. Das Königreich Iran, welches Besitzer dieses Landes war, nahm seinen (ererbten) Besitz zurück. Seine Bewohner, die zur Hefe jener Verschwörung geworden waren, baten demütig und reuevoll um Entschuldigung. Sie bemühten sich (sogar) noch mehr als Unsere Armee im Kampf gegen Rußland, so daß sie an einigen Stellen selber ohne Unsere Truppen die Russen töteten und vertrieben. Kurz und gut, das Kommen seiner Exzellenz, des Arztes, hat keinen Nachteil.

Wenn Eure Exzellenz es für nützlich halten und ihn (zu Uns) schicken, damit er einige Zeit bei Uns bleibe, Unseren Gesundheitszustand beobachte und in Anlehnung an das Bündnis (Unserer) beiden Königreiche über seine Beobachtungen berichte, wird dies Grund zu noch höherer Zufriedenheit mit Eurer Exzellenz sein. Kurz und gut, unter allen Umständen sind Wir Eurer Exzellenz wohlgesonnen

und aus tiefstem Herzen der Überzeugung, daß eure Exzellenz in dieser wie auch in anderen Angelegenheiten so verfahren, wie Ihr es für richtig haltet und dabei stets um Unsere Zufriedenstellung bemüht seid. Gebt alle Tage Notiz über Euer Wohlbefinden und führt Unsere Anweisungen aus. Geschrieben im Monat Muharram des Jahres 1242.

Fußnoten:
* Abbas Mirza (1789-1833), Sohn d. Schah, iran. Thronfolger, verantwortlich für die iran. Beziehungen zu Rußland.
** Colonel John MacDonald Kinneir (1782-1830), Gesandter des Generalgouverneurs von Indien, der engl. Verbindungsmann zu Abbas Mirza.
*** Es gibt zwei Hintertüren in der englischen Diplomatie. Die eine ist der Handel. Die andere ist die medizinische Hilfe.

Eigene Übersetzung. Aus: John William Kaye, a.a.O., S. 106; Zitiert bei: Kamran Ekbal, a.a.O., S. 94.

Faksimile und Übersetzung in: Kamran Ekbal. Der Briefwechsel Abbas Mirzas mit dem britischen Gesandten MacDonald Kinneir im Zeichen des zweiten russisch-persischen Krieges (1825-1828). Ein Beitrag zur Geschichte der persisch-englischen Beziehungen in der frühen Kadscharenzeit. Islamische Untersuchungen. Band 43, Freiburg 1977, S. 147-149.

Brief von Abbas Mirza an Colonel Mac Donald Kinneir

Safar 1242/beg. 4. September 1826

...Ferner habt Ihr in Bezug auf seine Exzellenz, Mr. Willock, geschrieben, Ihr wolltet ihn über St. Petersburg abreisen lassen,

damit er dort eine Unterredung über die Versöhnung der beiden Königreiche Iran und Rußland führe und in London über den Beschluß der Subventionszahlungen berichte: Was den ersten Punkt anbetrifft, so weiß es die ganze Welt, und alle Beauftragten jenes Königreiches, die hier waren und auch Eure Exzellenz, die neu eingetroffen sind

– wie (auch Wir) Eurem Schreiben entnehmen können – haben die (Erkenntnis) gewonnen, daß die Herren dieses Königreiches den Krieg und die Auseinandersetzungen nicht wollten und daß es von dieser Seite keinen Vertragsbruch gegeben hat. Im Gegenteil: Je größer der Vertragsbruch seitens der russischen Grenzwächter (sarhadd-daran) wurde, (umso mehr) wurde (Unserer)seits

der Vertrag geschützt. Selbst während des Aufenthaltes seiner Exzellenz, General Mensikov, haben sie einen neuen Übergriff begangen und seine Vermittlung nicht angenommen. In der friedlichen Welt brach Aufruhr aus, das ausgereifte Werk wurde unreif und die versperrt gewesenen Kriegstore

wurden geöffnet. Auch jetzt gibt es von (Unserer) Seite kein Insistieren auf Feindschaft. Auf dieser Grundlage solltet Ihr zuerst, wenn Eure Exzellenz die Feindschaft in Freundschaft verwandeln wollen, mit den Herren des russischen Königreiches sprechen, denn dieses Zerwürfnis ist seitens

ihrer Grenzwächter (verursacht) worden. Nachdem Ihr Euch von ihrer festen Absicht, Freundschaft zu schließen sowie von der Beständigkeit und Festigung (dieses Wunsches) vergewissert habt und überzeugt seid, daß das freundschaftliche Verhältnis, welches entstehen wird, keine Befürchtungen über irgendwelche Streitigkeiten mehr aufkommen läßt, dann wird es notwendig sein, daß (Ihr) mit den Herren dieses Königreiches

und mit Uns, da Wir seitens des erhabenen Königreiches mit diesem Werk beauftragt sind, sprecht...

(1) Major Henry Willock, der englische Geschäftsträger im Iran
(2) General Fürst Aleksandr Sergeievic Mensikov, russischer Gesandter, während des Krimkrieges Oberbefehlshaber der russischen Land- und Seestreitkräfte, hatte nach dem Tod von Zar Alexander I. dem Schah 1826 die Thronfolge von Zar Nikolaus I. zu verkünden.

Kamran Ekbal, a.a.O, S. 153 – 155

...General Yarmiloff hat sich während seiner Regierungszeit so schlecht aufgeführt, daß das gesamte Land und sogar die Georgier von Tiflis, mit Waffen gegen ihn kämpfen. Alles, was bis jetzt erreicht wurde, wurde durch die Eingeborenen erreicht... es ist nicht außergewöhnlich, daß ein Bauer zwei russische Soldaten als Gefangene bringt... Es gibt keinen Zweifel darüber, daß er (Ermolov) diese ganze Auseinandersetzung hervorgebracht hat, indem er die Einwohner in die Verzweiflung trieb und sie dazu zwang, die Perser zu Hilfe zu rufen...

Eigene Übersetzung.
Brief von Major Hart, einem britischen Ausbilder in der iranischen Armee, an seinen Bruder Richard, Tabreez 15. u. 20. September 1826; zitiert bei: Kamran Ekbal, a.a.O., S. 34

Brief von Abbas Mirza an Colonel MacDonald Kinneir

Rabi II 1243/beg. 22. Oktober 1827

Er (ist Gott)

Seine Exzellenz, den Hort des Ruhmes und der Tapferkeit, den Weggenossen des Adels und der Würde, erprobt in Edelmut und Kühnheit, die Säule der Botschafter, Colonel MacDonald, den Gesandten des exzellenten Königreiches von England,

setzen Wir ehrenvoll in Kenntnis: Dem ergebenen Dienser muqarrabu'l-haqan, Qa' im Maqam, haben (Wir) über die (Friedens)bedingungen des Generals der russischen Truppen, Mon General Paskievic, sowie (über) die Bemühungen Eurer Exzellenz

geschrieben. Diesen Bedingungen entnehmen Wir, daß es nicht seine Absicht ist, Frieden zu schließen, ohne (jedoch) zu sagen, „ich mache keinen Frieden". Alles, was Wir für angemessen

und möglich halten, ist der Betrag von fünf Kurur entsprechend der von Uns schriftlich gegebenen Zusage. Wenn dies keinen Erfolg haben und die Verhandlungen sich verlängern sollte, (wären Wir bereit), zwei weitere Kurur aus (eigener Tasche)

unter der Bedingung zu zahlen, daß er Uns vom Tage des Friedensabschlusses an bis zum Tage der Fälligkeit der Gesamtsumme eine Frist von drei Jahren gewährt, da Wir (zur Zahlung) nicht eher

in der Lage sind und es (daher) für unmöglich halten (1). Unter allen Staaten ist sogar eine längere Frist als dies üblich und allgemein anerkannt. Eure Exzellenz sind darüber selber wohlinformiert.

innerhalb welcher Zeitspanne Frankreich den auferlegten Betrag zahlt und bis zu wievielen Jahren die Staaten Frist haben (...)

ist eine (Sonderregelung) des russischen Generals, die er bei Uns anwendet. Aus diesem Grund wissen Wir, daß es nicht seine Absicht ist, Frieden zu schließen. Falls es, während Unser (ergebener) Diener,

der Qaim Maqam, dort noch anwesend ist, erforderlich wird, daß auch diese zwei Kurur zur Sprache kommen, sollte dies mit seiner Kenntnis und Zustimmung erfolgen.

Dem erlauchten Fath'Ali Khan sollte er es in der Art und Weise darstellen, als ob Ich es aus Wohlwollen tue (...)

damit es Euere Exzellenz wissen. Ich weiß nicht, ob Eure Exzellenz dessen gewahr sind, daß das russische Königreich anderer Ansicht ist; ist Euch dies nicht bekannt?

(1) zur Größenordnung der iran. Entschädigungszahlen an Rußland: 5 Kurur = 2,5 Mio. Tuman. *Avery* setzt 1 Tuman = 1 Brit. Pfund Sterling *(An enquiry into the ourbreak of the second Russo-Persian War 1826 -1828, in: Bosworth, C.H. Iran and Islam, Edinburgh 1971).* Um seine (Abbas Mirzas) erforderlichen 2 Kurur aufzutreiben, schmolz man alle kostbaren Metalle und Leuchter ein. *(Ekbal, a.a.O., Seite 97).* Als der Schah erstmals die Höhe der russischen Entschädigungsforderungen hörte, soll er wutentbrannt ausgerufen haben, daß er bereits für die Hälfte der Summe die Russen vertreiben könne und ihnen den gewünschten Betrag nicht überlassen wolle *(Ekbal, a.a.O., Seite 91).*

Kamran Ekbal, a.a.O., Seite 193-195

Friedensvertrag (Turkmanchay): Rußland und Iran 10/22. Februar 1828

Art. I. Von diesem Tag an in alle Ewigkeit wird Frieden, Freundschaft und vollkommenes Einverständnis herrschen zwischen seiner Majestät, dem Herrscher des ganzen Russlands auf der einen Seite und seiner Majestät, dem Schah von Persien auf der anderen Seite, ihren Erben und Nachfolgern, ihren Staaten und ihren jeweiligen Untertanen.

Art. II
Aus der Überlegung, daß die Feindschaften, die zwischen den hohen vertragschließenden Parteien stattgefunden haben und die heute glücklich beendet sind, die Verpflichtungen beendet haben, die der Vertrag von Gulistan ihnen auferlegt hat, halten es Seine Majestät der Herrscher des ganzen Russlands und Seine Majestät der Schah in Schah von Persien für angebracht, den besagten Vertrag von Gulistan zu ersetzen durch die jetzigen Bedingungen und Bestimmungen, die dazu entworfen sind, die zukünftigen Beziehungen von Frieden und Freundschaft zwischen Russland und Persien mehr und mehr zu regulieren und zu festigen.

Art. III
Seine Majestät, der Schah von Persien ... übergibt an das russische Imperium den vollständigen Besitz des Khanats von Eriwan zu beiden Seiten des Araxe und des Khanats von Nakhitchevan. In der Folge dieser Übergabe wird seine Majestät der Schah alles unternehmen, um den russischen Behörden innerhalb von 6 Monaten nach der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages alle Archive und öffentliche Dokumente zu übergeben, die die Verwaltung der oberen genannten Khanate betreffen.

Art. IV.
Die zwei Hohen Vertrag schließenden Parteien kommen überein, die folgende Linie als die Grenze zwischen den beiden Staaten festzulegen:
(Es folgt die detaillierte Festlegung der Grenze vom Kleinen Ararat bis zum Kaspischen Meer; Red.)

Art. V.
Seine Majestät der Schah von Persien, um seine ernste Freundschaft mit seiner Majestät dem Herrscher des ganzen Russlands zu bezeugen, erkennt feierlich mit diesem Artikel sowohl in seinem Namen als auch in dem seiner Erben und Nachfolger des Thrones von Persien an, daß für immer alle Ländereien und Inseln zu dem Russischem Imperium gehören, die zwischen der Demarkationslinie, die im vorgehenden Artikel gezogen worden ist, und dem Kamm des Kaukasus und dem Kaspischen Meer auf der anderen Seite liegen. Dazu gehören alle Völker, Nomaden und andere, die diese Länder bewohnen.

Art. VI.
Um die enormen Opfer, die der Krieg zwischen den beiden Staaten dem Russischen Imperium zugefügt hat, genauso wie alle Verluste und Beschädigungen an den Russischen Untertanen zu entschädigen, wird seine Majestät der Schah von Persien eine Geldzahlung entrichten. Die zwei hohen vertragschließenden Parteien kommen überein, daß die Schadensersatzzahlung zehn kupours of silver tomans oder 200 Millionen Silber Rubel sein soll und daß die Bedingungen und die Garantien der Zahlung der Summe in einem besonderen Vertrag bestimmt werden sollen, das dieselbe Gültigkeit haben soll, als wäre es Wort für Wort in diesen Vertrag eingefügt worden.

Art. VII.
(Russland erklärt sich mit dem vom Schah bestimmten Thronfolger in Persien einverstanden; Red.)

Art. VIII.
Russische Handelsschiffe haben wie in der Vergangenheit das Recht, frei und ungehindert das Kaspische Meer zu befahren und an seinen Küsten zu landen. Im Falle eines Schiffbruches werden sie Hilfe und Unterstützung in Persien finden. Den persischen Handelsschiffen wird dasselbe Recht zugestanden, das Kaspische Meer zu befahren und in Russische Flüsse einzufahren, wo sie gleichfalls im Falle eines Schiffbruches Hilfe und Untestützung erhalten werden.

Mit Bezug auf Kriegsschiffe sind die, die die Russische Militärflagge tragen von alters her die einzigen gewesen, die das Recht der Schiffahrt auf dem Kaspischen Meer innehatten. Dieses ausschließliche Privileg wird aus diesem Grund hier bekräftigt, so daß mit der Ausnahme von Russland keine andere Macht Kriegsschiffe im Kaspischen Meer haben soll.

Art. IX.
(regelt den Austausch von Botschaftern; Red.)

Art. X.
Seine Majestät der Herrscher von ganz Russland und der Schah von Persien betrachten die Wiederaufnahme und die Ausweitung der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten als eine der ersten Wohltaten, die die Rückkehr des Friedens hervorbringen sollten. Sie kamen überein, in einem vollkommenen Übereinkommen alle Bestimmungen festzulegen, die sich auf den Schutz des Handels beziehen sowie auf die Sicherheit der betreffenden Personen. Dies soll in einem separaten Vertrag festgelegt werden, der zwischen den jeweiligen Generalbevollmächtigten abgeschlossen wird, und der als ein untrennbarer Bestandteil des jetzigen Vertrages betrachtet werden soll.

Seine Majestät der Schah von Persien garantiert Russland wie in der Vergangenheit das Recht, Konsuln oder Handelsagenten zu bestimmen, wo immer der Handel es erforderlich macht. Er garantiert den Schutz dieser Konsuln und Agenten, von denen keiner mehr als 10 Mann als Begleitung haben soll, des weiteren die Ehren und Privilegien, die derem öffentlichen Charakter gebühren. Seine Majestät, der Herrscher des ganzen Russlands, verspricht auf seiner Seite, in gleicher Weise die Konsuln und Agenten des Schahs zu ehren. Im Falle einer wohlbegründeten Beschwerde der persischen Regierung gegen einer der russischen Konsuln oder Agenten, der Minister oder der russischen Beauftragten, der am Hof des Schahs von Persien residiert, wird er die betreffende Person von ihren Funktionen suspendieren, unter seinen unmittelbaren Befehl nehmen und sie vorübergehend auf ein passendes Amt weisen.

Art. XI.
Alle Angelegenheiten und Gerichtsverfahren der jeweiligen Untertanen, die durch den Eingriff des Krieges unterbrochen wurden, werden wieder aufgenommen und beendet in Übereinstimmung mit den Gesetzen nach Abschluss des Friedens. Die Schulden, die die jeweiligen Untertanen wechselseitig als auch gegen den Staat haben, werden sofort und vollständig bezahlt.

Art. XII.
Die Hohen vertragschliessenden Parteien kommen überein, im Interesse ihrer jeweiligen Untertanen einen Zeitraum von 3 Jahren festzulegen, so daß diejenigen, die immobilen Besitz auf beiden Seiten des Araxus haben, das Recht haben, ihn ungehindert zu tauschen oder zu verkaufen.
Seine Herrschaftliche Majestät aller Russen schliesst jedoch von dieser Regel die folgenden aus: der ehemalige Sardar von Erivan, Houssein Khan, seinen Bruder Hassen Khan, und Kerim Khan, den frühren Gouverneur von Nakhitchevan.

Art. XIII.
(regelt den Austausch der Kriegsgefangenen; Red.)

Art. XIV.
Die hohen vertragschliessenden Parteien werden nicht die Auslieferung von Flüchtlingen oder Deserteuren verlangen, die unter die jeweilige Jurisdiction vor oder während des Krieges gefallen sind. Zur gleichen Zeit, um für beide Seiten die schädlichen Folgen zu verhindern, die entstehen könnten aus der Verbindung von einigen der Deserteuren mit ihren ehemaligen Kameraden oder Gefolgsleuten, ist die Persische Regierung bestrebt, keinen dieser Individuen zu dulden, die jetzt oder später genannt werden in ihrem Gebiet zwischen dem Araxus und der Linie, die von dem Fluss Tohara, dem See Urumiah, dem Fluss Djakatou und dem Fluss Kizill-Ozane bis zu seiner Mündung in das Kaspische Meer gebildet wird. Seine Majestät der Herrscher aller Russen verspricht gleichermassen auf seiner Seite, keinem persischen Deserteur zu erlauben, sich festzusetzen in den Khanaten von Karbag oder von Nakhitchevan oder den Teilen des Kahnats von Eriwan, die auf der rechten Seite des Araxe gelegen sind. Es ist jedoch selbstverständlich, dass diese Klausel verpflichtend nur in Bezug auf solche Personen ist, die einen gewissen öffentlichen Status haben, wie Khans, Begs und geistliche Führer und Mullahs deren persönliches Vorbild, Intrigen und verborgenen Verbindungen in der Lage sind, einen schädlichen Einfluss auf ihre ehemaligen Kameraden oder Untergebenen auszuüben. Was die Masse der Bevölkerung der beiden Länder betrifft, so beschliessen die beiden hohen vertragschliessenden Parteien, dass die jeweiligen Untertanen, die in der Vergangenheit oder in der Zukunft von einem Land in das andere hin und her gewandert sind oder wandern werden, die Freiheit haben sich anzusiedeln oder sich vorübergehend aufzuhalten, wo immer die jeweilige Regierung es richtig findet.

Art. XV.
Mit dem wohltätigen Ziel, die Ruhe in seinem Staat herzustellen und alles Schlechte, das der Krieg über seine Untertanen gebracht hat, abzuwenden, garantiert Seine Majestät der Schah von Persien eine vollständige Amnestie für alle Einwohner und Funktionäre der Provinz Asserbeidschan. Niemand, gleich welcher Klasse, darf verfolgt oder für seine Meinung bestraft werden, für seine Taten oder für seine Haltung, die er hatte während des Krieges oder während der Besatzungszeit der besagten Provinz durch die russischen Truppen. Weiterhin wird ihnen ein Zeitraum von einem Jahr gewährt, damit sie ungehindert mit ihren Familien von den persischen Staaten in die russischen Staaten ziehen können und ihre bewegliche Habe exportieren oder verkaufen können, ohne daß die Regierung oder die lokale Verwaltung auch nur das geringste Hindernis errichten kann, oder vorher Steuern oder Ausgleichszahlungen erheben kann auf alle Güter, die verkauft oder exportiert werden. Diejenigen sind von der Amnestie ausgenommen, die in der oben genannten Zeitspanne von einem Jahr sich eines Verbrechens oder eines Vergehens schuldig gemacht haben, die von einem Gericht verfolgt werden.

Art. XVI.
Unmittelbar nach der Unterzeichnung des jetzigen Friedensvertrages werden die jeweiligen Generalbevollmächtigten schnellstens alle notwendigen Anweisungen in alle Gebiete ausgeben, um alle feindlichen Akte sofort zu beenden.
Eigene Übersetzung. The Middle East and North Africa in World Politics, a.a.O. S. 232 – 235.

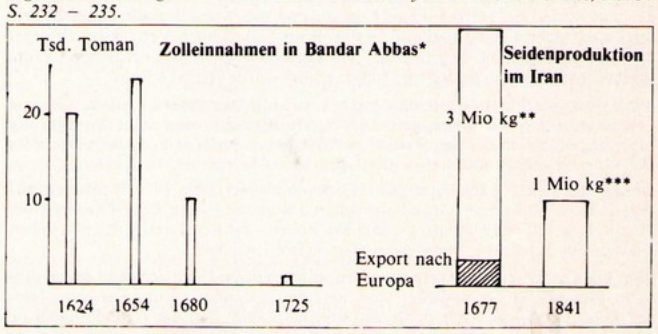

*Schirazi S. 156 **Schirazi S. 26 ***Schirazi S. 181

Der iranische Nationalismus entwickelt sich im Kampf gegen das britische und russische Vorherrschaftsstreben und gegen die abhängige Zentralregierung. Revolutionäre Bewegung nach 1905. Die Mullas an der Seite des Volkes.

18.6.1887. Rückversicherungsvertrag zwischen Deutschland und Rußland

(Inhalt: 6 Artikel, ein Zusatzprotokoll; Red.)

...Art.III. Die beiden Höfe erkennen den europäischen und gegenseitig bindenden Charakter des Grundsatzes der Schließung der Meerengen des Bosporus und der Dardanellen an, der begründet ist auf dem Völkerrechte, bestätigt durch die Verträge und zusammengefaßt in der Erklärung des zweiten Bevollmächtigten Rußlands in der Sitzung des Berliner Kongresses vom 12. Juli (Protokoll 19). Sie werden gemeinsam darüber wachen, daß die Türkei keine Ausnahmen von dieser Regel zugunsten der Interessen irgendeiner Regierung dadurch macht, daß sie den Teil ihres Reiches, den die Meerengen bilden, für militärische Operationen einer kriegführenden Macht hergibt. Im Falle einer Verletzung oder um einer etwa drohenden Verletzung vorzubeugen, werden die beiden Höfe der Türkei erklären, daß sie eintretendenfalls sie als im Kriegszustande gegenüber der verletzten Partei befindlich und die ihrem territorialen status quo im Berliner Vertrage verbürgten Sicherheitswohltaten als verwirkt ansehen werden....

(Der Vertrag wurde 1890 nicht verlängert.)
Stoecker, Handbuch der Verträge, Berlin VEB 1968 Seite 70

16.12.1887. Orientdreibund zwischen Großbritannien, Österreich-Ungarn und Italien.

(Das Abkommen hat 9 Punkte; Red.)

4. Die Unabhängigkeit der Türkei, als Hüterin wichtiger europäischer Interessen; das Kalifat, die Freiheit der Meerengen usw. sollen von jedem vorwiegenden fremden Einflusse unabhängig sein.
5. Infolgedessen kann die Türkei ihre Rechte über Bulgarien keiner anderen Macht abtreten oder übertragen, auch nicht eine fremde Verwaltung dort schaffen helfen oder Zwangsmaßnahmen hinnehmen, die zu diesem letzteren Zwecke, sei es unter der Form einer militärischen Besetzung oder durch Entsendung von Freiwilligen, unternommen werden. Die Türkei wird, da sie durch die Verträge als Hüterin der Meerengen eingesetzt ist, weder einen Teil ihrer Souveränitätsrechte abzutreten in der Lage sein, noch ihre Autorität in Kleinasien einer anderen Macht übertragen können.
7. Im Falle eines Widerstandes der Türkei gegenüber solchen unberechtigten Unternehmungen, wie sie sich in Artikel 5 aufgezeigt finden, werden die drei Mächte sich unverzüglich über die Maßnahmen einigen, die ergriffen werden müssen, um die Unabhängigkeit des ottomanischen Reiches und die Unversehrtheit seines Gebietes, so wie sie in den früheren Verträgen gesichert sind, sicherzustellen.
(Das Abkommen trat 1892 außer Kraft.)
Stoecker, a.a.O. Seite 71

Januar 1892: Aufruf des Hadji Mirza Hassan Mohammad Hassan Modjtahed Schirazi von Samere (Voller Wortlaut)

Im Namen Gottes, des Barmherzigen und Mildtätigen! Mit dem heutigen Tage ist der Gebrauch von Tambaku (Tabak für die Wasserpfeife, d. Übersetzer) und Tabak, in welcher Form auch immer, ein verdammungswürdiger Frevel gegen den Imam des Jahrhunderts; möge der Allmächtige seine freudenspendende Ankunft bald ermöglichen.
in: Nazem el-Eslam Kermani, Tarikhe-e-bidari-je-iranian
Die Kommunistische Bewegung Irans, Verlag 20. Mai, München Seite 126

27.12.1893 Militärkonvention zwischen Frankreich und Rußland

(Inhalt: 7 Artikel)

Frankreich und Rußland, von dem gleichen Wunsche beseelt, den Frieden zu erhalten, und kein anderes Ziel verfolgend, als Maßnahmen zu einem Verteidigungskriege vorzubereiten, der durch einen Angriff der Streitkräfte des Dreibundes hervorgerufen werden könnte, haben folgendes vereinbart:
...
2. Falls der Dreibund oder eine der an ihm beteiligten Mächte etwa mobil machen sollten, werden auch Frankreich und Rußland auf die erste Kunde von diesem Ereignis, ohne daß noch besonders eine vorhergehende Verständigung nötig ist, sofort und gemeinsam ihre gesamten Streitkräfte mobil machen und so nahe wie möglich an die Grenze werfen.
...
4. Die Generalstäbe der Armeen der beiden Länder werden jederzeit Fühlung miteinander halten, um die Ausführung dieser vorgesehenen Maßnahmen vorzubereiten und zu erleichtern. Sie werden sich schon in Friedenszeiten alles gegenseitig mitteilen, was über die Armeen des Dreibundes zu ihrer Kenntnis gelangt ist und gelangen wird. Es sollen ferner die Mittel und Wege gegenseitiger Benachrichtigung in Kriegszeiten studiert und vorbereitet werden.
...
Stoecker, a.a.O. Seite 74

Mit wenigen Ausnahmen sind die jetzt in Persien geübten Handwerke solche, die schon vor vielen Jahrhunderten in diesem Lande heimisch waren.

Hutmacher	Maurer
Schneider	Sattler
Schuster (im allgemeinen)	Verfertiger von Lederwaren
Verfertiger von Schuhen europäischer Art	Schreiner, Zimmerleute
	Drechsler
Verfertigung von Gamaschen und Sandalen	Verfertiger von Koffern
Verfertiger von Jämänischuhen	Verfertiger von Schatullen (geschmückt mit verschiedenfarbigen Eisenplatten; mit Perlmutter oder Elfenbein belegt oder auch geschnitzt)
Verfertiger von Saghrischuhen (aus Pferdefell)	
Flicker von Schuhen und anderen Lederwaren	Topfbrenner
	Kalkbrenner
Verfertiger von Gepäcksätteln	Ziegelbrenner
Hufschmiede	Steinmetzen
Eisenschmiede	Goldstoffweber
Schlosser	Posamentiere
Degenschmiede	Verfertiger von Seidenstickereien
Verfertiger von Gewehrschlössern	Weber
Verfertiger von Gewehrläufen	Verfertiger von Federkasten
Verfertiger von Gewehrkolben	Pulverfabrikanten
Goldschmiede	Baumwollreiniger (durch Klopfen mit einem bogenartigen Instrument)
Uhrmacher	
Verfertiger von Spiegelwaren	Färber
Glaser	Gerber
Maler	Kerzengießeer
Ziselierer	Seifensieder

in: James Greenfield, Die Verfassung des persischen Staates, Berlin 1904, Seite 355
Schapour Ravasani, Sowjetrepublik Gilan, Die sozialistische Bewegung im Iran seit Ende des 19. Jahrhunderts bis 1922, Berlin, Seite 375/376

Anzahl der Arbeiter in Persien Ende des 19./Anfang des 20. Jh.

Fabriken, Industrien, Betriebe	Anzahl der Arbeiter
Seidenfabrik – Gilan	150
Seidenfabrik – Barkade	20
Streichholzfabrik – in der Nähe Teheran	50
Papierfabrik	60
Zuckerindustrie – Kahrisak – in der Nähe Teherans	300
Glas- und Porzellanindustrie – Teheran	20
Ölproduktion – Rudbar (Olivöl, S.R)	20
Nähgarn-Fabrik, Hgazwin und Täbriz	45
Garnfabrik – (Ghazwini) – Täbriz	100
Ziegelindustrie – Umrumije	30
26 Baumwollreinigungsindustrien	416
Elektrizitätswerk (Amin el Zarb) – in der Nähe Teherans	20
Elektrizitätswerk – Maschhad	15
Elektrizitätswerk – Täbriz	15
Elektrizitätswerk (Lianasoff) – Enzeli	15
Elektrizitätswerk (Khoschtaria)	15
Holzindustrie (klein) – in der Umgebung Raschts	15
Holzindustrie (Khoschtaria) – Talesch	15
Holzindustrie – Urumije	10
Zigarettenfabrik – Maschhed	20
Ziegelindustrie – in der Nähe Teherans	20
Seifenindustrie (Nazafatt)	20
Spirituosenindustrie	15
Eisindustrie (nicht Speiseeis, S.R.) Khoschtaria	10
Gipsbrennerei (Ter Gregorian) – Ghazwin	10
Bierindustrie – Teheran	10
Munitionsindustrie – Teheran	10
Industrie für Produktion von Kugeln und Bomben (deutsch) – Isfahan	15
Erdöllager (Nobel) – Rascht – Enzeli	80
Erdöllager (Krassin), (Habibullah und Sattar) – Astara	10
Montagebetriebe (deutsch) – Täbriz	20
Erdöllager (Ramazaninan – Gruppe)	50
Krassin-Industrie (Saturova) – Enzeli	20
Verschiedene Baubetriebe	30
Summe	1681

Davon waren in 49 Betrieben jeweils 10 bis 20 Arbeiter, in 6 Betrieben jeweils 20 bis 60 Arbeiter, in 4 Betrieben jeweils 60 bis 150 Arbeiter in einem Betrieb 300 Arbeiter (Zuckerfabrik in Teheran) beschäftigt. ⅓ der Arbeiter waren Saisonarbeiter.
in: Abdullajev, Zakir Zulfagar Oghly, Promyslennost'i Zarozdenije rabocego klassa Irana (Die Industrie und Entwicklung der Arbeiterklasse im Iran), Baku 1963, S. 198f.

Schapour Ravasani, Sowjetrepublik Gilan, a.a.O Seite 395 224

Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts sah die Zahl der Lohnarbeiter in städtischen Handwerksbetrieben folgendermaßen aus:

Teppichwebereien	ca. 65000
Färbereien	ca. 500
Webereien	ca. 20000
Bearbeitung von Metallwaren	ca. 2000
Lederfabriken und Gerbereien	ca. 900
übrige Betriebe	ca. 10000
insgesamt	ca. 98000

Schapour Ravasani, Sowjetrepublik Gilan, a.a.O. Seite 224

Staatshaushalt

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
1887 – 88	56189716	42233472	+ 13956244
1903 – 04	116120000	135040000	- 18920000
1909 – 10	106551800	190305000	- 83735200*
1911 – 12	119253799	128581151	- 9327358**

* Hier ist nicht eine Anleihe von 18 Mill. Kr. gerechnet, die auf das folgende Jahr übertragen wird.
** Hier ist nicht das Naturalien-Defizit mitgerechnet: 355 Kharvar Weizen, 3284 Kha. Gerste und 30 Kha. Reis.

in: Sultan Zadeh A., Sovremennaja Persija Seite 44, Schapour Ravasani, Sowjetrepublik Gilan, a.a.O. Seite 210

Farman (Königlicher Aufruf) 5.8. 1906

An die Höchst Ehrenhafte Excellenz, den Premierminister:

Da der Allerhöchste Gott (herrlich ist Sein Reich) Unseren Händen die Führung zu Fortschritt und Wohlstand der wohlbeschützten Gebiete Persiens anvertraut und Unsere Königliche Hoheit zum Beschützer der Rechte aller Völker Persiens und all Unserer gehorsamen Untertanen ernannt hat – lautet Unser Königlich-Kaiserliches Urteil, daß im Interesse von Frieden und Ruhe aller Völker Persiens, und im Interesse der Stärkung und Konsolidierung des Staates, die Reformen, welche in diesen Tagen in den verschiedenen Bezirken des Staates und des Reiches gefordert werden, durchgeführt werden sollen; Wir verkünden hiermit mit Gesetzeskraft, daß eine Versammlung von Delegierten der Prinzen, der Doktoren der Theologie (der 'Ulamas'), der Kadjarenfamilie, der Adligen und Notabeln, der Grundbesitzer, Händler und Handwerkergilden gebildet werden und auf dem Weg der Wahl durch oben genannte Klassen, in der Hauptstadt Teheran sich stituieren muß; diese Versammlung soll die erforderlichen Beratungen und Nachforschungen über alle entscheidenden Angelegenheiten, die mit wichtigen Staats- und Reichsgeschäften oder dem allgemeinen öffentlichen Interesse verbunden sind, durchführen; auch soll sie, soweit nötig, Unserem Ministerkabinett bei Reformwerken, die dazu beitragen, das Glück und Wohlbefinden Persiens zu fördern, mit Rat und Hilfe zur Seite stehen; sie soll mit völligem Vertrauen und Sicherheit über den Obersten Herrn des Staates Uns ihre Vorschläge unterbreiten, damit sie, nachdem sie von Uns gebührend bestätigt wurden, in Kraft treten können. ...

Übersetzt nach dem englischen Text bei Browne, The Persian Revolution 1905-1909 S. 353ff.

Die Kommunistische Bewegung Irans, a.a.O., S. 129.

Die Grundrechte vom 30.Dezember 1906

...Jedes Mitglied unseres Volkes hat das Recht, die Mitglieder der Nationalversammlung in öffentlicher Wahl zu wählen...
Art.2: Die Nationalversammlung repräsentiert das ganze persische Volk...
Art.10: Die Nationalversammlung soll bei ihrer Eröffnung eine Grußadresse an Ihre Majestät senden...
Art.12: Niemand hat das Recht, Mitglieder der Nationalversammlung... anzugreifen. Auch wenn sie schwere Verbrechen begangen haben... kann eine Strafe nur in Übereinstimmung mit der Nationalversammlung verhängt werden.
Art.13: Die Beschlüsse der Nationalversammlung sind öffentlich... Journalisten und Zuschauer können bei den Sitzungen anwesend sein, haben aber kein Rederecht...
Art.15: Die Nationalversammlung hat das Recht zu allen Fragen Vorschläge zu unterbreiten, die sie im Sinne des Wohlergehens der Regierung und des Volkes für richtig hält; nach ihrer Verabschiedung durch die Mehrheit der Mitglieder und nachdem sie die Zustimmung des Senats haben, gelangen sie über den Ministerpräsidenten zur Zustimmung durch den König und werden dann ausgeführt.
Art.16: Alle Gesetze bezüglich der Verfassung müssen der Nationalversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.
Art.18: Alle Finanzangelegenheiten, die Aufstellung und Veränderungen des Haushaltsplans, alle Steueränderungen, ... die Berufung der Finanzbeauftragten der Regierung, bedürfen der Zustimmung der Nationalversammlung
Art.22: Jeder Verkauf oder Übertragung von nationalen Reichtümern, jede Veränderung der Kontrollrechte der Regierung oder des Throns, jede Veränderung der Grenzen des Königreichs, bedürfen der Zustimmung der Nationalversammlung.
Art.23: Ohne Zustimmung der Nationalversammlung darf der Staat keine Gründungen von öffentlichen Gesellschaften genehmigen...
Art.24: Der Abschluß von Verträgen und Übereinkommen mit, die Genehmigung kommerzieller, industrieller, landwirtschaftlicher und anderer Konzessionen, unabhängig ob für persische oder ausländische Personen, bedürfen der Zustimmung der Nationalversammlung, ...mit Ausnahme von Verträgen, die (...) geheim bleiben müssen.
Art.25: ...Staatsanleihen bedürfen der Zustimmung der Nationalversammlung.
Art.26: Der Eisenbahn- und Straßenbau ...bedarf der Zustimmung der Nationalversammlung...
Art.33: ...Neue Gesetze sollten vom zuständigen Minister oder vom Ministerpräsident der Nationalversammlung vorgelegt werden... Nach Zustimmung der Nationalversammlung und nach der Unterschrift des Königs treten sie in Kraft.
Art.37: Stimmt die Nationalversammlung einem Gesetzesvorschlag eines Ministers nicht zu, ... kann ihn der Minister, ... der Nationalversammlung ein zweites Mal vorlegen.
Art.38: Die Mitglieder der Nationalversammlung müssen ihre Zustimmung oder Ablehnung begründen und niemand hat das Recht, sie für ihr Votum anzugreifen... die Abstimmung muß öffentlich sein, z.B. mit blauen und weißen Abstimmungszetteln...
Art.39: Wenn ein Gesetzesvorschlag eines Mitglieds der Nationalversammlung die Unterstützung von mindestens 15 weiteren Mitgliedern erhält, wird er ...erörtert ...
Art.43: Es wird eine weitere Versammlung, der Senat mit 60 Mitgliedern, gebildet...
Art.45: 30 seiner Mitglieder werden vom König ernannt (davon 15 aus Teheran und 15 aus den Provinzen) und 30 gewählt (15 von der Bevölkerung Teherans und 15 von den Provinzen)
Art.46: Alle Gesetzesvorschläge bedürfen der Zustimmung beider Institutionen ... Vorschläge von seiten des Kabinetts oder des Senats müssen zunächst vom Senat genehmigt werden und werden dann der Nationalversammlung vorgelegt. Vorschläge der Nationalversammlung müssen vom Senat verabschiedet werden, außer Vorschläge bezüglich der Finanzen... Die Beschlüsse darüber, sollen dem Senat zur Kenntnis gebracht werden... Seine Beschlüsse darüber sind aber nicht bindend für die Nationalversammlung.

Grundrechte vom 7.Okt. 1907:

...Sie dienen der Vervollständigung der oben genannten Grundrechte... Art.1: Persische Staatsreligion ist der Islam, nach der Kirche der 12 Imams, deren Grundsätze der Schah vertreten und verbreiten muß.
Art.2: ...Kein Gesetz darf von den Prinzipien des Islam abweichen... Ein Komitee Theologie-Gelehrter überprüft die Gesetze auf ihre Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Islam... Die Mitglieder der Nationalversamlung können aus 20 Gelehrten 5 für dieses Komitee auswählen... die Mitglieder der Nationalversammlung sollen den Ratschlägen des Komitees folgen...
Art.6: Leben und Eigentum ausländischer Personen in Persien wird geschützt...
Art.8: Alle Perser sind vor dem Gesetz gleich.
Art.9: Leben, Eigentum, Wohnung und Ehre jedes Persers sind geschützt...
Art.10: Festnahmen können nur auf Gerichtsbeschluß erfolgen... innerhalb von 24 Stunden muß die Anklage dem Verhafteten dargelegt werden...
Art.19: ...alle Schulen stehen unter Kontrolle und Anleitung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.
Art.20: Es gibt keine Zensur für Publikationen, außer für religiöse Schriften...
Art.21: Vereinigungen und Gesellschaften, die nicht gegen die Religion oder den Staat gerichtet sind, sind frei... dürfen aber keine Waffen tragen... sie unterliegen den Befehlen der Polizei.
Art.30: Die Abgeordneten... repräsentieren die ganze Nation, nicht nur die besondere Klasse, Provinz, ...die sie gewählt haben.
Art.31: Eine Person kann immer nur entweder Senat oder der Nationalversammlung angehören.
Art. 44: Die Person des Königs ist unantastbar. Der Ministerpräsident ist beiden Kammern rechenschaftspflichtig.
...Art. 46: Die Berufung und Abberufung der Minister erfolgt durch den König.
...Art. 50: Der König hat den Oberbefehl über die Streitkräfte.
...Art. 72: Auseinandersetzungen um politische Rechte gehören in den Bereich der weltlichen Gerichtshöfe ... Provinz- und Department-Regierungen (anjumans)
Art. 90: ...werden im ganzen Land eingerichtet
Art. 91: ...die Mitglieder werden direkt vom Volk gewählt....
Art. 106: Es dürfen keine fremden Truppen zur Unterstützung des Staates angehalten werden noch in einem Teil des Königreichs stationiert werden.
7. Oktober 1907

Das neue Wahlrecht, 1.7.1909

...

Art. 2: Die Anzahl der jeweiligen Delegierten ist proportional dem Anteil der Bevölkerung, der sie wählt.

...

Art. 4: Das Wahlrecht haben Personen, die folgende Bedingungen erfüllen:
I) Sie müssen persische Untertanen sein
II) sie müssen mindestens 20 Jahre alt sein
III) sie müssen am Ort bekannt sein, ... oder seit mind. 6 Monaten im Wahlkreis leben

IV) sie müssen ein Eigentum von mind. 250 Tumans (50 Pfund) besitzen, oder mind. 10 Tumans (2Pfund) an Steuern bezahlen oder ein jährliches Einkommen von mind. 50 Tuman (10 Pfund) haben.

Art. 5: Folgende Personen besitzen kein Wahlrecht:
I) Frauen
II) Nicht voll zurechnungsfähige Personen; Personen, die einen Vormund haben
III) Ausländer
IV) Personen, die durch einen Geistlichen von der Ausübung der islamischen Religion ausgeschlossen wurden
V) Personen unter 20 Jahren
VI) Betrügerische Bankrotteure
VII) Personen, die sich des Mordes oder Diebstahls schuldig gemacht haben,nach den Gesetzen des Islam Verurteilte; Personen, die eines Mordes, Diebstahls oder ähnlichem verdächtigt werden und ihre Unschuld nicht bewiesen haben.
VIII) Diensttuende Mitglieder der Flotte und des Militärs.

Art. 6: Vorübergehend vom Wahlrecht ausgenommene Personen sind:
Gouverneure und stellvertretende Gouverneure innerhalb ihres eigenen Regierungsbezirks und Justizbezirks
Angestellte der Gendarmerien und Polizeikräfte innerhalb ihres Arbeitsgebietes

...

Edward G. Browne, The Persian Revolution 1905 – 1909, Frank Cass & Co.LTD. 1966, Seite 363 – 387 (eigene Übersetzung und Kürzung des englischen Textes)

Karte zum Abkommen von 1907 und 1911

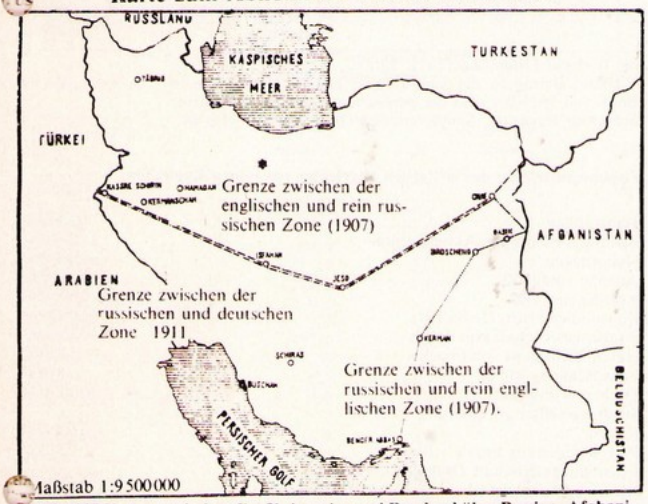

30.08.1907 Vertrag zwischen Großbritannien und Russland über Persien, Afghanistan und Tibet (Triple – Entente)
(Inhalt: Der Vertrag ist in drei Abschnitte eingeteilt)
einen Abschnitt über Persien (fünf Artikel)
einen Abschnitt über Afghanistan (fünf Artikel)
und einen Abschnitt über Tibet (fünf Artikel und Anhang)

Das Einvernehmen, Persien betreffend

Indem die Regierungen Rußlands und Großbritanniens gegenseitig übereingekommen sind, die Unabhängigkeit Persiens zu achten, und den aufrichtigen Wunsch haben, die Ordnung auf dem ganzen Gebiet dieses Landes zu wahren und seine friedliche Entwicklung zu fördern sowie ferner gleiche Bedingungen für Handel und Industrie in diesem Lande für alle anderen Nationen zu schaffen, indem sie in Betracht ziehen, daß jeder von ihnen nach geographischen und ökonomischen Prinzipien sein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung des Friedens und der Ordnung in einigen Provinzen Persiens hat, die an der russischen Grenze einerseits und an den Grenzen Afghanistans und Beludshistans andererseits liegen, und indem sie sich von dem Wunsche leiten lassen, alles zu vermeiden, was zu einem Konflikt ihrer persönlichen Interessen in den Provinzen Persiens führen könnte, haben sie sich auf das Nachfolgende geeinigt:

I. Großbritannien verpflichtet sich, erstens keine Konzessionen politisch oder kommerziellen Charakters – als da sind Konzessionen, die den Bau von Eisenbahnen, Banken, Telegraphen, Wege, Transport- und Versicherungswesen usw. betreffend – weder für sich zu fordern, noch zum Nutzen von großbritannischen Untertanen zu erstreben, und zwar nördlich der Linie, die von Kasri-Schirir durch Ispahan, Jezd, Kakch verläuft und am Punkt des Zusammentreffens der russischen und afghanischen Grenze endet, und zweitens Konzessionsforderungen, die in dem Rayon von Russland unterstützt werden, keine Hindernisse in den Weg zu legen. Es ist vollkommen selbstverständlich, daß die oben genannten Orte zu dem Gebiet gehören, in dem Großbritannien keine der oben erwähnten Konzessionen fordern darf.

II Rußland seinerseits verpflichtet sich, erstens keinerlei Konzessionen politischen oder kommerziellen Charakters, als da sind Konzessionen, die Eisenbahnen, Banken, Telegraphen, Wege, Transport- und Versicherungswesen usw. betreffen weder für sich zu fordern, noch diesbezügliche Gesuche russischer Untertanen oder Untertanen anderer Länder zu unterstützen, und zwar südlich einer Linie, die von der afghanischen Grenze über Gazik, Birdshan, Kerman verläuft und bei Bender-Abbas endet, und zweitens Gesuchen, die derartige Konzessionen in diesem Gebiet betreffen und von der großbritannischen Regierung unterstützt werden, kein Hindernis in den Weg zu legen. Es ist klar, daß die oben erwähnten Ortschaften zu dem Gebiet gehören, in dem Rußland keine der oben erwähnten Konzessionen fordern darf.

...

IV Es ist klar, daß die Einkünfte aus allen persischen Zollämtern, mit Ausnahme des Zolles in Faristan und am Persischen Golf, Einkünfte die die Amortisation und die Zinsen der von der Schah-Regierung und der Persischen Diskonto- und Darlehnsbank geschlossenen Anleihen garantieren, zu demselben Zweck wie früher einlaufen werden. Gleichfalls ist es klar, daß die Einkünfte von den persischen Zollämtern Faristans und des Persischen Meerbusens und von dem Fischfang im Kaspischen Meer innerhalb der persischen Grenzen und die Post- und Telegrapheneinkünfte nach wie vor für die Tilgung der Anleihen verwandt werden, die die Schah-Regierung bei der Kaiserlichen Bank von Persien vor Abschluß des gegenwärtigen Vertrages aufgenommen hat.

...

Stoecker, a.a.O. Seite 104

Aufruf der Sozialdemokratischen Partei Persiens 1907

„Die Sozialdemokratische Partei Irans hat im Kampf um die Verfassung einen Sieg errungen und die Verteidigung von Tabriz organisiert! Die Sozialdemokratische Partei Irans hat in den Tagen, als sich die Despotie noch überall siegreich und stark fühlte, und sich unter den Revolutionären und Freiheitskämpfern Zaudern und Niedergeschlagenheit bemerkbar machte, den heldenhaften Feldzug auf Teheran organisiert. ... Die Sozialdemokratische Partei Irans ruft alle aufrichtigen und ehrenhaften Bürger auf, sich unter ihrem Banner zu sammeln, um die verhaßte Despotie zu stürzen und das Land vom Joch der Ausländer zu befreien. Denn dieses Joch wird immmer versuchen, auch den letzten Rest, der in langen, harten und blutigen Kämpfen errungenen Freiheiten zu vernichten.

in: Donja Nr. 4, 4. Jahrgang 1962

Die Kommunistische Bewegung Irans, a.a.O. Seite 57/58

24.7.1907 Konzession für die Errichtung einer deutschen Bank im Iran

Inhalt: Vorwort und 14 Artikel

...

Art. 1 Die Regierung S.M. des Schahs gibt durch den vorliegenden Vertrag der 'Deutschen Orientbank A.G.' in Berlin, vertreten durch den Generaldirektor der genannten Bank, Herrn Herbert Gutmann, die Genehmigung eine Bank in Persien zu gründen, deren Kapital mindestens 2 Kurur Toman betragen soll. Dieser Vertrag soll über einen Zeitraum von 45 Jahren – vom Tag der Unterzeichnung an gerechnet – Gültigkeit haben. Die Bank kann auch in den übrigen Städten Persiens Filialen gründen, jedoch soll sich die Centrale der genannten Bank in Teheran befinden.

...

Art. 11. Die Kaiserlich-Persische Regierung hat das Recht, durch den Handelsminister oder seine Adjunkten einmal im Jahr in Gegenwart der Direktion der Bank Einsicht in alle Geschäfte der Bank zu nehmen.

...

in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Orientalia Generalia, 3, A. 2323

Rapport No.59 (vom 9.6.1908)

Am gleichen Abend, nachdem ich bei Hof war, haben wir in der Botschaft einen neuen Plan ausgearbeitet, um das Räubernest, welches sich Volksversammlung nennt, auszuheben. Es wurde festgelegt, daß die Volksvertreter und deren Anhänger bis zur letzten Minute getäuscht werden sollten und daß die Botschaft strengste Geheimhaltung übt. Dann wollten wir mit Hilfe der Armee losschlagen, das Räubernest zerstören, dessen Anhänger und Unterstützer vernichten und alle verdächtigen Personen festnehmen. Diese Personen werden von unseren Gerichten verurteilt und hingerichtet werden. Ich werde von Seiner Majestät in dieser Angelegenheit absolute Vollmacht bekommen, so daß ich nach eigenem Gutdünken handeln kann. Ich bitte Sie, Hochverehrter, meine Zuständigkeit genau zu bestimmen, so daß ich diese Aktion zu Ende führen kann, mit dem Erfolg, daß unsere Ordnung gefestigt ist. Ihre Zustimmung muß sich so weit erstrecken, daß ich unbeschränkt und ohne Rücksicht auf ihre früheren Anordnungen handeln kann. Ich erwarte Ihre unbeschränkte Zustimmung, so daß ich eine Liste der Aktionen anfertigen kann, sie zur Unterzeichnung Seine Majestät und dem Botschafter vorlegen kann und Ihnen eine Kopie schicken kann. Ich erwarte Ihre Befehle.

Colonel W. Liakhow 27.Mai 1908 (russ.Kalender)
Teheran

(Nr. 104) Teheran, 13. März 1910, 2 p.m.
Ihr Telgramm Nr. 50

Ich habe eine Note zur Unterstützung des Verlangens des russischen Botschafters vorgelegt, Sattar Khan und Baghir Khan aus Täbris zu vertreiben und ihre Anhänger zu entwaffnen.
(Geschickt nach St. Petersburg.)
Sir G. Barclay an Sir Edward Grey (Eingegangen 13.März,12.30 p.m.)
Schapour Ravasani, Sowjetrepublik Gilan, a.a.O. Seite 436/439

1.8.1908 Brief Kautskys an einen persischen Genossen

...Aber ich glaube, man kann mit ruhigem Gewissen sagen, daß die Sozialisten in Persien verpflichtet sind, an der demokratischen Bewegung teilzunehmen. Jedoch treten die Sozialisten in den Kampf als einfache Demokraten unter bürgerlichen und kleinbürgerlichen Demokraten; sie sehen aber im Kampf um die Demokratie den Kampf der Klassen; sie wissen, daß der Sieg der Demokratie nicht das Ende des politischen Kampfes sein wird, sondern der Anfang eines neuen, unbekannten Kampfes ist, der in einem absolutistischen System fast unmöglich war...

Eine feindliche Einstellung zum fremden Kapital hat nicht unbedingt einen reaktionären Inhalt. Natürlich sind auch für Persien Eisenbahnen und Anlagen der Schwerindustrie ebenso notwendig wie für andere Länder. Aber Persien hat schon auf dem Weg zum Kapitalismus betreten, und es kann sein, daß es auf diesem Wege schneller gehen wird, wenn es nicht von fremdem Kapital ausgebeutet werden wird. Dieses Kapital tritt in Persien nicht nur in Form von Industriekapital auf, sondern auch – und sogar in größerem Maße – in Form von Wucherkapital. In dieser Form beutet es die ganze Nation aus, auch die Bauern, die in Form von Steuern die Zinsen der Staatsschulden zahlen müssen. Auf diese Weise verarmt der Bauer und ist nicht in der Lage, sich Industriegüter zu kaufen. Deshalb hält das fremde Kapital in Persien, wie auch in Rußland, die Entwicklung des inneren Marktes auf, und dieser ist die notwendige Primärvoraussetzung für industrielle Entwicklung.

Wenn die Ausbeutung Persiens durch das fremde Kapital aufhören wird, wird auch der innere Markt und das eigene Kapital wachsen, da der überschüssige Mehrwert im Lande bleiben wird.

Zur Entwicklung der proletarischen Bewegung sind nicht nur die politischen Freiheiten für die Demokratie notwendig, sondern auch die Unabhängigkeit der Nation von fremdem Einfluß, nicht nur politisch, sondern auch ökonomisch...
in: Geheim verbreitete Zeitschrift "Borba. Organ Tiflisskich bol'sevikov" (Der Kampf. Organ der Tiflisser Bolschewisten), Tiflis, Juni – Oktober 1908 Nr. 2 – 4 S. 2f
Schapour Ravasani, Sowjetrepublik Gilan, a.a.O. Seite 483/484

Programm der persischen Organisation 'Mudzahid'

Die Notwendigkeit der Existenz der persischen Mudzahidan

Die Wahrung der Ehre des Volkes und die Erhaltung des heiligen Vaterlandes sowie die Beseitigung der Gewalt für jeden Menschen ist notwendig, und das kann entsprechend den Erfordernissen der Zeit nur beim Bestehen einer Nationalversammlung (Madzlis), einer Verfassung bei Verbreitung der Gerechtigkeit und Realisierung der Gleichheit verwirklicht werden, weil das Volk den aus seiner Mitte gewählten Deputierten in bestimmten Maßen vertraut und ihnen glaubt. Was jedoch das Ministerkabinett betrifft, so kann es kein Vertrauen genießen...
Wie es im Koran heißt: „Lobpreist Gott den Eifrigen vor den Unbeweglichen". Daraus geht hervor, wie hoch die Stufe der Mudzahidin ist und wie heilig die Ziele, das Wesen ihres Strebens sind. ... Man muß verstehen, was „Mudzahid" heißt und welche Ziele diese heilige Gruppe hat. Es sind folgende:
Artikel 1: Existenz und Verewigung der heiligen Nationalversammlung in Persien.
Artikel 2: Allgemeines Wahlrecht ohne Unterschied der Stellung der Nationalität, der Armut oder des Reichtums
...
Artikel 4: Einteilung der Sitze (im Parlament) nach der Anzahl der Bevölkerung und nicht nach Klassen und Schichten
Artikel 5: Die Verwirklichung und Einhaltung der sieben Freiheiten:
Rechts- und Pressefreiheit ... Redefreiheit ... Versammlungsfreiheit ... Freiheit des Wortes ... Freiheit der Persönlichkeit ... Freiheit der Gesellschaften ... Streikfreiheit ...

Artikel 6: Die Bildung muß obligatorisch und unentgeltlich sein, das heißt, die Regierung muß in jeder Stadt und in jedem Dorf Elementar-, Mittel- oder Hochschulen einrichten und alle persischen Staatsangehörigen ohne Unteschied der Klasse und Stellung zwingen, die Kinder zur Ausbildung zu schicken.
Artikel 7: Die Dörfer und Ländereien, die dem Königshaus gehören, müssen ohne Entschädigung enteignet werden. Die Dörfer und Ländereien der Großgrundbesitzer – über das für ihre Existenz notwendige Maß hinaus – müssen über die Staatliche Bank gekauft und unter die Einwohner und Landarbeiter verteilt werden.
...
Artikel 9: Abgaben und Steuer müssen proportional zum Reichtum und Kapital erhoben werden und nicht pro Kopf, d.h. die Regierungssteuern dürfen nur von den Einnahmen aus dem Handel, vom Vermögen erhoben werden; wer das nicht hat, muß von jeglichen Steuern und Abgaben an die Regierung und den Schah befreit werden.
...

Britische Anleihen an Persien

Jahr	Höhe der Anleihe in 1000 Pfd. St.	von der persischen Regierung gestellte Sicherheit
1892	500	Einnahmen der Zollämter von Buschir und Kermanschah
1898	50	Buschir und Kermanschah
1901	200	Einnahmen der Zollämter Südpersiens
903	200	Einkünfte aus der Fischereikonzession des Kaspischen Meeres
1904	290	Einnahmen der Zollämter Südpersiens
1908	3	persische Postgebühren
1911	100	Überschüsse aus den Einnahmen der
1912	140	Zollämter Nord- und Südpersiens

in: Wilhelm Litten, Persien von der „Penetration Pacifique" zum "Protektorat", Berlin 1920, Seite 39ff.

Russische Anleihen an Persien

Jahr	Höhe der Anleihe in Mio. Rubel	von der persischen Regierung gestellte Sicherheit
1899	4,0	¼
1900	22,5	Einnahmen der Zollämter Nordpersiens
1902	10,0	Einnahmen der Zollämter Nordpersiens
1909	2,7	Einnahmen der Zollämter Nordpersiens
1910	12,0	Einnahmen der Zollämter Nord- und Südpersiens
1911-13	1,4*	Einnahmen der Zollämter Nord- und Südpersiens

in: Wilhelm Litten, a.a.O., S. 39ff.
* Dieser Betrag ist die Summe aller kleinen Vorschüsse, welche die russische Bank von 1911 bis 1913 der persischen Regierung gewährte.
Schapour Ravasani, Sowjetrepublik Gilan, a.a.O. Seite 48

Zusammenstellung der in Persien angelegten russischen Kapitalien

	Rubel
Telegraphen	1000000
Banque d'Escompte, Aktienkapital	11000000
Hypotheken	48000000
Anleihe von 1900	22500000
Anleihe von 1902	10000000
Konsolidierte Schuld von 1911	12000000
Straßengesellschaft von Enzeli	10500000
Hafengesellschaft von Enzeli	1300000
Karadschadag-Minen	500000
Fischerei von Liasasoff	10000000
Straßengesellschaft Dschulfa - Täbriz - Käswin	4600000
Petroleumleitung Enseli – Teheran	100000
Eisenbahngesellschaft Dschulfa – Täbriz – Käswin, Aktienkapital	4690000
Obligationen von 38,5 Mill Franc	14260000
Aktien der belgischen Eisenbahnen in russischem Besitz 50%	2000000
Wälderausbeutung (griechische Gesellschaft mit russischem Kapital)	500000
Schiffahrtsgesellschaften, Handelshäuser	20000000
zusammen	163750000

Die Zahlen beruhen nur auf Schätzung

Zusammenstellung der in Persien angelegten britischen Kapitalien

	in Pfund Sterling
Indo-European Telegraph Department	275000
Indo-European Telegraph Company Gesamtkapital 3000000 davon in Persien	50000
Imperial Bank of Persia Kapital in Aktien	1000000
Anleihe von 1904	314281
Anleihe von 1911	1250000
Vorschuß von 1912	140000
Persian Transport Company (Lynch brothers)	100000
Anglo-Persian Oil Company	2747905
Persian Railways Syndicate	3000000
Ziegler &Co.	200000
Oriental-Carpet Manufacturers Ltd.	200000
Schiffahrtsgesellschaften u. Handelshäuser	400000
insgesamt:	9677186

in: W. Litten, a.a.O. Seite 189/109
Schapour Ravasani, Sowjetrepublik Gilan, a.a.O. Seite 194/198

Die Zusammensetzung der wichtigsten Exportwaren Persiens in Mio. Kran

Warengattung	1911/12 absolut	v.H.	1903/04 absolut	v.H.
Baumwolle	74,0	17,6	19,4	7,6
Früchte und Nüsse	57,8	13,7	43,4	17,0
Teppiche	48,9	11,6	22,4	8,8
Reis	34,8	8,3	21,7	8,5
Opium	22,5	5,4	16,5	6,5
Felle	30,0	4,8	9,7	3,8
Sonst.Getreide	19,9	4,7	3,8	1,5
Seidenkokons	17,9	4,3	24,6	9,6
Gummi	16,3	3,9	6,6	2,6
Wolle	11,5	2,7	9,5	3,7
Lebende Tiere	9,7	2,3	3,2	1,3
Fische*)	8,8	2,1	40,2	15,8
Seidene Gewebe	4,4	1,0	4,6	1,8
Edelsteine (Perlen)	3,0	0,7	3,3	1,3
Übrige Waren	71,3	16,9	25,9	10,2
Insgesamt	420,8	100,0	254,8	100,0

Quelle: DHA, 1913, 1. S. 977f.; DHA, 1905 2a, S. 1067f

*) Zu dieser Warengattung gehörten frische, gesalzene und konservierte Fische sowie Kaviar.

Siawisch Sohrab, Die deutsch-persischen Wirtschaftsbeziehungen vor dem Ersten Weltkrieg, Europäische Hochschulschriften, Frankfurt/Bern 1976, Seite 262

Die Zusammensetzung der wichtigsten Importwaren Persiens in Mio. Kran

Warengattung	1911/12 absolut	v.H.	1903/04 absolut	v.H.
Baumwollgewebe	155,9	27,3	132,8	34,5
Zucker	127,8 22,4	82,1	21,3	
Silber*)	66,2	11,6	25,1	6,5
Tee	33,0	5,8	16,9	4,4
Speisemehl	15,4	2,7	4,7	1,2
Eisenwaren	11,3	2,0	2,9	o,8
Baumwollgarn	9,8	1,7	7,0	1,8
Wollgewebe	9,3	1,6	9,4	2,4
Erdöl	8,4	1,5	4,3	1,1
Kurzwaren	6,6	1,2	5,7	1,5
Felle	6,3	1,1	1,6	0,4
Kupfer und Nickel	4,9	0,9	4,6	1,2
Gewebe aus Wolle und Baumwolle	4,9	0,9	4,1	1,1
Nicht benannte Gewebe	4,0	0,7	0,1	0,0
Wolle	3,8	0,7	5,2	1,4
Eisen und Stahl	3,7	0,6	4,7	1,2
Reis	3,6	0,6	3,4	0,9
Zündhölzer	3,5	0,6	2,3	0,6
Gewebe aus Seide und Baumwolle	3,5	0,6	4,3	1,1
Seidenraupeneier	3,4	0,6	2,2	0,6
Sonst.Getreide	3,2	0,6	1,9	0,5
Übrige Waren	81,7	14,3	59,8	15,5
Insgesamt	570,2	100,0	385,1	100,0

in: DHA, 1913, 1, Seite 973ff.; DHA, 1905, 2a, Seite 1064ff.

*) Zu diesem Posten gehörten auch Gold und Platin in Barren. Der größte Teil bestand jedoch aus Silber, das nicht getrennt ausgewiesen worden ist.

Siawusch Sohrab, Die deutsch-persischen Wirtschaftsbeziehungen vor dem Ersten Weltkrieg, a.a.O. Seite 264

Artikel 11: Die Anzahl der Armee darf nicht begrenzt oder bestimmt sein, sondern alle Perser müssen Militärdienst absolvieren. Deshalb muß die Regierung Listen für den Militärdienst zusammenstellen, damit alle Söhne der Staatsbürger aller Klassen und Stände, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in Militärschulen aufgenommen und innerhalb von 2 Jahren in den Militärfächern ausgebildet werden und sich danach mit ihren privaten Angelegenheiten befassen, da bei feindlichen Handlungen der Nachbarn und einer von ihnen ausgehenden Verletzung der Grenzen, der Rechte des Vaterlandes und des Volkes alle Söhne des Vaterlandes wie ein Mann ihr Leben dafür opfern können.

Artikel 12: Die Dauer des Arbeitstages darf nicht mehr als 8 Stunden betragen.

...

beschlossen am 10.09.1907

in: Krasny Archiv, Moskau 1941, Bd. II

Schapour Ravasani, Sowjetrepublik Gilan, a.a.O. Seite 474 – 478 (eigene Kürzung)

Programm der Organisation Hemmat (Energie)

Die Partei ‚Hemmat' wird gegründet zur Wahrnehmung der Interessen und Verbesserung der Lage der Armen, der Arbeiter und Angestellten.

Diese Partei wünscht und erstrebt:

1. Redefreiheit...
2. Versammlungsfreiheit...
3. Meinungs- und Gesinnungsfreiheit...
4. Pressefreiheit...
5. Die Freiheit der Person...
6. Streikfreiheit...
7. Achtstunden-Arbeitstag...
8. Das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht...
9. Die gleiche gerechte gerichtliche Untersuchung der Angelegenheiten sowohl der Reichen wie auch der Armen.
10. Volkslehranstalten der freien Regierung, das heißt, die allgemeine, unentgeltliche und obligatorische Ausbildung.
11. Die Beseitigung der staatlichen Abgaben und die Einführung der progressiven Einkommensteuer.
12. Die Beseitigung der ständigen staatlichen Armee und die Einführung der Volksmiliz an ihrer Stelle.
13. Die Enteignung aller Ländereien, sowohl der staatlichen als auch der Ländereien des Adels und Großgrundbesitzes, und Übergabe derselben an die Landarbeiter.

in: Krasny Archiv, Moskau 1941, Bd. II, S. 51

Schapour Ravasani, Sowjetrepublik Gilan, a.a.O. Seite 446/447

19.11.1908. Brief Vaso an G.V. Plechanow, Täbris

...Wie Sie wissen, ging die erste Bewegung in Persien von der Geistlichkeit aus. Danach hat der Schah dem Volk eine Konstitution geschenkt. In diesem Jahr wurde der „Medzlis" auseinandergejagt und die Rechte wurden wieder genommen. Nachdem der Medzlis erschossen worden war, ergaben sich alle Städte, mit Ausnahme von Täbris. Auch Täbris hätte sich ergeben, wenn nicht Sattar Khan der Oberkommandierende der Revolutionsarmee gewesen wäre; der begann zunächst seinen Kampf nur mit Hilfe von 5 Genossen und brachte es dann dazu, daß ganz Aserbajdschan in die Händen der Revolutionäre gelangte...

Vor unserer Ankunft in Täbris existierte hier ein sozialdemokratische Gruppe, die aus armenischen Intellektuellen bestand; mit dieser Gruppe haben wir uns verbunden, um gemeinsam zu arbeiten. Wir haben zu den hiesigen Arbeitern die Verbindung aufgenommen und mit der Arbeit begonnen. Am 28. Oktober brachen Streiks in drei Lederfabriken aus, wo etwa 150 Arbeiter beschäftigt sind. Wir haben uns in diesen Streik eingemischt und angeführt. Die Arbeiter stellten folgende Forderungen in Punkten auf: 1. Lohnerhöhung von 1 ½ Schaj pro Stück (hier arbeiten die Arbeiter noch nach Stück); 2. Einstellung und Entlassung der Arbeiter und Lehrlinge soll nur mit Einwilligung der Arbeiter erfolgen; 3. hygienische Arbeitsbedingungen; 4. während der Krankheit ärztliche Behandlung durch den Besitzer; 5. während der Krankheit halbe Lohnzahlung; 6. Verkürzung der Überstunden; 7. für Überstunden doppelter Lohn; 8. während der Streiks keine Entlassung der Streikenden; 9. während der Streiks Lohnzahlung und 10. keine Entlassungen. Am 31. Oktober wurde der Streik beendet, und den Arbeitern wurden die Punkte 1,8 und 10 zugesagt.

...Eine industrielle Produktion gibt es nicht in Persien, d.h. es gibt kein Industrieproletariat. Aber gibt das der Sozialdemokratie das Recht, die Arbeiter nicht zu organisieren, nicht für bessere Löhne zu kämpfen, damit die Kapitalisten und Unternehmer gezwungen werden, ein besseres Produktionssystem einzuführen? Man muß bemerken, daß die Löhne in Persien sehr niedrig sind: Ein ungelernter Arbeiter verdient pro Tag einen Kran (etwa 20 Kop.), ein Schlosser 50 Kop. Diese niedrigen Löhne führen dazu, daß der Kapitalist konkurrenzfähig bleibt und nicht gezwungen ist, bessere Maschinen und Werkbänke einzuführen.

...Ist es richtig, wenn wir im Kampf gegen das auswärtige Kapital teilnehmen? Wann ist ein solcher Kampf reaktionär und wann nicht?...

Kann die Sozialdemokratie in Persien eine Miliz gründen? In Persien gab es nach europäischem Muster kein Militär. Eine Militärpflicht bestand in folgender Form: Die Bauern wurden von der Regierung benachrichtigt, daß sie eine bestimmte Anzahl von Personen für das Heer stellen müssen. Die Bauern wählten diese Personen aus ihrer Mitte, schickten sie zum Heeresdienst und verpflichteten sich, die Familien dieser Personen zu ernähren. Sarbazy (Soldaten) wurden Alte, Lahme etc. Sie wurden gruppiert und angeblich von deutschen Instrukteuren gedrillt. Die Kavallerie organisieren russische Offiziere nach dem Muster der russischen Kosaken. Die in letzter Zeit betriebene Disziplinierung der Sarbaz ist in den Händen der Reaktion eine zuverlässige Waffe. Zu Beginn der Revolution sind die Sarbaz auf die Seite des Volkes getreten. „Die Kozaken" dagegen sind leidenschaftliche Verteidiger der Reaktion und des Schah. Bei diesem Sachverhalt muß man, um eine Revolution zu machen, zuerst die Massen organisieren und dann die Volksmiliz organisieren. Sattar Chan hat 21000 Gewehre verteilt; aber der Revolution droht jetzt die Gefahr aus den eigenen Reihen, denn unter seinen Waffengefährten herrscht keine Organisation. Die Desorganisation schadet der gemeinsamen Sache, denn man kann keine planmäßige Arbeit führen. Wir Sozialisten sind gegen den Militarismus und für eine Volksmiliz. Wenn wir aber jetzt in Persien eine Volksmiliz gründen werden, wird diese nicht von der Bourgeoisie in ein stehendes Heer umgewandelt werden? Werden wir nicht durch die Organisation der Miliz dem künftigen Proletariat einen schlechten Dienst leisten? ...

Schapour, Sowjetrepublik Gilan, a.a.O. Seite 486 – 492 (eigene Kürzung)

3.12.1908 Brief Tigran Dervisch an G.V. Plechanow, Genf

„... Man muß bemerken, daß unter den persischen Sozialdemokraten nicht ein einziger echter Proletarier zu finden ist. Jetzt, nach langem Zögern, haben sie sich der Revolution angeschlossen; und nun stellten sich ihnen Fragen der Taktik und Organisation als Hindernis in den Weg.
Die Meinungen zu diesen beiden Fragen gehen scharf auseinander. Im allgemeinen gibt es zwei Tendenzen: die demokratische Richtung und die sozialdemokratische Richtung. Die letzteren fordern die Organisation einer sozialdemokratischen Partei in Persien mit eigenen Prinzipien und mit einer eigenen Taktik; die ersteren dagegen halten dies für utopisch, indem sie von der politisch-ökonomischen Lage des Landes und der Lage des Proletariats ausgehen; sie unterstützen die Ideen der demokratischen Organisationen, mit anderen Worten: die Idee der reinen Demokratie, das Volk gegen Feudalismus und Despotismus. Die einen wollen Organisationen für das Proletariat in den Manufakturen, für das mittelalterliche Proletariat und für das bäuerliche Halbproletariat (bei uns sind sie halbe Leibeigene) schaffen und in einer klassenbewußten Partei gegen Despotismus, Feudalismus und Bourgeoisie kämpfen; die anderen dagegen gehen von der realen Lage aus, so wie sie in Wirklichkeit ist: Manufakturen und mittelalterliche Produktionsweise mit einem Lumpenproletariat und landlosen Bauern, die halbe Leibeigene sind – hier fehlen die Bedingungen für einen Kampf des Proletariats: Es fehlt der Klassenantagonismus, das Klassenbewußtsein und das Klassenideal, daher schlagen sie als vorläufige Taktik folgendes vor: die Organisation der demokratischen Elemente gegen Despotismus und Feudalismus. Eines der wichtigsten Argumente, die sie anführen, läßt sich so zusammenfassen: Das persische Proletariat leidet nicht, weil der Kapitalismus entwickelt ist, wie das in anderen zivilisierten Ländern der Fall ist, sondern es leidet, weil der Kapitalismus ungenügend oder gar nicht entwickelt ist. Was den persischen Sozialismus angeht (die intellektuellen Sozialisten), so wird er so betrachtet, als sei er so etwas wie eine Schmuggelware, etwas von außen, etwas, was kein unausbleibliches Produkt unseres Lebens ist, denn wir haben weder eine Bourgeoisie noch ein Proletariat im europäischen Sinne. Die Anhänger dieser letzteren Meinung wollen, so wie es Marx und Engels 1848 gemacht haben, vorläufig in die Reihen der reinen Demokratie treten, allerdings in der Absicht, sie dauernd nach links zu stoßen und sie zur gesellschaftlichen Macht zu führen, indem sie immer die Interessen des Proletariats vor Augen haben, da dieses vorläufig noch nicht fähig ist, selbständig politisch zu handeln, da es sich in einer erbärmlichen Lage befindet und unwissend ist. Das sind mit wenigen Worten die Theorien der beiden Richtungen in der persischen Sozialdemokratie ...“
Schapour Ravasani, Sowjetrepublik Gilan, a.a.O. Seite 498/499

Lenin: Zündstoffe der Weltpolitik

Die revolutionäre Bewegung in verschiedenen Ländern Europas und Asiens hat sich in letzter Zeit so nachdrücklich bemerkbar gemacht, daß sich vor uns eine neue und gegenüber früher weitaus höhere Etappe im internationalen Kampf des Proletariats ziemlich klar abzeichnet. In Persien hat eine Konterrevolution stattgefunden, die die Auseinanderjagung der russischen ersten Duma und den russischen Aufstand Ende 1905 auf ganz eigenartige Weise miteinander verband. Die von den Japanern mit Schimpf und Schande geschlagenen Truppen des russischen Zaren revanchieren sich, indem sie ihr möglichstes im Dienste der Konterrevolution tun. Ihre Heldentaten bei den Massenerschießungen, den Strafexpeditionen, den Massakern und den Plünderungen in Rußland lassen dieselben Kosaken ihre Heldentaten bei der Unterdrückung der Revolution in Persien folgen. Daß Nikolaus Romanow an der Spitze der Schwarzhunderter-Gutsbesitzer und der durch Streiks und Bürgerkrieg in Schrecken versetzten Kapitalisten gegen die persischen Revolutionäre wütet, ist verständlich; auch fällt ja nicht zum erstenmal den christlichen russischen Kriegern die Rolle internationaler Henker zu. Daß England sich pharisäisch die Hände in Unschuld wäscht und zugleich den persischen Reaktionären und Anhängern des Absolutismus offen freundschaftliche Neutralität bekundet, das ist eine etwas anders geartete Erscheinung. Gereizt durch die zunehmende Arbeiterbewegung im eigenen Lande und erschreckt durch das Anwachsen des revolutionären Kampfes in Indien, zeigen die liberalen Bourgeois immer häufiger, offener und krasser, zu welchen Bestien die „zivilisiertesten“, die in der höchsten Schule des Konstitutionalismus erzogenen europäischen „Politiker“ werden können, wenn es zum Kampf der Massen gegen das Kapital, gegen das kapitalistische Kolonialsystem, d.h. gegen das System der Versklavung, Ausplünderung und Gewaltherrschaft kommt. In einem Land, das vor der Aufteilung durch die Beherrscher Indiens einerseits und durch die konterrevolutionäre russische Regierung andererseits steht, ist die Lage der persischen Revolutionäre schwer. Aber der hartnäckige Kampf in Täbris, der wiederholte Wechsel des Kriegsglücks zugunsten der scheinbar schon aufs Haupt geschlagenen Revolutionäre zeigt, daß trotz der Unterstützung durch die russischen Ljachow und die englischen Diplomaten die Banden des Schahs auf den heftigsten Widerstand von unten stoßen. Eine revolutionäre Bewegung, die den Restaurationsversuchen militärischen Widerstand entgegenstellen kann und die Helden solcher Versuche zwingt, die Hilfe Landfremder in Anspruch zu nehmen, kann nicht erstickt werden, und selbst ein vollständiger Triumph der persischen Reaktion wäre unter solchen Umständen nur das Vorspiel zu neuen Volkserhebungen.
Lenin Werke, Bd. 15, Berlin 1963, S. 176 f.

Resolution über Persien

In Anbetracht
daß gleich von Beginn der persischen Revolution und gerade infolge des englisch-

Die persischen Handelsstraßen

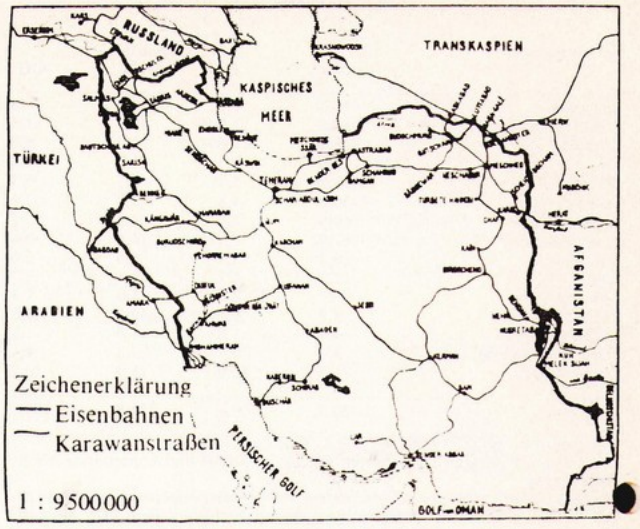

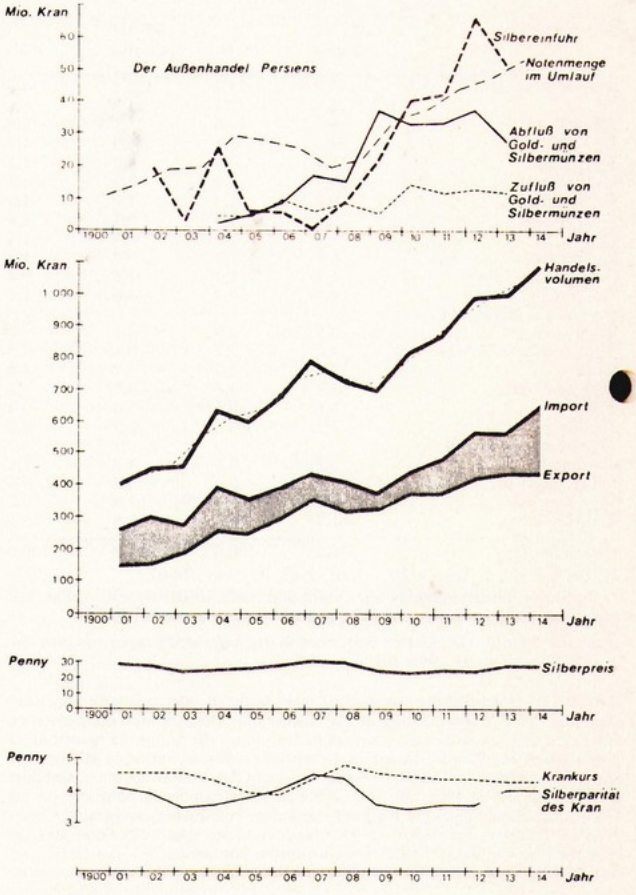

Siawusch Schrab, Die deutsch-persischen Wirtschaftsbeziehungen vor dem Ersten Weltkrieg, a.a.O. Seite 240

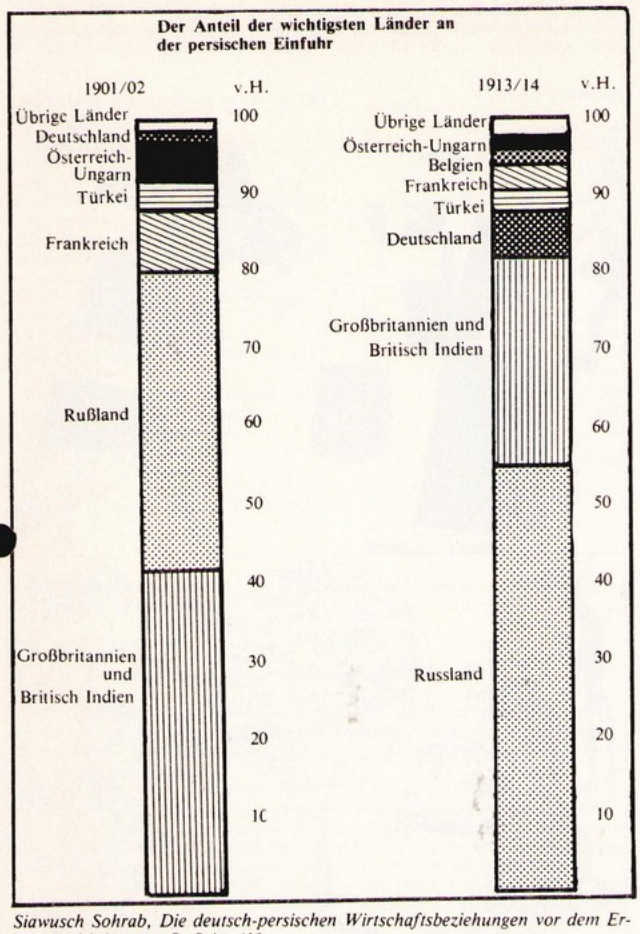

Siawusch Sohrab, Die deutsch-persischen Wirtschaftsbeziehungen vor dem Ersten Weltkrieg, a.a.O. Seite 410

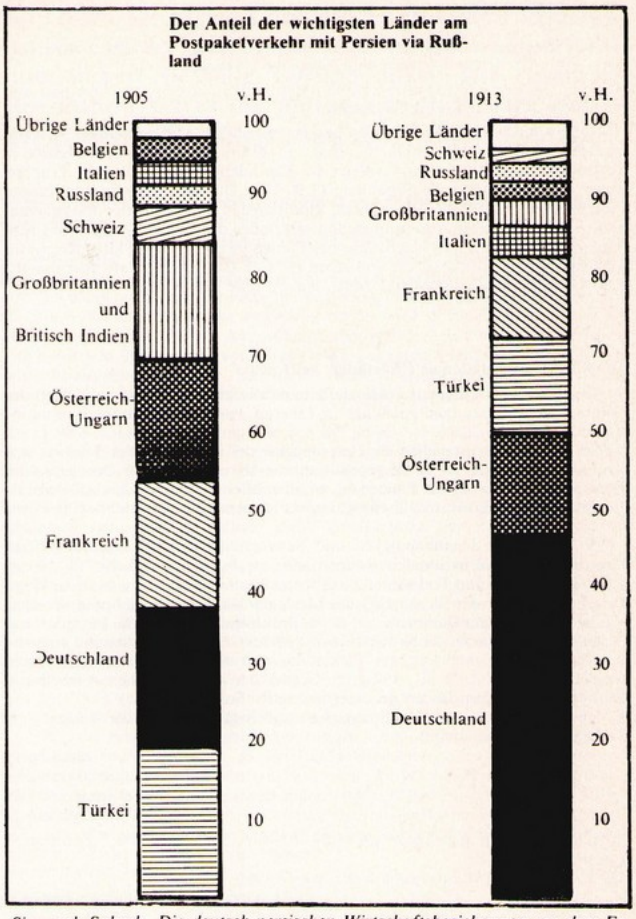

Siawusch Sohrab, Die deutsch persischen Wirtschaftsbeziehungen vor dem Ersten Weltkrieg, a.a.O. Seite 424

russischen Vertrages die zaristische Regierung alle Mittel angewendet hat, um die konstitutionelle Bewegung zu vereiteln.

daß sie zu wiederholten Malen sogar mit bewaffneter Macht eingeschritten ist unter dem Vorwande, die Ordnung an der Grenze sowie das Leben ihrer eigenen Untertanen in Persien zu schützen, in Wirklichkeit aber, um die Bestrebungen der persischen Demokraten zu hemmen; daß diese Truppen, sowie die russische Polizei, in der Provinz Aderbeidjan (Täbris) offen gegen die Aufständischen und ihre Führer, welche der Partei „Daschnaktzoutioun" angehören, mit aller Strenge verfahren sind;

daß heute noch die russische Regierung durch ihre zahlreichen verkappten Agenten ihre Intrigen und Provokationen in Persien fortsetzt; daß ein beträchtlicher Teil der Truppen sich noch auf persischem Boden befindet, trotz der wiederholten Proteste von seiten der Medjis und der Regierung von Teheran; in Anbetracht ferner,

daß die nämliche russische Regierung sehr tätig in der Türkei „arbeitet", namentlich in Türkisch-Armenien; daß sie beständig Emissäre hinschickt, um die Feudal-Kurden, welche das reaktionärste Element in der Türkei sind, gegen die Armenier aufzureizen und so die Unruhen zu unterhalten und die Gegenrevolution zu provozieren;

daß der russische Gesandte in Konstantinopel, Tcharikoff, und der russische Konsul in Erzerum in diesem Sinne ganz spezielle Instruktionen bekommen haben.

In Anbetracht, kurz,

daß der Zarismus, welcher auf seinem freiheitsmörderischen Marsch im Innern seines Reiches siegreich ist, die an seinen beiden Grenzen eingeführte konstitutionelle Ordnung nicht leiden kann, systematisch und mit aller Beharrlichkeit darauf ausgeht, das Willkürsystem in Persien und in der Türkei wieder herzustellen;

in Anbetracht dieser bedenklichen Tatsachen, welche für die beiden jungen Demokratien des Orients eine beständige Gefahr sind,

fordert der Kongreß die sozialistischen Parteien in Europa aufs dringendste auf, alle in ihrer Macht stehenden Mittel anzuwenden, um dem reaktionären Treiben des Zarismus ein Ende zu machen.

Internationaler Sozialisten-Kongreß 1910 zu Kopenhagen, 28. August bis 3. September 1910, S. 20

Chronik des Aufstandes 1909

Aufstand der Bakhtiaren in Estahan am 2. Januar 1909. Aufstand in Rascht am 8. Februar, in Torbat e-Hejdari am 14. März, in Hamedan und Schiraz am 25. März, in Bander Abbas und Buschir am 17. März, in Kermanschah am 27. März, in Masch'had am 6. April und am 7. April noch einmal in Kermanschah.

Anfang Mai 1909 nähern sich aus dem Süden die von Samsam al-Soltaneh und (Hadji Ali Khuli Khan) Sardar e-As'ad geführte Bakhtiarenarmee und vom Nordwesten die Armee des Sepahdar (Mohammad Vali Khan Naser al-Soltaneh) Teheran.

Am 5. Mai nimmt die von Rascht kommende Armee des Sepahdar Ghazvin ein.

9. Mai: Liachow gibt der „Times" ein Interview und spricht von 750 Kosaken, 5000 regulären Soldaten (einschließlich Nomaden) und 6 modernen Schnellfeuerkanonen, die zur Verteidigung von Tehran bereitstehen.

7.Mai: Der Sephadar stellt folgende Forderungen an die Despotisten:

a) Abzug aller ausländischen Truppen aus Persien;

b) Einen Erlaß des Schahs zur Wiederherstellung der Konstitutionellen Monarchie, d.h. die ursprüngliche Verfassung vom 30.12.1906 mit 51 Artikeln und ihre Ergänzung vom 7.10.1907 mit 107 Artikeln muß wieder in Kraft gesetzt werden;

c) Entwaffnung der irregulären Streitkräfte des Schahs;

d) Entlassung des Premierministers Moschir o-Soltaneh und Enthebung einiger anderer Reaktionäre (Gerichtshof) aus ihren Ämtern;

4.Juli: Der Sepahdar überreicht der zu Verhandlungen eingetroffenen britisch-russischen Delegation folgende Forderungen:

a) Der Sephadar und Sardar e-As'ad betreten mit je 150 Mann ungehindert Tehran, wo sie bis zum Inkrafttreten der Verfassung bleiben;

b) Auflösung des bestehenden Kabinetts und Neuwahl der Minister durch die Andjomans;

c) Die gesamten Streitkräfte des Landes werden direkt dem Kriegsministerium unterstellt;

d) Alle regulären Truppen des Schah sind zu entwaffnen;

e) die Gouverneure der Provinzen müssen in ihrem Amt von den Andjomans bestätigt werden;

f) Abzug der russischen Truppen aus Persien;

13.Juli: Dem Sepahdar gelingt es, den gesamten Norden Tehrans zu besetzen. Der Sepahdar weist ein Verhandlungsangebot Liachows zurück.

15.Juli: Die Konstitutionalisten erobern den Süden Tehrans, Liachow hält weiterhin das hart umkämpfte Stadtzentrum.

16. Juli: 8.30Uhr: Mit 500 Soldaten und einem Teil des Kabinetts flieht Mohammad Ali Schah in die Russische Botschaft. 11.00 Uhr: Treffen zwischen Sardar e-As'ad und Liachow; Liachow erklärt die Kapitulation und stellt seine Truppen unter das Kommando des Sepahdar. 17.00 Uhr: Die letzten Kampfhandlungen sind beendet. 22.00 Uhr: Heerführer, Modjtahedan und ehemalige Parlamentarier treten in Baharestan zusammen und verkünden die formelle Abdankung Mohammad Ali Schahs. Als Nachfolger bestimmen sie den 12 Jahre alten Kronprinzen Soltan Ahmad Mirza, für den Azud el-Molk die Regentschaft übernimmt.
Die Kommunistische Bewegung Irans, a.a.O. Seite 136 – 138

16.08.1911. Internationale Proletarier, helft uns!

Auszug aus einem Flugblatt der Sozialdemokratischen Partei Irans anläßlich der Ankunft von Mohammad Ali Schah in Teheran, telegraphiert an die Internationale:

Dem jungen Persien stehen die Unterdrücker der internationalen Freiheit und die Avantgarde der Mächte gegenüber, die die Vernichtung der gesamten Menschheit planen. Diese Räuber der Freiheit aller Völker werden sich niemals für die Unabhängigkeit und Freiheit unseres leidgeprüften Vaterlandes einsetzen ...

Wir fordern die Unabhängigkeit und Souveränität Persiens. Als tatkräftige Gegner dieser internationalen Räuberbande ist es unsere Pflicht, in diesem Kampf auf Leben und Tod keinen noch so großen Anstrengungen aus dem Wege zu gehen. Wir, die wir für den Sieg der Ideale der Werktätigen kämpfen, wenden uns in dieser Zeit des Kummers und des Elends hilfesuchend an die Internationale. Unser Aufruf ist an die Arbeiterklasse gerichtet. Sie ist der echte und aufrichtige Freund aller unterdrückten Völker, die von den Imperialisten geknechtet werden; sie allein steht als erbitterter Gegner der kapitalistischen Ausbeutung entschlossen auf dem Boden der internationalen Solidarität.
Es lebe die internationale Unabhängigkeit und Brüderlichkeit aller Völker!
Es lebe die Internationale!

gezeichnet:
Die Sozialdemokratische
Partei Irans und des
Kaukasus.

in vollem Wortlaut abgedruckt am 14.09.1911 im „Sozialdemokrat", Zentralorgan der SDAPR (B)
Die Kommunistische Bewegung Irans, a.a.O. Seite 66

Ultimatum der Russischen an die Persische Regierung 29.11.1911

„... Ich habe die Ehre, im Namen der Russischen Regierung die folgenden Vorschläge zu machen:
1. Die Entlassung von Mr. Shuster und Mr. Lecoffre. Der Status der anderen Personen, die von Mr. Shuster in den Dienst eingeladen worden sind, wird gemäß dem zweiten Vorschlag bestimmt werden.
2. Anstrengungen der Persischen Regierung, keine Ausländer in den Persischen Dienst aufzunehmen, ohne vorher die Einwilligung der Russischen und Britischen Botschaften einzuholen.
3. Die Zahlung einer Summe Geld durch die Persische Regierung, um für die gegenwärtig nach Persien entsandten Truppen aufzukommen. Die Höhe und die Art der Zahlung und der Kompensationen werden festgelegt nach dem Erhalt der Antwort der Persischen Regierung."

Erklärende Note

Ich halte es für meine Aufgabe, die Gründe für diese Maßnahmen zu erläutern:
1. Die absolute Notwendigkeit, Kompensationen zu bekommen, geschuldet der Tatsache, daß die Imperiale Regierung gezwungen worden war, (Truppen) nach Persien zu senden und geschuldet der kürzlichen beleidigenden Handlungen von Mr. Shuster gegen Russland.
2. Der ernste Wunsch der Imperialen Regierung ist es jetzt, die grundsätzliche Ursache des Konfliktes zu beseitigen und für die Zukunft die Fundamente zu legen, auf denen die zwei Regierungen feste freundliche und stabile Beziehungen aufbauen können, und eine stolze und befriedigende Lösung für alle Russischen Angelegenheiten und Fragen, die noch offen sind.
3. In Erweiterung der obengenannten Tatsachen möchte ich darauf hinweisen, daß die Imperiale Regierung nicht länger als 48 Stunden warten wird zur Ausführung der obengenannten Vorschläge – und während dieser Zeitspanne werden die Russischen Truppen bei Rascht bleiben. Wenn keine Antwort oder eine unbefriedigende Antwort mit Ausgang der besagten Frist erhalten wird, werden die Truppen vorwärts marschieren und es ist offensichtlich, daß das die (Schulden) erhöhen wird, die von Persien an Rußland zu zahlen sind."
Morgan Shuster, The strangling of Persia, New York 1912, Seite 166/167 (eigene Übersetzung)

Raubtiere der Erde **Der politische Schauplatz in Zentralasien**

Browne, The persian Revolution of 1905-1909, a.a.O. Seite 117

Gruppe von Konstitutionellen Revolutionären in Rascht

Die Kommunistische Bewegung im Iran, a.a.O. Seite 181 Bildteil, Bild 9

Über die zahlenmäßige Zusammensetzung der Arbeiter in Persien (zusammen mit den russischen Arbeitern, 5070 in allen persischen Betrieben, besonders in den Nordprovinzen) am Vorabend des 1. Weltkrieges liegen folgende Angaben vor

Zweig	Zahl der Arbeiter
Fabriken und Betriebe	1700
Anglo-Persische Erdölkompanie	7800
Bergbau	200
Teppichindustrie	60000 – 70000
Handwerksbetriebe (metallbearbeitende)	20000
Lederindustrie	900
andere Zweige der handwerkl. Produktion	10000
Fischerei (Fischfang im Kaspischen Meer)	4200
Perlfischerei im Süden (pers. u. russ.)	4000
Träger und Hafenarbeiter (Schauerleute)	4000
Lederarbeiter	3000
Holzfäller (Hisomscheken)	300
Arbeiter auf verschiedenen Eisenbahnstr.	200
Hausangestellte	5000
Arbeiter, Bau v. Chausseen (Rascht-Enzeli)	300
Arbeiter, Bau von Eisenbahnen	3000
Arbeiter in Druckereibetrieben	300
insgesamt:	126300

Schapour Ravasani, Sowjetrepublik Gilan, a.a.O. Seite 224

12.1.1912: 6. Gesamtrussische Konferenz der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands (Bolschewiki):

Über den Überfall der russischen Regierung auf Persien

Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Rußlands protestiert gegen die räuberische Politik der Zarenbande, die sich anschickt, die Freiheit des persischen Volkes abzuwürgen, und die dabei nicht vor den barbarischsten und abscheulichsten Handlungen zurückschreckt.
Die Konferenz konstatiert, daß das Bündnis der russischen Regierung mit der Regierung Englands, für das die russischen Liberalen auf jede Art und Weise Reklame machen, vor allen Dingen gegen die revolutionäre Bewegung der asiatischen Demokratie gerichtet ist, und daß dieses Bündnis die englische liberale Regierung zum Spießgesellen des Zarismus bei seinen blutigen Bestialitäten macht.
Die Konferenz bringt dem Ringen des persischen Volkes und insbesondere dem Ringen der persischen sozialdemokratischen Partei, die im Kampf gegen die zaristischen Gewaltverbrecher schon so viel Opfer gebracht hat,ihre volle Sympathie zum Ausdruck.
Lenin Werke, Band 17, Dietz Verlag Berlin 5. Aufl., Seite 476

Im ersten Weltkrieg versucht der Deutsche Imperialismus Fuß zu fassen, aber der britische Imperialismus sichert sich die Vorherrschaft. Die russische Revolution stärkt die nationalrevolutionäre Bewegung. Befreite Gebiete. Sieg der Pahlevi Diktatur.

19.(6)8.1911. Vertrag zwischen Deutschland und Rußland über Persien und die Bagdadbahn

Von dem Grundsatz ausgehend, daß der Handel aller Nationen in Persien gleichberechtigt ist, und in der Erwägung, daß Rußland in diesem Lande besondere Interessen besitzt, während Deutschland dort nur Handelsziele verfolgt, haben sich die deutsche und die russische Regierung über folgende Punkte geeinigt:
Art.I. Die Kaiserlich deutsche Regierung erklärt, daß sie nicht die Absicht hat, nördlich einer Linie, die von Kasri-Chirin über Isfahan, Jezd und Khakhu führt und unter dem Breitengrade von Ghasik die afghanische Grenze erreicht, für sich selbst Eisenbahn-, Wegebau-, Schiffahrts- oder Telegraphenkonzessionen nachzusuchen oder solche Gesuche von Deutschen oder von fremden Staatsangehörigen zu unterstützen.
Art.II. Die russische Regierung, die von der persischen Regierung eine Konzession für die Schaffung eines Eisenbahnnetzes in Nordpersien zu erlangen beabsichtigt, verpflichtet sich ihrerseits, unter anderen die Konzession für den Bau einer Bahn einzuholen, die von Teheran ausgehen und in Khanekin endigen soll, um jenes Eisenbahnnetz an der türkisch-persischen Grenze an die Linie Sadidjeh-Khanekin anzuschließen, sobald diese Zweigstrecke der Eisenbahn Konia-Bagdad fertiggestellt sein wird.
Art.III. In Würdigung der allgemeinen Bedeutung, welche die Verwirklichung der Bagdadbahn für den internationalen Handel besitzt, verpflichtet sich die russische Regierung, keinerlei Maßnahmen zu treffen, die den Bau der Bahn hemmen oder die Beteiligung fremden Kapitals an diesem Unternehmen hindern könnten, vorausgesetzt natürlich, daß für Rußland daraus keinerlei Opfer pekuniärer oder wirtschaftlicher Art erwachsen.
Handbuch der Verträge, Berlin 1968
Am 26.9.1914 stellte Sasonow in einer Unterredung mit dem englischen und dem französischen Botschafter folgende Forderungen:
„...Was die Freiheit der Meeresengen betrifft, so muß sie uns unter drei Bedingungen garantiert werden: 1. an den Dardanellenufern sollen keinerlei Befestigungen errichtet werden, 2. einer Kommission, die über Seestreitkräfte verfügt, wird die Seepolizei in den Dardanellen und im Marmarameer übertragen, 3. Rußland wird an der Einfahrtsstelle in den inneren Teil des Bosporus, z.B. in Böjlldere...eine Station haben.Diese Frage ist für uns von Lebensinteresse. Es ist unmöglich, ihre Lösung weiter zu vertagen...
Handbuch der Verträge

Persische Neutralerklärung vom 6.11.14

Nach dem Beginn des europäischen Krieges hat Persien beschlossen, in dieser Frage neutral zu bleiben. Die Feuerbrunst des ersten Weltkrieges breitet sich aus, und bedroht das persische Territorium, dessen Neutralität am 1. November erklärt wurde. Sie sind berechtigt, diese Entscheidung der deutschen Regierung mitzuteilen, und darum zu bitten, Persien davor zu schützen, Kriegsschauplatz zu werden. Zu Bitten, daß die unschuldige persische Bevölkerung davor bewahrt wird, in den Schrecken eines ihr fremden Krieges gezogen zu werden.
(vom persischen Gesandten an den deutschen Staatssekretär in Berlin übergeben.)
Neutralitätserklärungen Bd. 2, Nr. 4

Winke für die in den türkischen Dienst als Instrukteure übertretenden deutschen Offiziere

Vertraulich Constantinopel, August 1909
Wenngleich die Verhältnisse, unter denen die zur Zeit in türkische Heeresdienste übertretenden Offiziere zu wirken haben, sehr verschiedenartige sein werden, erscheinen mir einige allgemeine Angaben über dasjenige, was sie erwartet, doch nicht überflüssig.
Deutsche Armeeverhältnisse können nur selten ohne weiteres auf die Türkei übertragen werden. ... Wir dürfen nicht vergessen, daß eine Jahrhunderte lange konsequente Erziehung des eigenen Heeres durch soldatische Monarchen uns viele Dinge als ganz selbstverständlich erscheinen läßt, die es nicht sind und deren Mangel uns in der Fremde verwundert. Strenge Pünktlichkeit im Dienst, unbedingter Gehorsam auch bei abweichender Meinung, sorgfältige Pflichterfüllung nicht nur in wichtigen, sondern auch in den kleinsten Dingen, sodann jede eigene Ansicht, schließlich dem Interesse des Staates sich unterordnen müssen, sind Produkte der Erziehung.
Wallach, Jehuda, Anatomie einer Militärhilfe, S. 254/255, Düsseldorf 1976

Von Blücher: Die beiden Expeditionen trugen keinen militärischen sondern zivilen Charakter.
Ihre (d.h. der Expeditionen) Durchreise durch das neutrale Persien hätte daher an sich auf keine Schwierigkeiten stoßen dürfen.
Nun stellte sich aber heraus, daß die persische Neutralität von den Feinden Deutschlands nicht respektiert wurde...
Die Situation zeigte, daß für die Afghanistan-Expedition eine sichere Durchzugstraße geschaffen werden mußte, daß die deutsche Politik also mit bloßem Desin-

teressement gegenüber Persien nicht zum Ziele kommen konnte.
Vogel, Renate, Die Persien und Afghanistanexpedition Oskar Ritter von Niedermeyers 1915 – 16 S.8, Osnabrück 1976

Vereinbarung
zwischen der Kaiserlich Deutschen und der Kaiserlich Ottomanischen Obersten Heeresleitung über gemeinsames Vorgehen in Persien und seinen östlichen Nachbarländern.
1. Die Kaiserlich Deutsche und die Kaiserlich Ottomanische Oberste Heeresleitung kommen überein, bei ihren Vorgehen gegen England und Rußland in Persien und seinen Nachbarländern während des Krieges gemeinsam zu handeln.
Persien in der deutschen Orientpolitik, U. Gehrke, Materialien und Dokumente, S. 352

22.9.16
Anweisung für die deutsche Irakgruppe

Begriff:
1. Alle deutschen Unternehmungen, die darauf abzielen, Rußland und England in Persien und seinen Hinterländern zu bekämpfen, bilden
„die deutsche Irakgruppe"
Hierzu gehören:
die bisherigen Expeditionen Niedermayer, Klein, Herzog zu Mecklenburg, v. Scheubner-Richter, Bopp, das Personal der innerhalb der 6. türkischen Armee diensttuenden deutschen Lehrkommandos (z.B. Lehrbatterie), der frühere deutsche Unterstab des Feldmarschalls Freiherr v. der Goltz und weitere deutsche Zuteilungen zur 6. türkischen Armee, sowie die Einrichtungen der Etappenlinie von Aleppo (bezw. Dschirablus oder Ras-el-Ain) ab und auch diejenigen Mitglieder der Militärmission, die der Irakgruppe zugeteilt sind oder noch zugeteilt werden.
U.Gehrke, Persien in der deutschen Orientpolitik, / Materialien und Dokumente, S. 354

Entwurf eines Handschreibens des Kaisers an den Emir von Afghanistan

...Seit Jahrhunderten schmachtet ein großer Teil der Anhänger des Islam in Asien wie in Afrika in der Knechtschaft gewisser europäischer Nationen, die mit Hinterlist und mit offener Gewalt den bis dahin unabhängigen Völkern ihr Joch aufgezwungen haben. Mit diesen Völkern Europas führe Ich jetzt einen gewaltigen Krieg, der Mir durch den Verrat und die Tücke Meiner Feinde aufgezwungen ward. Durch Gottes Hilfe ist es Mir und Meinem tapferen Heere schon gelungen, allen Meinen Feinden ungeheuere, zum Teil schon entscheidende Niederlagen beizubringen. Mit Gottes Hilfe werden die sämtlichen Feinde Meines Reiches, die gleichzeitig diejenigen des Islams sind, in kürzester Zeit ganz vernichtet am Boden liegen...

Der Chalifa und Beherrscher der Gläubigen pp. (Titular), Mein erhabener Freund, der Sultan Mohammed Reschid, wird sich gleichfalls an diesem Krieg beteiligen und Hand in Hand werden wir gegen die gemeinsamen Feinde fechten.

...Jetzt, da Ich die Hände jener Nationen hier auf dem europäischen Kriegsschauplatz fest gebunden halte, sodaß ihnen keine Möglichkeit bleibt, außerhalb Europas irgendwelche militärische Macht zu entfalten, jetzt ist der Augenblick gekommen, in dem auch die Völker des Islam das lange schon mit Murren ertragene Joch der Knechtschaft von sich werfen können.

Ich bin überzeugt, daß auch Euere Majestät den jetzigen günstigen Zeitpunkt nicht vorübergehen lassen wollen, die Macht Euerer Nachbarn, der Engländer und Russen, die ja eine dauernde Gefahr für Euere Majestät und das afghanische Volk bedeutet, brechen zu helfen.

Es war von jeher, wie Euerer Majestät bekannt sein wird, Mein Wunsch, die muhammedanischen Nationen unabhängig zu wissen und ihren Staaten möglichst freie Kraftentfaltung zu gewähren.

Ich werde immer mit Meinem Schutz und Beistand bei den muhammedanischen Völkern stehen und besonders bei Seiner Majestät, dem Kalifen und bei Euerer Majestät.
Renate Vogel, Die Persien- und Afghanistanexpedition 1915-1916

Entwurf eines Vertrages zwischen dem Deutschen Reich und Afghanistan
(von Niedermayer und von Hentig in Kabul ausgehandelte Fassung, Januar 1916)

1) Die afghanische Regierung beginnt mit ihrer nötigen Unabhängigkeit und politischen Freiheit.

2) Die deutsche Regierung nimmt es auf sich, der afghanischen Regierung zu helfen, soweit dies nur möglich ist; erkennt die Unabhängigkeit Afghanistans an; wird die österreichische und türkische und bulgarische Regierung veranlassen, diese ihrerseits anzuerkennen.

3) Die afghanische Regierung beginnt sofort mit der Vervollkommnung ihrer militärischen Macht und Verwaltung, sowie mit politischen Beziehungen zu Persien, Indien und russisch Turkistan.

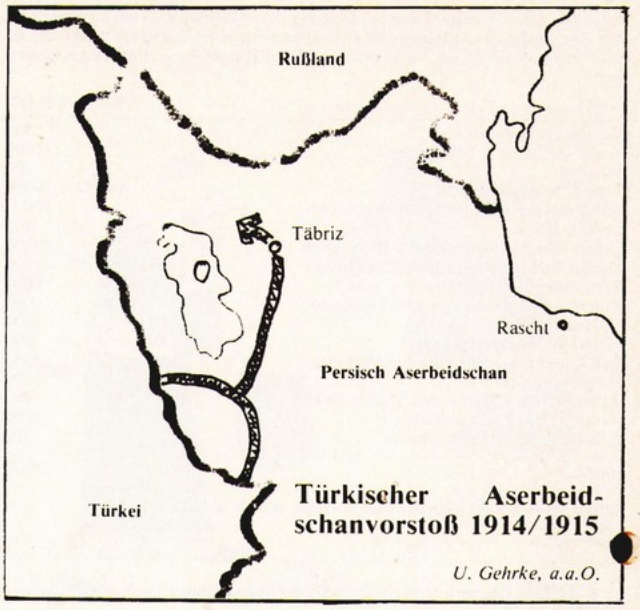

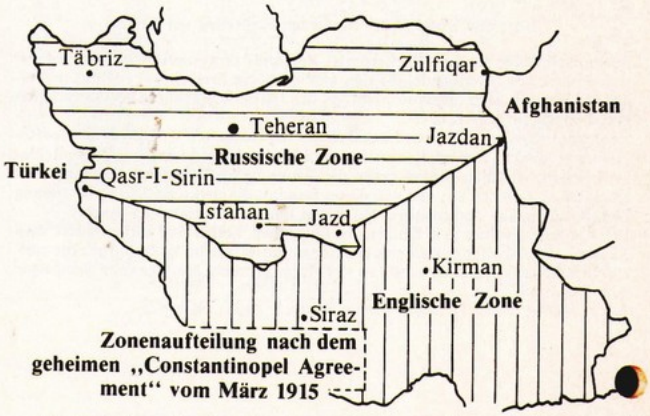

U. Gehrke, Persien in der deutschen Orientpolitik während des 1. Weltkrieges, Stuttgart 1960

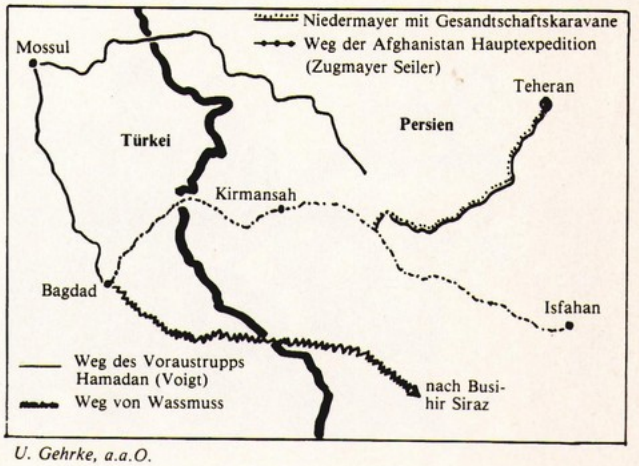

U. Gehrke, a.a.O.

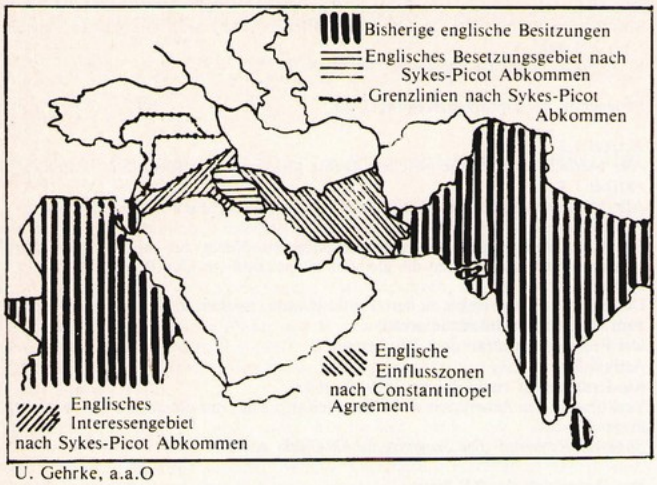

U. Gehrke, a.a.O

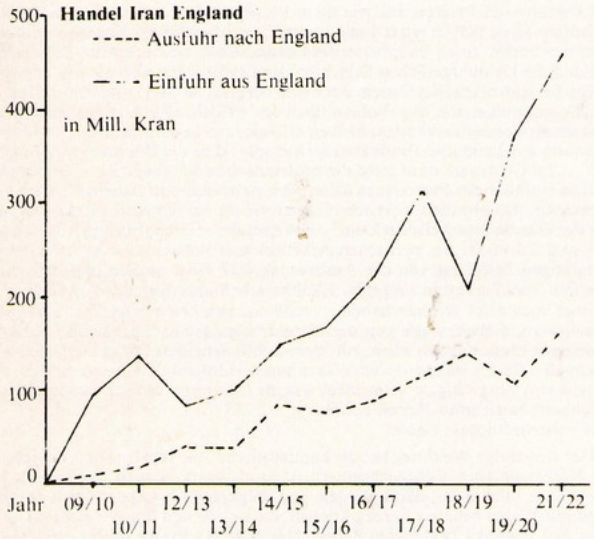

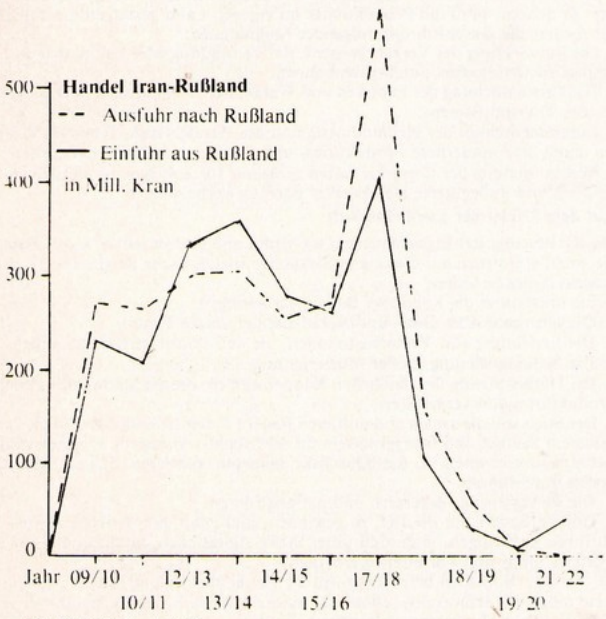

Sh. Ravasani, a.a.O.

4) Die deutsche Regierung ist gewillt, hunderttausend Gewehre neuer Art, 300 Geschütze, kleine und große mit sämtlichem Zubehör neuer Art, der dazu gehörigen Munition und außerdem das notwendige Kriegsmaterial und 10 Millionen Pfund für die afghanische Regierung so schnell wie möglich kostenlos und ohne Gegenleistung als Hilfsleistung zu geben. Sie nimmt es ferner auf sich, den Weg durch Persien zu öffnen, damit Offiziere, Ingenieure und andere Angestellte, die Afghanistan benötigt, das Deutsche Reich als Angestellte des Afghanischen Reiches gibt, und die Angestellte der afghanischen Regierung bleiben und als solche behandelt werden.

5) Das afghanische Reich stellt fest, daß diese Maßnahmen dafür sind, daß, wenn sie getroffen sind, es erstarke und zur Zeit der Notwendigkeit daraus Nutzen ziehen wird.

6) Die deutsche Regierung ist gewillt, für den Fall, daß Afghanistan in den Krieg eingetreten ist, oder Vorbereitungen militärischer und innerpolitischer Art mit Schnelligkeit trifft, für den Besitz verlorengegangener und eroberter Gebietsanteile einzutreten und immer das afghanische Reich mit allen Mitteln gegen fremde Eroberungen im Interesse des afghanischen Reiches zu schützen.

9) Nach dem allgemeinen Frieden wird ein Handelsvertrag zwischen der afghanischen Regierung und der deutschen Regierung zu gegenseitigen bindenden Bedingungen abgeschlossen.

Vogel, Renate, Die Persien- und Afghanistanexpedition, Osnabrück 1976

7.12.1917 Lenin/Stalin, An alle werktätigen Mohammedaner Rußlands und des Ostens

Nicht von Rußland und seiner revolutionären Regierung habt Ihr Unterjochung zu gewärtigen, sondern von den Räubern des europäischen Imperialismus, ... von jenen die Eure Heimat in ihre „Kolonie" verwandelt haben, die ausgeplündert und ausgeraubt wird...
Wir erklären, daß der Vertrag über die Aufteilung Persiens zerrissen und vernichtet ist. Sobald die Kriegshandlungen eingestellt sind, werden die Truppen aus Persien zurückgezogen, wird den Persern das Recht der freien Bestimmung über ihr Schicksal gesichert werden....
Die Kommunistische Bewegung Franz Verlag 20.Mai, S. 39 und S. 141

Der Vertrag von Rawalpindi (8.August 1919)

Zur Wiederherstellung des Friedens haben die Britische Regierung und die Afghanische Regierung folgenden Punkten zugestimmt:

Artikel 1: Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags herrscht Frieden zwischen der britischen Regierung und der afghanischen Regierung.

Artikel 2: In Anbetracht der Umstände, die den Krieg zwischen Großbritannien und Afghanistan hervorgebracht haben, und um ihr Mißfallen darüber auszudrücken, nimmt die britische Regierung das dem früheren Amiren gewährte Vorrecht über Indien Waffen, Munition nach Afghanistan einzuführen, zurück.

Artikel 3 : Die dem letzten Amir zugestandenen Gebiete werden beschlagnahmt und dem jetzigen Amir wird keinerlei Unterstützung gewährt.

Artikel 4 : Die britische Regierung wünscht die Wiederherstellung der alten Freundschaft zwischen Afghanistan und Großbritannien, vorausgesetzt, die afghanische Regierung wünscht dies ernsthaft. Beweist sie dies durch ihr Handeln und Verhalten, so ist die britische Regierung bereit, nach 6 Monaten erneut eine afghanische Mission zu empfangen, um über das gemeinsame Interesse der beiden Regierungen und die Wiederherstellung der alten Freundschaft auf einer befriedigenden Grundlage, zu verhandeln.
Renate Vogel, Die Persien- und Afghanistanexpedition 1915 – 16, Osnabrück 1976

Der Vertrag vom 09.08.1919 zwischen England und Persien

(...)
2. Die britische Regierung wird auf Kosten der persischen Regierung die Dienste aller erforderlichen Fachberater, die nach Konsultationen der beiden Regierungen für die verschiedenen Departements der persischen Verwaltung für notwendig befunden worden sind, zur Verfügung stellen. Diese Berater sollen durch Verträge eingestellt werden und mit angemessenen Machtbefugnissen ausgestattet werden, über deren Beschaffenheit sich die persische Regierung und die Berater einigen müssen.

3. Die britische Regierung wird auf Kosten der persischen Regierung Offiziere, Munition und moderne Ausrüstung zur Verfügung stellen, die von einer gemeinsamen Kommission von britischen und persischen Militärexperten für notwendig befunden werden; diese Kommission soll auch in Zukunft mit dem Ziele zusammentreten, die Bedürfnisse Persiens in Bezug auf die Schaffung einer einheitlichen Streitmacht, die die persische Regierung aufzustellen beabsichtigt, um im Lande und an seinen Grenzen die Ordnung zu errichten und zu erhalten, zu beurteilen.

4. Zum Zwecke der Finanzierung der Reformen, die in den Klauseln 2 und 3 des Vertrages angekündigt werden, bietet die britische Regierung der persischen Regierung an, ein größeres Darlehen zu beschaffen oder sich darum zu bemühen, für welches der beide Regierungen eine entsprechende Sicherung finden müssen, indem sie durch Konsultationen über die Steuereinnahmen oder andere Einkommensquellen der persischen Regierung ein Konto eröffnen, auf dem sich solche Beträge befinden, die für die Durchführung der genannten Reformen notwendig sind.

5. Die britische Regierung erkennt die dringende Notlage an, die in bezug auf eine Verbesserung der Verbindungswege in Persien besteht, sowohl um den Han del zu erweitern, als auch um eine Hungersnot zu verhindern, und sie ist bereit, mit der persischen Regierung zusammenzuarbeiten, um das englisch-persische Unternehmertum in dieser Richtung zu ermutigen, sowohl in bezug auf den Bau von Eisenbahnen als auch in bezug auf andere Verkehrsmittel; diese unterliegt aber stets einer Überprüfung der Probleme durch die Berater und einer Übereinstimmung zwischen beiden Regierungen, welches der einzelnen Probleme das notwendigste, günstigste und gewinnbringendste ist.

6. Die beiden Regierungen sind einverstanden, künftig ein gemeinsames Expertenkommitee zu ernennen, welches für die Prüfung und Revision der bestehenden Zolltarife zuständig ist, in der Absicht, diese auf einer Basis wiederherzustellen, die so berechnet ist, daß sie den legitimen Interessen des Landes entspricht und seinen Wohlstand fördert.

Das Finanzabkommen, das zugleich mit dem politischen abgeschlossen wurde, und zu dieser Zeit in Persien streng geheim blieb, gab England folgende Rechte:
Art. 1: Die britische Regierung gewährt der persischen Regierung ein Darlehen von 2000000 Pfd. Sterling, dieses ist an die persische Regierung in der gewünschten Höhe und zu den von der persischen Regierung angegebenen Zeitpunkt zu zahlen, nachdem der britische Finanzberater seine Tätigkeit in seinem Teheraner Büro aufgenommen hat, so wie das vorher im erwähnten Vertrag bestimmt wurde.

Art. 2: Die persische Regierung verpflichtet sich, monatlich Zinsen von 7% per annum für eine Summe zu zahlen, die in Übereinstimmung mit Art. 1 bis März 1921 vorgestreckt wurde und danach monatlich einen solchen Betrag zu zahlen, der ausreichend ist, um die Schuldsumme und die darauf liegenden Zinsen von 7% per annum in 20 Jahren zu tilgen.

Art. 3: Alle Einnahmen und Steuereinkünfte, die zugunsten des Vertrages vom 1. Mai 1911 für die Zurückzahlung des Darlehns über 1250000 Pfd. bestimmt waren, sind für die Rückzahlung des gegenwärtigen Darlehns unter Fortsetzung aller Bedingungen, die im genannten Vertrag festgesetzt worden sind, bestimmt, und zwar mit Vorrang über alle anderen Schulden außer denen, die aus dem Darlehn von 1911 und künftigen Darlehn stammen, die von der britischen Regierung gegeben wurden bzw. werden. Falls die genannten Einnahmen unzureichend sein sollten, verpflichtet sich die persische Regierung, die erforderlichen Summen aus anderen Quellen zu beschaffen, in diesem Sinne bestimmt die persische Regierung hiermit zugunsten des gegenwärtigen Darlehens und anderer Darlehn, die oben genannt wurden unter Vorrang und unter Fortsetzung der Bedingungen, die im genannten Vertrag erwähnt wurden, die Steuereinkünfte aller anderen Gebiete soweit diese Einkünfte zu ihrer Verfügung stehen oder stehen werden.

Art. 4: Die persische Regierung hat das Recht, das gegenwärtige Darlehen zu jedem Zeitpunkt aus dem Ertrag eines anderen britischen Darlehens, zu dem es sich vertraglich verpflichtet hat, zu tilgen.
S. Ravasani, Die Sowjetrepublik Gilan, a.a.O.
(Dieser Vertrag wurde am 14.01.1921 nach dem Putsch Reza Khans annulliert)

Der Britische Außenminister Sykes: „Der Vertrag ist bewundernswürdig. Persien braucht eine starke, hilfreiche Hand, und England, der einzige Nachbar, der ihm helfen kann, streckt sie ihm zu großmütigen Bedingungen hin, wie es das bereits in der Vergangenheit ständig getan hat. Wenn wir für Persien arbeiten, so tun wir das für den Frieden Asiens und für den Frieden an unseren Grenzen ..."

Friedensvertrag von Brest Litowsk: „... ausgehend davon, daß Persien und Afghanistan freie und unabhängige Staaten sind, verpflichten sich die vertragsschließenden Parteien, die politische und wirtschaftliche Souveränität dieser beiden Staaten und ihre territoriale Unverletzbarkeit zu achten..."
„... ausgehend von den Prinzipien der Freiheit, Unabhängigkeit und territorialen Unverletzbarkeit des neutralen Persiens, ...treffen das türkische und russische Oberkommando alle Vorbereitungen für einen reibungslosen Truppenabzug aus Persien. Beide werden unverzüglich mit der persischen Regierung in diesbezügliche Verhandlungen treten ..."

„Times" vom 10.01.1920:
„... Kutschek Khan war der Dunsterville-Truppe gut bekannt. Als diese im Frühjahr 1918 von Kermanschah zum Kaspischen Meer aufbrach (um über Enzeli nach Baku zu gelangen, Anm.d.Übersetzers), erreichte sie am 1. Juni völlig ungestört Ghazvin, wo sie sich mit den russischen Partisanen Bischerakovs vereinigte. Der weitere Vormarsch ... auf Rascht konnte von Kutschek Khan mit seinen Djangalis nicht ernstlich behindert werden. Lediglich am 20. Juli gelang ihm ein kurzfristiger Erfolg, als er die englische Militärstation bei Rascht überfiel. Aber die Hampshires und Gurkhas verwandelten den Sieg der Djangalis in eine ernste Niederlage. Mehr als 100 Tote ... Danach bereitete Kutschek Khan den Engländern nur noch geringe Schwierigkeiten." „Nach einiger Zeit wurde Kutschek Khan der Beherrscher von Gilan. Er spielte die Rolle des Beschützers der Armen und des Volkshelden im Kampf gegen die von ihm als korrupt verdammte Zentralregierung..."

Lohn der Arbeiter, z.B. in der Spinnerei in Rascht (Anfang des 20. Jahrhunderts):
täglicher Lohn für Männer 1,5 bis 3 Kran, Frauen 10 bis 15 Schahi, Kinder 10 Kupfer Schahi = 7 Silberschahi)
Preis für verschiedene Lebensmittel (Anfang des 20. Jahrhunderts) in Rascht und Enzeli:
(alle Preise bezogen auf ein Täbrizer Batmann = 3 kg)
Brot 2 Kran, Hammelfleisch 4 Kran, Rindfleisch 1,4 Kran, Reis 2,3 Kran, Zucker 5 bis 7 Schahi
S. Ravasani, Die Sowjetrepublik Gilan, S. 227

Programm der Djangalbewegung 1920

Artikel 1,3
Alle Menschen haben die gleichen Rechte gleich welcher Rasse oder Religion.
Artikel 1.4.
Alle Menschen haben das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit
Artikel 2
Recht auf Rede, Presse, Versammlungsfreiheit, Recht auf Arbeit und Urlaub
Männer und Frauen haben die gleichen zivilen und sozialen Rechte
Artikel 4
Der Besitz an Land ist bis zu dem Punkt erlaubt, an dem er nicht in Widerspruch zum öffentlichen Interesse gerät.
Die Produkte gehören dem Produzenten.
Artikel 8
Kinderarbeit bis zu 14 Jahren ist verboten.
Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag, mit einem arbeitsfreien Tag in der Woche.
Shapour Ravasani, Die Sowjetrepublik Gilan, a.a.O.

Das Programm der KP Irans
...Die persische kommunistische Partei entwickelt die konkreten Bedingungen der Diktatur des Proletariats, wie sie in Persien angewandt werden kann, deren Arbeitermassen sich in erster Linie in den Grenzländern des Kaukasus und Turkestan befinden, sowie im Inneren des Landes selbst, wo der ärmste Teil der Bauern und die kleinbürgerlichen Schichten der Bevölkerung überwiegen, wie folgt:
1. Ein parlamentarisches System oder eine bürgerliche Republik, selbst die größten Demokratien, die den Volkswillen, den Willen aller Nationalstaaten und Klassen als Losung verkünden, bleiben erfolglos, solange es das Recht auf Privateigentum auf Land und Produktionsmittel gibt, d.h. die Diktatur der Bourgeoisie. ...Im Gegensatz dazu steht die proletarische oder sowjetische Demokratie.
...Die Aufgabe der Partei ist es daher, den Arbeitern und Bauern Persiens klarzumachen, daß nur die sowjetische Staatsform sie vor der Ausbeutung und Willkür der Gutsbesitzer befreien kann. ...Wegen der wirtschaftlichen Rückständigkeit und Schwäche der persischen Arbeiterklasse müssen jene Arbeiter bei der endgültigen Befreiung von der Ausbeutung eine Rolle spielen, die sich in den Grenzen von Turkestan und dem Kaukasus befinden und die Verbindung zur Heimat noch nicht verloren haben. ...daß nur eine brüderliche Verbindung von Arbeitern und Bauern alle von der Unterdrückung und Versklavung durch die besitzende Klassen retten kann. Auf dem Gebiet religiöser Beziehungen in Anbetracht der Rückständigkeit der Volksmassen empfiehlt die persische KP allen Mitgliedern, sorgfältig zu vermeiden, was die Gläubigen verletzen könnte und zu religiösem Fanatismus führen könnte.

Auf wirtschaftlichem Gebiet
1. Der vierjährige Weltkrieg hat die kapitalistische Wirtschaft zerstört. Nicht nur die Nachfrage nach Gebrauchsgütern ist groß, sondern auch die Spekulation: Diese Lage führt dazu, daß koloniale und halbkoloniale Länder auf lange Sicht nicht mit Waren beliefert werden können, die sie von den Industriezentren in Europa und Amerika bekommen haben. Um diese Nachfrage nach Gebrauchsgütern zu decken, muß die Produktivität im eigenen Land gesteigert werden. Die KP fordert die Durchführung folgender Maßnahmen:
2. Die Entwicklung des Verkehrswesens, die Verbindung aller kulturellen und industriellen Ortschaften durch Eisenbahnen.
3. Die Verstaatlichung der Fabriken und Werke, der Fischindustrie, der Bergwerke, des Transportwesens.
4. Zusammenschluß der Heimindustrie und des Handels nach Gewerbezweigen, um damit eine modernere Produktions- und Finanzierungsweise einzuleiten.
5. Mitbestimmung der Gewerkschaften nicht nur für Arbeiter, sondern auch für Gesellen und unbegüterte Handwerker nach Gewerbezweigen.

Auf dem Gebiet der Landwirtschaft
Die KP beseitigt das Eigentumsrecht auf dem Land und verteilt es an die Bauern. Sie strebt Reformen an, die eine großräumige sozialistische Bewirtschaftung des Bodens einleiten sollen.
2. Sie unterstützt die kollektive Bodenbearbeitung
3. Die Übergabe aller Guts- und Vekuf-Länder an die Bauern.
4. Die Errichtung von Versuchsstationen, die den Boden verbessern sollen.
5. Die Nationalisierung großer Mustergüter.
6. Die Unterstützung der ländlichen Kooperationen, die die landwirtschaftlichen Produktionsgüter verarbeiten.
7. Der Staat soll die armen und mittleren Bauern 1. mit Inventar ausrüsten, 2. mit besserem Saatgut und Düngermitteln die Viehzucht verbessern, 3. agronomische Kenntnisse verbreiten, 4. das bäuerliche Inventar reparieren, 5. staatliche Aussaaten durchführen.
8. Die Bewässerung verbessern und nationalisieren.
9. Um die Bauern für die IKP zu gewinnen, muß man ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse befriedigen, man muß unter ihnen Agitationen durchführen, auf den Dörfern Klubs und Parteizellen eröffnen.
10. Was die Nomaden betrifft, so will die Partei alle Maßnahmen ergreifen, um diese möglichst schmerzlos seßhaft zu machen, ihnen kostenlos Land und landwirtschaftliches Inventar zur Verfügung stellen.

1. Den 8-Stundentag für alle Arbeiternehmer und 24 Stunden pro Woche arbeitsfrei, bei voller Bezahlung.
2. Mitbestimmung bei Einstellung und Entlassung.
3. Einen Monatsurlaub für Arbeitnehmer bei voller Bezahlung, wenn sie mindestens 1 Jahr ununterbrochen tätig waren.
S. Ravasani, Die Sowjetrepublik Gilan S. 545 – 551

Interview der Petrograder Prawda mit dem Oberkommandanten der Roten Flotte, Raskolnikov, vom 14.07.1920

„Als die Weiße Flotte in Enzeli eintraf, wurden die Mannschaften sofort vom englischen Oberkommando interniert, das auch die Schiffe der Weißen unter seine Protektion nahm, in der Meinung, daß unsere Rote Flotte sie unter diesen Umständen nicht angreifen würde.
Die Engländer trafen damals energische Vorbereitungen, aus Enzeli einen Stützpunkt für ihre Herrschaft über das Kaspische Meer zu machen.
Als in Baku ein Aufstand ausbrach und die rebellierenden Werktätigen einen Hilferuf an die brüderliche Rote Armee und Flotte gerichtet hatten, beorderte man unsere Flotte von Petrowsk nach Baku, wo sie am 1. Mai fast gleichzeitig mit der Roten Armee eintraf.
Am frühen Morgen des 18. Mai 1920 kreuzte unsere Flotte vor Enzeli und eröffnete das Feuer, aber wir beschossen nicht die Stadt selbst, sondern Ghazian, einen Ort, in dem sich das Hauptquartier der Engländer und die Mehrzahl ihrer Truppen befand. Gleichzeitig machten einige unserer Torpedoboote ein Scheinmanöver bei Rascht, worauf die Engländer sofort reagierten und ihre Kavallerie schickten.
Noch bevor die Engländer die Stadt ganz geräumt hatten, landeten wir Truppen und besetzten Enzeli. Die Bewohner der Stadt empfingen uns mit Jubel, auf den Straßen und Plätzen drängten sich die Menschen und die ganze Stadt war über und über mit roten Fahnen geschmückt.
Als wir in die Stadt einzogen, erklärten wir von vornherein, daß wir auf keinen Fall beabsichtigen, uns in die inneren Angelegenheiten Persiens einzumischen. Der Gouverneur und die anderen persischen Autoritäten der Stadtverwaltung begrüßten uns als Befreier von der Unterdrückung durch die Engländer, die von der gesamten Bevölkerung als Ausbeuter verdammt wurden.
Nach unserer Landung in Enzeli traten wir mit Kutschek Khan in Verhandlungen (am 24. Mai, Anmerk.d.Übersetzer) und ermunterten ihn nach Rascht vorzurücken. Kaum hörten die Engländer von diesem Plan, da räumten sie schleunigst die Stadt und zogen ihre Truppen nach Baghdad zurück.
Früher war Kutschek Khan ein Mollah gewesen, doch die Religion hatte ihn enttäuscht und deswegen tauschte er, angesichts der englischen Unterdrückung, unter der sein Volk litt, den Priesterrock mit dem Gewehr.
Obwohl die Engländer immer wieder militärisch überlegene Kommandos gegen ihn losschickten, gelang es ihnen nie, einen Erfolg zu erringen, da die Einheimischen auf der Seite Kutschek Khans standen und diesen warnten, sobald Truppen im Anzug waren...
Nach dem Eintreffen der Roten Flotte nahm Kutschek Khan Rascht ein und proklamierte eine Revolutionsregierung Persiens.

Vertrag zwischen Mirza Kutschek Khan und der sowjetischen Delegation nach dem Eintreffen der Roten Flotte in Enzeli vom 21.05.1920

1) Von der Durchführung kommunistischer Prinzipien- d.h. Konfiszierung des Besitzes und Abschaffung des Eigentums – und kommunistischer Propaganda soll Abstand genommen werden.
2) Errichtung einer revolutionären Republik.
3) Nach der Einnahme Tehrans und nachdem die verfassungsgebende Versammlung zusammengetreten ist, soll allein die von den Volksvertretern bestimmte Regierung anerkannt werden.
4) Diese Regierung bestimmt das Schicksal der Revolution. Der Sowjetregierung ist es untersagt, sich in die inneren Angelegenheiten Persiens einzumischen.
5) Ohne Anordnung und ausdrückliche Genehmigung der persischen Regierung dürfen keine sowjetischen Truppen persisches Territorium betreten. Ausgenommen von dieser Regelung sind die bereits in Persien stationierten Truppen in einer Stärke von 3000 Mann.
6) Die Kosten für den Unterhalt dieser Truppen fallen an die persische Regierung.
7) Die Sowjetunion liefert auf Anordnung und gegen Bezahlung Waffen und sonstiges Kriegsmaterial an Persien.
8) Die in Baku beschlagnahmten persischen Handelsgüter werden der neuen Regierung übergeben.
9) Die sowjetischen Handelsniederlassungen in Persien werden der Regierung der Republik ohne Ausnahme ausgehändigt.
J. Dolotabadi „Tarikh-e-mo'aser,ja hej'at-e-jahja, Teheran 1952

27.Juni 1920
Erklärung der provisorischen Regierung der Republik Gilan

„Die nationale Djangalmacht, unterstützt von den Freunden der Menschheit und auf den gerechten Prinzipien des Sozialismus stehend, tritt in ein rotes Stadium und nennt sich von nun an djam'ijat-e-engehlab-e-sorkh dar iran. Sie erklärt hingebungsvoll und opferbereit all jene Kräfte zu zerschlagen, die das iranische Volk und die gesamte Menschheit versklaven. Das Ziel der Gemeinschaft ist die Verbreitung der Prinzipien der Gerechtigkeit, Brüderlichkeit im Iran und in der gesamten islamischen Welt."
Die Kommunistische Bewegung im Iran, München 1973

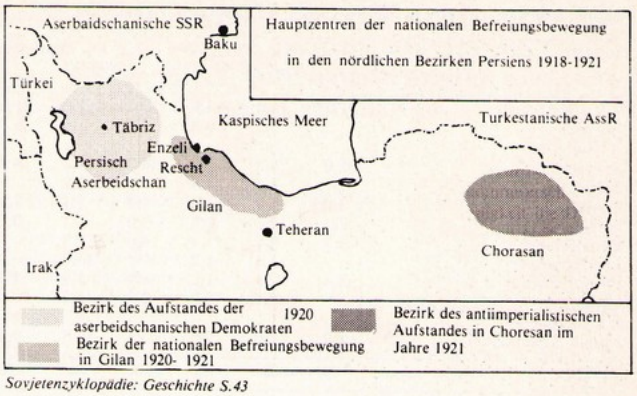

Sovjetenzyklopädie: Geschichte S.43

An den Genossen Lenin

R.S.F.S-R.l

Wir gratulieren Ihnen und all Ihren Genossen zu den brillianten Siegen im Kampf gegen die Feinde des Sozialismus. Wir persischen Revolutionäre haben in unserem Kampf gegen die verhaßten und üblen englischen und persischen Unterdrücker lange Zeit hindurch die gleiche Hoffnung gehegt. Jetzt endlich können wir freudig und vor aller Welt, einen langersehnten Akt vollziehen: Die Proklamierung der Persischen Sozialistischen Sowjetrepublik. Wir erachten es als unsere Pflicht, Sie darauf hinzuweisen, daß sich noch ein Haufen der übelsten Subjekte auf persischem Territorium befindet: Persische Unterdrücker, englische Kaufleute und Diplomaten, die vom englischem Militär geschützt werden. Solange diese Feinde des persischen Volkes sich noch im Lande befinden, solange werden sie nichts unversucht lassen, um zu verhindern, daß unser gerechtes System im ganzen Lande verwirklicht wird. Im Namen der Menschlichkeit und der Gleichheit aller Nationen bittet die Persische Sozialistische Sowjetrepbulik Sie und alle Sozialisten der III. Internationale um Hilfe zur Befreiung der schwachen und unterdrückten Völker Persiens vom Joch der einheimischen und englischen Unterdrücker. Da wir beabsichtigen, eine brüderliche Union zu schaffen und fest davon überzeugt sind, daß zwischen uns völlige Übereinstimmung herrscht, erwarten wir von dem freien russischen Volk jene Hilfe, die zur Stabilisierung der Persischen Sozialistischen Sowjetrepublik unerläßlich ist. Eingedenk der Tatsache, daß sich alle vom kapitalistischen Joch befreiten Nationen zu einer brüderlichen Union zusammenschließen sollen, bitten wir Sie, die Herzen der persischen Nation, die sich jetzt von einem jahrhundertealten Joch befreit, in diese Union miteinzuschließen, damit unsere Heilige Revolution zu Ende geführt werden kann.

Wir sind fest davon überzeugt, daß bald die ganze Welt vom einzigen idealen System der III. Internationale regiert werden wird.

Im Namen der in Rascht ausgerufenen Persischen
Sozialistischen Sowjetrepublik
Mirza Kuthschek Khan *S.Ravasani. a.a.O.*

Seyid Mohammad Dehkan in seinem Bericht an das Exekutivbüro der Roten Gewerkschaftsinternationale im Januar 1922: Der erste Arbeiterverband in Persien ist im Jahre 1907 in Teheran gegründet worden. Er umfaßte die Arbeiter der Buchdruckereien; nach einer vierzehntägigen Arbeitsniederlegung im Jahre 1918 gelang es ihm, einige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu erringen; dabei ist der abgeschlossene Kollektivvertrag von der Regierung bestätigt worden. Die wichtigste Errungenschaft dieses Streiks war die Einführung des 8-Stundentages und die Bezahlung der Überstunden. Dieser Sieg der gewerkschaftlich organisierten Buchdrucker hat einen Ansporn zum Schaffen anderer Arbeiterorganisationen gegeben. Bald darauf – und namentlich im Jahre 1919 – ist ein Verband der Angestellten der Textilwarengeschäfte und später ein Verband der Bäcker und viele andere gegründet worden. Zur Zeit bestehen in Teheran 10 Arbeiterverbände und die Mitgliedschaft dieser Gewerkschaften nimmt allmählich zu. Diese Gewerkschaften sind in einem Gewerkschaftsrat vereinigt, dem drei gewählte Vertreter jedes Verbandes angehören. Auch in der Provinz ist gegenwärtig die Bewegung im Fortschreiten, und Enzeli, Rascht, Khom und Tabriz besitzen ihre Arbeiterverbände.
Von über 8000 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern in Teheran (Teheran zählt 280000 Einwohner, davon ungefähr 50000 Arbeiter) gehören die meisten (3000) dem Bäckerverband an; der Schneiderverband zählt 2000 Mitglieder, der Schuhmacherverband 1800; die Verbände der Postangestellten, Telegraphenarbeiter, Konditoren, Buchdrucker, Ladenangestellten und Büroangestellten zählen je 90 bis 350 organisierte Miglieder. In Tabriz (200000 Einwohner, 30000 Arbeiter) zählen die Arbeiterverbände 3000 Mitglieder. Man muß bemerken, daß die Organisation von Tabriz nicht den Charakter einer echten Gewerkschaft besitzt. Es ist eher eine Arbeiterpartei. In Rascht (40000 Einwohner, 15000 Arbeiter) zählen die Arbeiterverbände der Buchdruckereiarbeiter und -angestellten, Mützenmacher und Schuhmacher etwa 3500 Mitglieder. In Enzeli und Umgebung zählt der Verband der Arbeiter der Fischereien etwa 9000 Mitglieder, davon 30% Russen; der Verband der Hafenarbeiter zählt 200 Mitglieder. Insgesamt zählt man in Enzeli und Umgebung ungefähr 10000 organisierte Werktätige.
„Die Rote Gewerkschafts-Internationale" vom 20.1.1922

Import und Export Persiens aus bzw. nach verschiednene Ländern (in %)

Staaten	Importe 1913/14	1921/22	1913/14	Exporte 1921/22	1922/23
England-Indien	27,5	75,0	67,0	12,5	31.6	25,6
Ägypten	-	2,8	0,9	1,1	1,8	25,8
Russland bzw. Sowjetunion	55,0	6,8	11,8	66,2	14,8	20,3
Belgien	2,4	4,5	4,4	-	0,1	-
Frankreich	3,0	1,4	3,3	1,0	1,1	3,8
Holland	2,1	2,0	2,6	3,0	-	0,7
Deutschland	4,7	0,5	1,3	0,6	-	-
Mesopotamien	-	1,2	1,2	-	16,8	-
Europ. Türkei	3,4	0,9	1,0	8,9	5,9	7,0
USA	-	0,9	0,9	2,2	16,4	20,0
übrige (China, Oman, Japan usw.)	1,9	4,0	5,6	4,5	11,5	9,3
Summe	100	100	100	100	100	100

Shapour Ravasani, a.a.O.

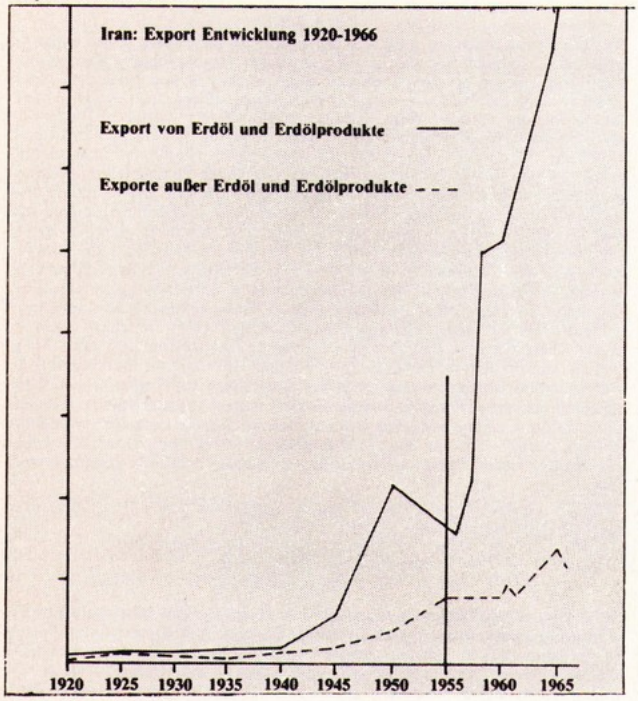

Hassan Nazari, a.a.O.

Der deutsche Gesandte berichtete am 7. März 1921 aus Teheran:
Mitte Februar setzte sich nun unter dem Befehl Resa Khans dessen rechte Hand Massud Khan (Major Massud Khan Keyhan, S.R.) der jetzige Kriegsminister, der seit Monaten im engsten Verkehr mit der englischen Gesandtschaft und dem englischen Oberst Smith in Kaswin (Ghaswin) stand, eine Abteilung Kosaken von Kaswin nach Teheran in Marsch. Ohne Einverständnis des dortigen englischen Oberkommandos, das in dem stark besetzten Kaswin die Kosaken ganz und gar in der Hand hatte, wäre dies nicht möglich gewesen.
Shapour Ravasani, a.a.O.

Stellungnahme der KP Irans zur Machteroberung Reza Khans auf dem 2. Parteitag 1922

Reza Khan versuchte zwar, als er noch um die Macht kämpfte, die Nationalbourgeoisie als Stütze zu gewinnen und biedert sich sogar mit republikanischen Elementen und proletarischen Organisationen an, aber seine Bemühungen waren einzig und allein auf die Usurpierung der Macht im Rahmen einer feudalgrundherrlichen Ordnung ausgerichtet.
Durch Landraub verwandelte sich der Reza Khan in kürzester Zeit selber zu einem der größten Grundbesitzer des Landes und wurde so zum Inbegriff der reaktionärsten Klasse. Die Grundherrenklasse ist die soziale Stütze auch der neuen „verheißungsvollen" Dynastie.
Die Regierung des Reza Khan ist heute das Haupthindernis auf dem Wege zur Demokratie und Unabhängigkeit Persiens vom britischen Imperialismus.
Die Partei muß ernsthaft danach streben, mit allen existierenden Organisationen der Arbeiter, Bauern, Handwerker und der revolutionären Schichten der Kleinbourgeoisie in Verbindung zu treten und diese Verbindungen organisatorisch zu festigen.
Alle bisherigen Aufstände sind äußerst lehrreich für uns: Sie fanden alle ohne Vorbereitung, ohne disziplinierte Organisation, ohne Führung von oder Verbindung mit einer revolutionären Partei statt. Es ist die Aufgabe der Kommunistischen Partei Persiens, solche isolierten Ereignisse in Zukunft zu verhindern und dafür die an verschiedenen Orten vereinzelt kämpfenden revolutionären Kräfte der Werktätigen zu einer energievollen, revolutionären Sturmflut zu vereinigen, um die Schah-Reaktion und England vernichtend schlagen zu können und die Herrschaft der Werktätigen zu errichten. Die Erfahrung der vergangenen Jahre und die Kämpfe der Bauern um ihre Interessen, haben die Massen des Volkes darüber aufgeklärt, daß die Revolution in ganz Persien ein Weg ist, den sie nur gemeinsam beschreiten können. Die Aufstände und ihre Opfer haben uns folgende Lehren erteilt:
a) Der Kampf der Bauern um die politische Macht in den Dörfern und die Konfiszierung des grundherrschaftlichen Eigentums allein, reichen für einen Sieg der Agrarrevolution nicht aus; es ist unerläßlich, daß zur Erreichung dieses Zieles die Unterstützung durch die Revolutionäre in den Städten gesichert ist.
Die Kommunistische Bewegung im Iran, a.a.O.

Der Friedensvertrag zwischen Iran und der Sowjetunion vom 26.02.21

Art.1. Die Russische Sowjetregierung erklärt in Übereinstimmung mit ihren, in den Noten vom 14. Januar 1918 und 26. Juni 1919 verkündeten Deklarationen über die Grundlagen der Politik Rußlands gegenüber dem persischen Volke noch einmal feierlich den unwiderruflichen Verzicht Rußlands Persien gegenüber auf die Gewaltpolitik der imperialistischen Regierungen Rußlands, die durch den Willen seiner Arbeiter und Bauern gestürzt worden sind.

Dementsprechend und in dem Wunsche, das persische Volk unabhängig, emporblühend und all sein Eigentum frei verwaltend zu sehen, erklärt die Russische Sowjetregierung alle Traktate, Verträge und Konventionen und Abmachungen, die von der früheren zaristischen Regierung mit Persien abgeschlossen worden sind und die zur Beeinträchtigung der Rechte der persischen Bevölkerung geführt haben, für aufgehoben und völlig außer Kraft.

Art.2. Die Russische Sowjetregierung brandmarkt die Politik der Regierung des zaristischen Rußland, die ohne Einverständnis der Völker Asiens und unter dem Deckmantel der Sicherung der Unabhängigkeit dieser Völker mit anderen Staaten Europas hinsichtlich des Ostens Verträge geschlossen hat, die deren schrittweise Eroberung zum Ziel hatten. Die russische Sowjetregierung verwirft vorbehaltlos diese verbrecherische Politik, die nicht nur die Souveränität der Staaten Asiens verletzt, sondern auch zur organisierten groben Vergewaltigung des lebenden Körpers der Völker des Ostens durch die europäischen Räuber geführt hat. In Übereinstimmung hiermit und entsprechend den Grundsätzen, die in den Art. 1 und 4 dieses Vertrages dargelegt sind, erklärt die Russische Sowjetregierung ihren Verzicht auf die Teilnahme an allen Maßnahmen, die auf die Schwächung und Verletzung der Souveränität Persiens hinzielen, und erklärt alle von der früheren Regierung Rußlands mit dritten Mächten zum Schaden Persiens und in bezug auf Persien abgeschlossenen Konventionen und Abmachungen für aufgehoben und vollständig kraftlos.

Art.3 Beide Hohen Vertragsparteien sind darüber einig, die Grenzen zwischen Persien und Rußland in der Weise und Absteckung anzuerkennen und zu wahren, wie sie von der Grenzkommission des Jahres 1881 festgesetzt worden sind.

Art. 4 Unter Anerkennung des Rechts jedes Volkes auf freie und ungehinderte Entscheidung seines politischen Schicksals verzichtet jede der Hohen Vertragsparteien auf die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Partei und wird sich streng davon zurückhalten....
Art.5 Die beiden Hohen Vertragsparteien verpflichten sich:
1. auf ihrem Gebiete die Bildung oder den Aufenthalt von Organisationen oder Gruppen, welcher Benennung auch immer, ebenso von einzelnen Personen nicht zu dulden, die sich den Kampf gegen Persien und Rußland sowie gegen die mit letzterem verbündeten Staaten zum Ziele setzen, und ebenso auch auf ihrem Gebiete die Anwerbung oder Mobilisierung von Mannschaften für die Reihen der Armeen oder bewaffneten Kräfte solcher Organisationen nicht zuzulassen...

Art.6 Die beiden Hohen Vertragsparteien sind sich darüber einig, daß, wenn seitens dritter Länder Versuche militärischer Einmischung stattfinden sollten, um auf dem Gebiete Persiens eine Eroberungspolitik zu verwirklichen oder um das Gebiet Persiens zur Basis für Kriegshandlungen gegen Rußland zu machen, und wenn hierbei die Sicherheit der Grenzen der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik oder mit ihr verbündeter Mächte bedroht werden, und wenn es sich erweist, daß die Persische Regierung nach Aufforderung seitens der Russischen Sowjetregierung nicht die Kraft hat, diese Gefahr abzuwenden, die Russische Sowjetregierung das Recht haben wird, ihre Truppen auf das Gebiet Persiens zu führen, um im Interesse der Selbstverteidigung die nötigen militärischen Maßnahmen zu ergreifen. Nach Beseitigung der betreffenden Gefahr verpflichtet sich die Russische Sowjetregierung, unverzüglich ihre Truppen aus dem Gebiet Persiens zurückzuziehen....

Art. 9. Die Russische Regierung verzichtet in Übereinstimmung mit der von ihr erklärten Ablehnung der Kolonialpolitik des Kapitalismus, die unzähliges Elend und Blutvergießen verursacht hat und noch verursacht, auf die Nutznießung der finanziellen Unternehmungen des zaristischen Rußland, die auf die wirtschaftliche Knechtung Persiens abzielten. Aus diesem Grunde übergibt sie die Geldbeträge, Werte und überhaupt die Aktiva und Passiva der Diskonto- und

Darlehnsbank Persiens ebenso, wie das bewegliche und unbewegliche Vermögen dieser Bank, das sich auf dem Gebiete Persiens befindet, dem persischen Volke zum vollen Besitz...

Art.10. Die Russische Sowjetregierung lehnt die Tendenzen des Weltimperialismus ab, der die Durchführung von Straßen und Telegraphenlinien in fremden Ländern anstrebte, nicht so sehr zur kulturellen Entwicklung der Völker, als um sich die Mittel zum militärischen Eindringen zu sichern. Angesichts dessen und in dem Wunsche, dem persischen Volke die Möglichkeit freier Verfügung über seine Verkehrs- und Verbindungsmittel zu geben, die für die Unabhängigkeit und kulturelle Entwicklung jedes Volkes lebensnotwendig sind, und zugleich um Persien den Schaden zu ersetzen, der ihm durch die Truppen der zaristischen Regierung zugefügt worden ist, übergibt die Russische Sowjetregierung unentgeltlich zu vollem Eigentum dem persischen Volke folgende russische Bauten:...

Art.12 Nachdem die Russische Sowjetregierung feierlich auf die Nutznießung der wirtschaftlichen Vorrechte verzichtet hat, die auf der militärischen Vorherrschaft begründet sind, erklärt sie auch alle sonstigen, außer den in Art.9 und 10 aufgezählten Konzessionen für nichtig, die von der früheren zaristischen Regierung für sich und ihre Untertanen der Regierung Persiens abgenötigt worden sind. Mit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages gewährt sie dem Persischen Volke zu Händen der Regierung Persiens alle bezeichneten Konzessionen, und zwar die verwirklichten wie auch die nicht verwirklichten, und gibt alle Landstücke zurück, die auf Grund dieser Konzessionen empfangen worden sind...
H. Freund, Rußlands Friedens- und Handelsverträge 1918 – 1923 Leipzig

Anträge der Verteidigung

In der Strafsache gegen Dr. Wehner und Genossen wegen Beleidigung des Schah's von Persien eingebracht in der Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte am 4. April 1932.
(209) 1. pol. M. 24.32 (262.31)

Zur Stützung des Vorwurfs des *despotischen und räuberischen Charakters der Regierung des Riza Chan's* wird folgendes behauptet:

Fall Waez.
Im Jahre 1925, zu der Zeit, als sich Riza Chan zum König ausrufen lassen wollte, wurde der bekannte Journalist Jahja Waez, Redakteur der Zeitung „Nassihat" (Rat), die in der Provinzstadt Ghaswin erschien, auf offener Strasse in Teheran ermordet, weil er in seiner Zeitung gegen die Ausrufung Riza Chans zum König und für die Ausrufung einer persischen Republik geschrieben und gearbeitet hatte. Der Mörder ist ein bekannter Terrorist in Persien, namens Hossein Tofanktschi, der sich später selbstsicher und im Vertrauen darauf, dass gegen ihn niemand vorgehen würde, weil der Mord bestellt war, mit folgendem Ausspruch seiner Schandtat brüstete: „Der erste Schuss gegen Waez fiel durch mich." In diesem Falle wurde der Mörder nicht einmal zum Schein festgesetzt, vielmehr kümmerte sich überhaupt niemand von Justiz und Regierung auf Befehl von Riza Chan um diesen Fall.

Riza Chan hatte, in der Hoffnung, Waez für sich zu gewinnen, ihn zwei Tage vor seiner Ermordung zu sich bestellt, um mit ihm zu verhandeln. Bei der Verhandlung war der damalige Abgeordnete von Ghaswin, der Heimatstadt von Waez, namens Sabet als Vermittler zugegen. Nachdem sich Waez weder auf Kompromisse noch auf Korruptionsvorschläge einließ, erklärte ihm Riza Chan beim Weggehen drohend, dass sich in zwei Tagen herausstellen würde, was mit ihm zu geschehen habe. Zwei Tage später wurde Waez ermordet.
Die Leiche des Ermordeten wurde mit Zustimmung des Schah's furchtbar verstümmelt.
Beweismaterial für vorstehende Behauptungen:
1. Die beigefügte Photographie des Waez im Sarg.
2. Zeugnis des Seyed Zia-ed Din Tatababei, ehemaliger persischer Ministerpräsident, zur Zeit wohnhaft Periple (Schweiz) Nr. 59, der sich bereit erklärt hat, seine Aussage vor dem Gericht zu machen.
Europäische Hochschulschriften Reihe III Bd. 52 Ahmad Mahrad Dokumentation über die deutsch persischen Beziehungen 1918 – 1933, Frankfurt 1975 S. 25

Mit dem 2. Weltkrieg verliert der britische Imperialismus seine Vorherrschaft an den US-Imperialismus. Die nationale Befreiungsbewegung nimmt einen neuen Aufschwung. Mossadegh.

Aufteilung der Aktien der AIOC (17. Juli 1914)

Britische Regierung	2001000 Pfd. St.	43,5 %
Burmah Oil Company	1069000 Pfd. St.	23,3 %
Britische Unternehmen	1530000 Pfd. St.	33,3 %
Gesamt	4600000 Pfd. St.	100,0 %

Homajunfar, Das Erdöl in der Welt und im Iran, Teheran 1945, S. 91.

Gesetzentwurf für die Vergabe der Konzession an die Standard Oil. 1921

1) Der Madshlis, das iranische Parlament, erteilt der „Standard Oil" oder aber einer anderen soliden und unabhängigen Company die Erdölkonzession in den Provinzen Azarbaidjan, Gilan, Khorasan, Astrabad und Mazandaran.
2) die Konzessionsdauer darf 50 Jahre nicht überschreiten
3) die iranische Regierung hat mindestens 10 % von den Einnahmen aus dem geförderten Erdöl zu beanspruchen;
4) die übrigen Konzessionsbedingungen müssen ausgearbeitet und – mit Zustimmung der Erdölgesellschaft – dem Madshlis zur Bestätigung vorgelegt werden;
4) die übrigen Konzessionsbedingungen müssen ausgearbeitet und – mit Zustimmung der Erdölgesellschaft – dem Madshlis zur Bestätigung vorgelegt werden;
5) die „Standard Oil" besitzt nicht das Recht, die Konzession an Vertreter anderer ausländischer Staaten, Gesellschaften oder Personen abzutreten. Die Beteiligung anderer Gesellschaften oder Unternehmer hängt von der Bestätigung des Madshlis ab.

Zusammenfassung aus: Gesetzessammlung des Madshlis der 1., 2., 3., 4., Einberufung, S. 677 bis 678
nach: Gholamreza Warahram, Die USA und der Iran, Eine Untersuchung zur Entwicklung der amerikanisch-iranischen Beziehungen bis 1963, Diss. Hamburg 1975

Gesetzentwurf über die Abtretung des „nordiranischen Erdöls an eine unabhängige und solide Company der USA", Dezember 1923

1) Gewinnung von Erdöl und Erdgas auf dem Gebiet der vier Nordprovinzen (außer Gilan);
2) Anleihe an die iranische Regierung in Höhe von 10 Millionen Dollar
3) Recht auf Erdölverkauf und -export, auf den Bau von Speichern, Wasserwegen, Straßen und Schiffen;
4) Konzessionsdauer zwischen 40 und 50 Jahren;
5) die Abtrennung des Konzessionsgebietes auf 8 Jahre;
6) unentgeltliche Nutzung der staatlichen Ländereien;
7) Konzessionsgebühr von 10 - 28 % des Reingewinns für die iranische Regierung;
8) freier Import von Ausrüstung, Maschinen und Maschinenteilen;
9) freier Export von Erdölprodukten;

Zusammenfassung aus: Gesetzessammlung des Medshlis, a.a.O., S. 638 bis 698 nach Hassan Nazari. Der politische und ökonomische Kampf um das iranische Erdöl, Köln 1971, S. 113

Stellungnahme des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten Großbritanniens, Eden vor dem Unterhaus Dezember 1932 zur Anullierung der d'Arcy-Konzession:

(Er betrachte) Die Handlung der iranischen Regierung, den Vertrag für Null und Nichtig zu erklären, als unzulässige Vertragsverletzung Persiens.

nach H. Nazari, aa.a.O., S. 45

Entscheidung des Völkerbundes 1933

1) die iranische und englische Regierung sind damit einverstanden, die Angelegenheit bis zur Mai-Sitzung des Völkerbundes im Jahr 1933 nicht mehr vor den Rat zu bringen. Die Frist kann – im gegenseitigen Einverständnis verlängert werden.

2) Beide Seiten sind damit einverstanden, daß die AIOC sofort in Verhandlungen mit der iranischen Regierung tritt, wobei vereinbart werden muß, daß die jeweiligen juristischen Standpunkte anerkannt bleiben müssen.

3) Beide Seiten sind damit einverstanden, daß die juristischen Standpunkte einer jeden Seite, die in ihren Memoranden und mündlichen Erklärungen dem Rat gegenüber dargelegt worden sind, Rechtsgültigkeit besitzen. Falls die Verhandlungen über eine neue Konzession ergebnislos ausgehen sollten, wird die Frage noch einmal vom Rat aufgegriffen werden, wobei jeder Seite das Recht zuerkannt wird, die Verteidigung ihrer Interessen wahrzunehmen.

4) Auf Grund der Versicherung der iranischen Regierung, die in ihrem Telegramm vom 19. Dezember 1932 an den Vorsitzenden des Rates zum Ausdruck kommt, wird angenommen, daß die Arbeiten und Operationen der AIOC für die Dauer der Verhandlungen und bis zu deren endgültigem Abschluß in derselben Form weitergeführt werden, wie sie bis zum 24.11.1932 durchgeführt wurden.

H. Nazari, a.a.O., S. 47

1939: Gründung der ARAMCO (Arabian-American Oil Company)

Zusammenschluß aus folgenden Firmen:
Standard Oil of New-Jersey
Texas Oil
Standard Oil of California
Socony Vacuum

nach: H. Nazari, a.a.O. S. 115

Amerikanisches Beraterprogramm für den Iran.
Abkommen vom 27. November 1943

Zusammenfassung der Hauptpunkte des Abkommens:
1) eine Mission aus US-Offizieren, Unteroffizieren und Experten sollte zwecks Reformierung des Gendarmeriewesens in den Iran abkommandiert werden.
2) Der Chef der Mission sollte unmittelbar für die gesamte Verwaltung und Führung der Gendarmerie zuständig sein. Mit Zustimmung des Innenministeriums hatte er das Recht, jeden Beamten der Gendarmerie zu ernennen, zu befördern, zu degradieren oder zu entlassen und das Recht, jeden Offizier, Gendarm oder sonstigen Beamten der Gendarmerie zu versetzen und wieder an alter Stelle einzusetzen.
3) Während der Geltungsdauer dieses Abkommens verzichtet der Iran darauf, Offiziere oder sonstiges Personal aus dem Ausland zum Dienst in der Gendarmerie einzustellen.
4) Das Abkommen sollte mindestens 2 Jahre gelten, mit Wirkung vom 2. Oktober 1942.

Department of State, Executive Agreement, Series 361, Department of State Publication 2084, Washington 1944, S. 1-8
Zusammenfassung nach: Warahram a.a.O., S. 60

George V. Allen, US-Außenminister 1944:

Die amerikanischen Berater in Persien dienen Zielen sowohl der Kriegs- als auch der Friedenszeit. Sie helfen bei der ordnungsgemäßen und stablilen Verwaltung eines Gebietes, das für die alliierten Kriegsanstrengungen lebenswichtig war und bleibt, da Persien den Schlüsselabschnitt der Route darstellt, über welchen ein großer Teil des amerikanischen Nachschubs an Sowjetrußland läuft... Die Stabilität in diesem Land und die Entwicklung seiner Nahrungs- und sonstigen Quellen ist von unmittelbarer Relevanz für das Funktionieren der alliierten Truppen und die Wirksamkeit ihres Einsatzes. Unsere Berater bei der persischen Regierung tragen merklich zur Ordnung und Produktivität in diesem militärischen Nachschubraum bei. Unsere Berater helfen den Iranern, ihren Verwaltungsapparat, ihre Armee und Gendarmerie auf eine solide Grundlage für Friedenszwecke zu stellen, außerdem bei der Vorbereitung des Abzuges der ausländischen Truppen aus dem Iran und der Übernahme der vollen Verantwortung für die innere Sicherheit und öffentliche Wohlfahrt durch den Iran.

The Department of State Bulletin, 23. Juli 1944, S. 92; zitiert bei: Warahram, a.a.O., S. 61f

Empfehlung von Cordell Hull an den Präsident der USA, 16. August 1943

...Wir sollten uns weiterhin bemühen, dem Iran rechtzeitig diplomatische Unterstützung zu leihen, um einer Situation zuvorzukommen, in der es zu einer offenen Bedrohung der iranischen Integrität kommen könnte... Das Verhalten der Sowjetunion und Großbritanniens geben uns starken Grund zu befürchten, daß ihre Rivalität hervorbricht, sobald sich nur die militärische Lage gebessert hat... Wenn die Ereignisse ungehindert ihren Lauf nehmen dürften, wäre es durchaus wahrscheinlich, daß entweder Großbritannien oder Rußland oder beide Seiten Schritte unternehmen könnten, welche eine echte Unabhängigkeit des Iran ernstlich einschränken, wenn nicht zerstören würden. Die beste Aussicht auf Vermeidung eines solchen Tuns läge ... in der Aufforderung an Großbritannien und Rußland ... ihre allgemeinen Verpflichtungen aus der Atlantik Charta und aus dem Bündnisvertrag von 1942 zu respektieren.

The Memoirs of Cordell Hull, New York 1948, II. Bd., S. 1504; zitiert bei: Warahram, a.a.O., S. 63

Abkommmen zwischen der US-Regierung mit der Standard Oil of California, Texas Oil, Gulf Oil Company 1944:

1. Vom persischen Golf bis zu den Ölhäfen des mittelländischen Meeres ist eine Ölleitung auf Staatskosten zu bauen.

2. Die Rückerstattung der beim Bau der Erdölleitung entstandenen Kosten hat seitens der genannten Erdölfirmen für die Dauer von 25 Jahren in Form einer Gebührenzahlung für das Umpumpen des Öls zu erfolgen, die die Ausgaben decken.

3. Der amerikanischen Regierung sind 140 Millionen Tonnen der unterirdischen Reservoirs oder 20% aller Vorräte zu überlassen, falls sie weniger als 700 Millionen Tonnen umfassen sollten.

4. Die Gesellschaft muß der amerikanischen Regierung jährlich 4 Millionen Tonnen zum Preis verkaufen, der 25% unter dem im Golf von Mexiko üblichen Preis liegt.

5. Ziel dieser Company ist es, die gewonnen Positionen im Golfgebiet zu festigen und die im Mittelmeer stationierten US-Luft-, und Seestreikräfte zu versorgen.

Zusammenfassung von H. Nazari, a.a.O., S. 117

Als Truman sein Programm verkündet hatte, äußerten sich alle laut über Griechenland und die Türkei und sprachen nur leise über die ungeheuren Erdölvorräte im Mittleren Osten, da die USA im umgekehrten Fall nicht genügend Treibstoff für einen neuen Krieg besitzen würden.

„Times", 25. März 1947, zitiert bei: H. Nazari, a.a.O., S. 120

Lord Warell auf der Mitgliederversammlung der englischen Kronkolonien Zentralasiens, Juni 1949.

Es gibt zwei Hauptfaktoren, die die grundlegenden Änderungen der strategischen Karte Asiens erfordern: 1. das Flugwesen, 2. das Öl. Die nächste große Auseinandersetzung um die Weltherrschaft kann, falls sie stattfinden sollte, ein Kampf um diese Erdölquellen sein. Als Zentren dieses Kampfes kommen Westasien, der Persiche Golf und Indien, das von Nordwesten her bedrängt werden kann, in Frage. Hier dürfte sich die Auseinandersetzung um das Erdöl und die Luftstützpunkte abspielen.

Zitiert bei: H. Nazari, a.a.O.

Verlautbarung des State Departments vom 18. Mai 1951

(Sie besagt, daß) ... zwischen dem Iran und Großbritannien eine so starke Gegenseitigkeit der Interessen besteht, daß sie einen Weg finden müssen und auch finden werden, durch freundschaftliche Verhandlungen die Beziehungen wiederherzustellen, die beiden Seiten gestatten werden, bei der Erreichung gemeinsamer Ziele voll zu ihrem jeweiligen Recht zu kommen. Es besteht der Eindruck, daß die grundlegenden Wünsche und Interessen des Iran am besten durch solche Verhandlungen verwirklicht werden können, ebenso wie die legitimen britischen Interessen so am besten gewahrt bleiben, und der lebenswichtige Zustrom iranischen Öls auf die Märkte der freien Welt aufrechterhalten wird. Die USA haben wiederholt ihr großes Interesse an der fortgesetzten Unabhängigkeit und territorialen Unverletzbarkeit des Iran betont und haben diese Unterstützung konkret unter Beweis gestellt und werden das auch in Zukunft tun.

The Department of State Bulletin, 28. Mai 1951, S. 851, zitiert bei Warahram, S. 88

Regierung Mossadegh verkündet am 15. März 1951 folgenden Gesetzesvorschlag:

Um des Glückes und der Wohlfahrt der iranischen Nation willen und mit dem Ziel der Sicherung des Weltfriedens wird hiermit die Verstaatlichung der Ölindustrie ohne Ausnahme in allen Teilen des Landes verfügt, das heißt, alle Tätigkeiten der Ölsuche, Förderung und Ausbeutung sollen von der Regierung durchgeführt werden.

Middle Eastern Affairs, II August – September 1951, S. 29, zitiert bei Warahram, a.a.O., S. 85

Persönlicher Brief von Truman an die Iranische Regierung vom 1. Juli 1951

...Die Informationen, die mich erreichten, bestärken mich in der Zuversicht, daß die iranische Regierung eifrig, ja besorgt daran arbeitet, mit der britischen Regierung Wege und Mittel zu finden, durch die sowohl fundamentale britische Interessen als auch die Bestrebungen der iranischen Nation, das Öl, das ihr gehört, in Staatsbesitz zu überführen, geschützt werden. Die Regierung der USA hat die britische Regierung von ihrer Ansicht unterrichtet, daß die iranische Regierung ein günstiges Klima für Verhandlungen geschaffen hat, die baldmöglichst beginnen sollten...

Middle Eastern Affairs, II, Juni – Juli 1951, S. 237 f., zitiert bei Warahram, a.a.O., S. 90

Brief der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an die Regierung Mossadegh

...Für einen begrenten Zeitraum von zwei Jahren und ohne Voreingenommenheit gegenüber den legitimen Rechten der interessierten Seiten würde die Bank den Ölbesitz durch ein Management unter der Führung von Neutralen in Betrieb halten. Die Bank würde das Röhöl und verarbeitete Erzeugnisse größtenteils an den Hauptabnehmer, die AIOC, verkaufen, und zwar zu Preisen und Bedingungen, denen die Gesellschaft und der Iran gleichermaßen zustimmen müßte... (Die Bank) würde während der Übergangszeit volle Handlungsfreiheit genießen, den Ölbesitz ohne Eingriffe von außen so zu verwalten, daß dabei größtmögliche Effizienz erreicht und kräftiger Zustrom des Öls an den Abnehmer und von Einnahmen an den Iran gewährleistet werde... Die Bank würde, wenn nötig, dafür sorgen, daß Mittel für die Wiederaufnahme des Betriebs zur Verfügung gestellt würden...

International Bank for Reconstruction and Development, Seventh Annual Report to the Board of Governors, 1951 – 2, Washington, 1952, S. 18, zitiert bei Warahram, S. 99 f.

Entwicklung der Erdölförderung von 1912 bis 1951

Jahr	in Tonnen		
1912	43775	1932	6878973
1913	243000	1933	8171198
1914	388000	1934	8455073
1915	482000	1935	8741000
1916	597000	1936	8915721
1917	993000	1937	11229195
1918	1198000	1938	11280695
1919	1384000	1939	11327215
1920	1669000	1940	10445030
1921	2223000	1941	8741564
1922	2966000	1942	11884272
1923	3361000	1943	12513917
1924	4313000	1944	15265631
1925	4625000	1945	18310898
1926	4759000	1946	19858471
1927	5326000	1947	20418000
1928	5763000	1948	25269000
1929	5808874	1949	27235000
1930	6377608	1950	32258000
1931	6616353	1951	16431000

„Ase agtesad" (Ökonomisches Jahrhundert), Teheran, 11. August 1951, S. 1, Petroleum press service, 1951, S. 200 – 201, nach Nazari, S. 35

Rohölströme 1974 nach Nordamerika und Westeuropa (in Mio. Tonnen)

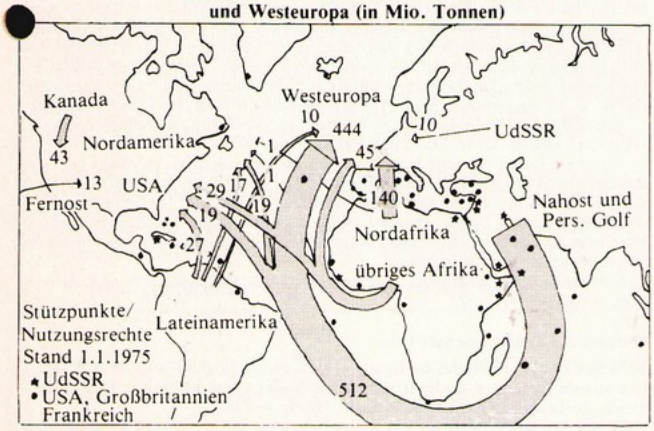

Preisentwicklung

Jahr	Nahrung	Wohnung	Brennstoff und Licht	Kleidung	Verschied.	Insg.
1936	100	100	100	100	100	100
1940	152	194	138	168	212	162
1943	1051	724	769	1112	924	1004
1946	779	1034	500	751	831	780
1949	958	1544	486	721	1083	946
Anfang 1951	929	1690	430	732	841	930

(Angaben in Rial)

Bulletin der Nationalbank des Iran, Nr. 36, Juli 1953, S. 248, nach Nazari, a.a.O, S. 76

Rede des iranischen Premierministers Dr.M. Mossadegh – September 1951 vor dem iranischen Parlament:

Es ist wohl kaum nötig, darauf hinzuweisen, daß meine Regierung nach der Verstaatlichung der Erdölindustrie, die dem Willen des iranischen Volkes entsprach, ihre Bereitwilligkeit zu einer gerechten Durchführung der Nationalisierung gezeigt hat. Bedauerlicherweise hat sich die englische Regierung widerrechtlich in den Konflikt eingemischt und verhindert, daß wir unser Ziel in Frieden, rechtzeitig und den Gesetzen entsprechend erreichen konnten. Sie hat versucht, den Konflikt vor dem Haager Gerichtshof als international hinzustellen und zu beweisen, daß die Verstaatlichung der Ölindustrie in Persien eine Bedrohung des Weltfridens darstelle, obwohl das Gegenteil der Fall ist. Denn die persische Regierung hat sich bei ihrem Vorgehen von dem Willen des iranischen Volkes und von den Rechten leiten lassen, die jedem Staat in bezug auf seine inneren Angelegenheiten zustehen und in der Charta der Vereinten Nationen verankert sind. Jeder Einwand von außen gegen diese Schritte war daher unangebracht. Wenn irgend jemand Grund hätte, beim Weltsicherheitsrat eine Klage vorzulegen, dann wäre das die iranische Regierung. Denn die Regierung Großbritanniens hat mit der Entsendung von Streitkräften an die persischen Grenzen unser Land mit Besetzung bedroht und keinen Versuch unterlassen, das tapfere persische Volk auf die Knie zu zwingen, um abermals die Herrschaft der früheren Ölgesellschaft zu etablieren. Das iranische Volk sollte weiterhin in Armut und Unfreiheit leben und die Einnahmen aus seinem eigenen Ölreichtum in die Taschen einiger habgieriger Unternehmer fließen lassen. Glücklicherweise haben diese Maßnahmen nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Die berechtigten Ansprüche des persischen Volkes, die Profitgier der früheren Gesellschaft und die illegitime Einmischung Großbritanniens in die inneren Angelegenheiten des Iran haben die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erregt. Dadurch wurde eine Beschlußfassung des Weltsicherheitsrates gegen Persien verhindert...

Nach dem Urteil des Haager Schiedsgerichts hätte man erwarten können, daß England die Freundschaft Persiens dem eigenen materiellen Nutzen vorziehen würde. Leider sind jedoch die Intrigen fortgesetzt worden. Als fünfzehn Tage nach der Urteilsverkündung immer noch kein Anzeichen des Entgegenkommens von seiten der britischen Regierung zu erkennen war, hat unsere Regierung eine Note durch die britische Botschaft übermitteln lassen. Mit dieser Note hat die iranische Regierung zu erreichen gehofft, daß in Anbetracht der katastrophalen Lage der iranischen Wirtschaft die britische Regierung den Boykott, den sie wider alle international geltenden Bestimmungen über Persien verhängt hat, aufheben und der früheren Gesellschaft empfehlen werde, ihre mehr als 10 Millionen Pfund betragenden Schulden an den Iran auszuzahlen und mit der persischen Regierung über eine Entschädigung für ihre Besitzungen in Persien zu verhandeln. Aber die britische Regierung glaubt, mit ihrer Verzögerungspolitik, die schon heute zu chaotischen Verhältnissen in der persischen Wirtschaft geführt hat, eine Fortdauer dieses Zustandes und letztlich eine ihren Wünschen entsprechende Regelung erzielen zu können und hat daher die Antwort hinausgezögert...

Das iranische Volk hat den erzwungenen Vertrag von 1933 für ungültig erklärt, und ohne Zweifel liegt die eigentliche Ursache für die nationale Bewegung, die unser Volk erlebt hat, in dem unrechtmäßigen Zustandekommen dieses Vertrages und dessen Folgen. Es ist daher selbstverständlich, daß Persien niemals bereit sein wird, den Vertrag anzuerkennen, während man ihn mit den Worten ‚Rechtsstatus vor der Verstaatlichung' aufs neue legitimieren möchte...

... Wenn unter diesem Punkt eine Regelung des Ölverkaufs zu verstehen ist, so muß gesagt werden, daß die iranische Regierung schon mehrmals ihre Bereitschaft zum Verkauf von Öl an alle Interessenten bekundet hat. Jedermann kann bei uns nach einer Einigung über den Preis so viel Öl kaufen, wie er möchte. Wenn aber mit diesem Vorschlag etwas anderes gemeint ist, zum Beispiel eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten unserer Gesllschaft, so ist der Iran selbstverständlich nicht bereit, diesen Punkt zu akzeptieren.

Die hinterhältigen Absichten der Verfasser treten am deutlichsten im dritten Punkt des Vorschlags hervor. Dieser besagt, daß die englische Regierung nun alle illegalen Möglichkeiten,das persische Volk und seine Regierung unter Druck zu setzen, durchgespielt hat und jetzt bereit ist, diesen Druck etwas zu mildern, falls wir ihre Vorschläge annehmen. Sie merken nun, wie gerecht und freundschaftlich die Note gemeint ist, wenn man von ihrem Inhalt einmal absieht.

Der letzte Punkt teilt sich in drei Abschnitte: Absatz a) besagt, daß wir den Vorschlag akzeptieren sollen, damit die frühere Gesellschaft unser Öl kauft. Ist denn der Kauf unseres Öls und dessen Bezahlung eine selbstlose Gnade, die dem iranischen Volk bei Annahme dieser Bedingungen geschenkt wird, oder ein Geschäft? Was hat eigentlich der Handel mit Öl mit diesen Vorschlägen zu tun? Glauben Sie etwa, daß wir unser Öl zu den international verbindlichen Preisen verkaufen könnten, selbst wenn wir diese Vorschläge annehmen würden?...

Bevor ich schließe, möchte ich noch erwähnen, daß man bei diesem Schreiben den Eindruck hat, die Engländer glaubten, daß das iranische Volk und seine Regierung unter dem britischen Druck so verzweifelt seien, daß sie nun jeden Vorschlag akzeptieren würden. Sie sollen erfahren, daß das iranische Volk trotz seiner erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten niemals mehr bereit sein wird, seine politische und wirtschaftliche Selbstständigkeit aus der Hand zu geben... Meine Regierung ist nicht länger gewillt, über den britischen Boykott und die übrigen Intrigen zu schweigen. Die britische Regierung weiß sehr genau, daß ihr nach der Urteilverkündung des Haager Schiedsgerichts nichts anderes übrig bleibt, als die iranischen Hoheitsrechte anzuerkennen. Sie muß, wenn sie die Grundsätze internationalen Rechts akzeptiert, unverzüglich ihre illegitimen Maßnahmen gegen eine schwache Nation einstellen und darf das iranische Volk, das seine einzige Rettung aus den katastrophalen Lebensverhältnissen in der Ausnutzung seiner Bodenschätze sieht, nicht länger zu unterdrücken versuchen. Aus welchem Grunde sollte die arme und hungernde Bevölkerung des Iran leiden und ihre Arbeitskraft und den Reichtum ihres Landes einigen Imperialisten, die seit Jahrhunderten die schwachen Völker ausbeuten, zur Verfügung stellen?...

Mostafa Fateh, Panscha sal naphte iran, Teheran 1956, S. 613-622; zitiert nach: Bahman Nirumand, Persien, Modell eines Entwicklungslandes, Hamburg 1967, S. 46-49.

Zitiert bei: Antiimperialistisches Informationsbulletin, Iran Sonderbroschüre, Dortmund 1975

(Wegen angeblichem „Hochverrat" wurde Dr. Mossadegh nach dem Putsch vom August 1953 vor ein Militärgericht gestellt.)

Mossadegh zu den Entschädigungsansprüchen der AIOC
20. März 1953

(M. lehnt diese ab mit der Feststellung)

...die Forderung der Gesellschaft nach Entschädigung des Verlustes infolge Entziehung des noch nicht abgelaufenen Teils der Konzession sei durch die Forderung nach Entschädigung des durch die Verstaatlichung eingetretenen Geschäfts-

verlustes ersetzt worden. Dieses neue Verlangen sei nicht annehmbarer als das alte und dies sei auch der Grund für die Zurückweisung von Vorschlägen über die Schaffung einer neuen internationalen Vertriebsgesellschaft und von Angeboten, sofort, jedoch zu einem erheblich ermäßigten Preis, Öl im Werte von 135000000 $ zu kaufen; da die Annahme dieser Vorschläge von der Annahme unbilliger Forderungen, die von der AIOC gestellt würden abhängig seien, seien Vorschläge und Angebot zurückgewiesen worden.
Zusammenfassung v. Peter Calvocoressi: Survey of International Affairs 1953, London 1956, S. 182; zitiert bei: Warahram, a.a.O., S. 107f.

Zeitschrift „United States and World Report", 1. Mai 1953:
(Aus einem Artikel mit Landkarte, auf der Pfeile in Richtung Baku und Moskau eingetragen waren:)
Im Nahen Osten sind das Erdöl und die Luftstützpunkte für uns von großem Interesse. Der Nahe Osten stellt die Ausgangspunkte für die großen strategischen Pläne des Westens dar.
zitiert bei: Nazari, a.a.O., S. 123

Brief von Eisenhower an Mossadegh, 29. Juni 1953

1...Es gebe erhebliche Vorbehalte in den USA gegen ein iranisches Angebot zur Lösung, das ausschließlich von einer Entschädigung der Anglo-Iranian Oil Company für ihr materielles Vermögen ausgehe,...

2...wegen der Gefühle, die durch den Konflikt entfacht seien, sollte er nicht Gegenstand direkter Verhandlungen zwischen beiden Ländern sein,... sondern einem neutralen internationalen Gremium vorgelegt werden.

3...Es gebe eine starke Überzeugung in den USA, sogar unter amerikanischen Bürgern, die dem Iran überaus aufgeschlossen und gegenüber dem iranischen Volk freundschaftlich gesonnen seien, daß es gegenüber dem amerikanischen Steuerzahler unbillig sei, wenn die U.S.-Regierung dem Iran irgendeinen nennenswerten Betrag Wirtschaftshilfe gewähre, solange... der Iran (Geld durch) ...den Verkauf seines Öls... (erhalten) könne...
NewYork Times, 10. Juli 1953, S. 4, Zusammenfassung bei Warahram, S. 108f

Ansichten und Darstellung zur Weltlage 1959, aus der Botschaft des Präsidenten Eisenhower an den Kongress:

Erstens sehen sich die USA und die ganze freie Welt mit der militärischen Macht der Sowjetunion, des kommunistischen China und ihrer Satelliten konfrontiert. Diese Staaten des Kommunistischen Blocks unterhalten breite wohlausgerüstete stehende Heere in einer Gesamtstärke von mehr als 6500000 Mann in etwa 400 Divisionen. Sie sind aufmarschiert entlang der Grenzen unserer Verbündeten und Freunde von der Nordküste Europas bis zum Mittelmeer, weiter im Bogen um den Mittleren Osten bis nach Korea im Fernen Osten. Diese Streitkräfte erhalten von einer Luftflotte aus 25000 Flugzeugen in Kampfeinheiten und vielen weiteren außerhalb solcher Kampfeinheiten Rückendeckung. Diese werden wiederum von Kernwaffen und Raketen unterstützt. Auf den Meeren im Umkreis dieser Landmasse kreuzt eine große Seestreitmacht mit einigen hundert Unterwasserbooten.

Zweitens befindet sich die Welt in einer großen Epoche gärenden Wandels. In wenig mehr als einem Jahrzehnt hat eine weltweite politische Revolution ganze Nationen – nämlich 21 – mit zusammen einer Dreiviertelmilliarde Menschen, das ist ein Viertel der Weltbevölkerung, schlagartig aus dem Kolonialstatus in die Unabhängigkeit versetzt – und andere drängen eilig nach. In der westlichen Welt wurde die industrielle Revolution mit dem rapiden Anstieg des Lebensstandards, den sie brachte, von großer Unruhe begleitet. Eine ähnliche Bewegung beginnt heute Afrika, Asien und Südamerika zu erfassen.

Drittens geht in der Welt eine fanatische Verschwörung um – der Weltkommunismus – dessen Führer innerhalb von 40 Jahren die Macht über 17 Länder ganz oder teilweise an sich gerissen haben, Länder mit nahezu einer Milliarde Einwohnern, das heißt einem Drittel der Erdbevölkerung.

...Die Freiheit steht vor Schwierigkeiten bisher unbekannten Ausmaßes und Ernstes – aber vor einer ebenso großen Chance.

...Die freie Welt steht vor der Herausforderung, eine Milliarde Menschen in den weniger entwickelten Gebieten davon zu überzeugen, daß es einen Weg zu leben gibt, auf dem sie zu Brot und Wahlrecht kommen, zu einem besseren Lebensunterhalt und dem Recht, die Mittel für ihren Lebensunterhalt selbst zu wählen, zu sozialem Wandel und sozialer Gerechtigkeit – kurzum: zu Fortschritt und Freiheit. Die Würde des Menschen steht auf dem Spiel.

...Die vierte Realität ist, daß die militärische Stellung und die wirtschaftliche Prosperität der USA eng mit denen der freien Welt verflochten sind.

...Unsere Militärstrategie ist Teil einer gemeinsamen Verteidigungsanstrengung unter Beteiligung vieler Staaten. Die Verteidigung der freien Welt wird gestärkt und der Forschritt in Richtung auf einen stabileren Frieden gefördert durch die Tatsache, daß für machtvolle Streitkräfte der freien Welt auf dem Territorium gesorgt ist, das an den kommunistischen Machtbereich grenzt. Die Abschreckungskraft unserer Luft- und Seestreitkräfte und unserer Mittelstreckenraketen wird wesentlich durch die Verfügbarkeit von Stützpunkten im Ausland erhöht.

Darüber hinaus können die Bedürfnisse unserer Industrie, auch auf dem Militärsektor, nicht aus unseren eigenen Rohstoffquellen sichergestellt werden. Solche elementar notwendigen Rohstoffe wie Eisenerz, Bauxit für Aluminium, Mangan, Naturkautschuk, Zinn und viele andere Stoffe, die für unsere militärische und industrielle Stärke lebenswichtig sind, werden entweder in unserem Lande nicht oder nicht in ausreichender Menge gewonnen, um unsere Bedürfnisse zu befriedigen....

...Wir und vierzig weitere Staaten haben uns in einer Serie von Sicherheitsverträgen zusammengeschlossen. Einige unserer Verbündeten und engen Freunde sind anderen Abkommen beigetreten, die diese Verträge unterstützen. Wir haben auch gewisse Dinge unternommen wie zum Beispiel die Mittelost-Resolution.

Jedes einzelne dieser freien Länder, die diesem weltweiten System kollektiver Sicherheit angeschlossen sind, trägt auf zwei Weisen zur gemeinsamen Verteidigung bei: 1. durch Aufbau und Unterhaltung seiner eigenen Streitkräfte, 2. durch die Unterstützung der gemeinsamen Anstrengungen.

...Die Strategie der allgemeinen Verteidigung wird gestärkt und die der lokalen Verteidigung wird ermöglicht durch die machtvollen Verteidigungsstreitkräfte, die unsere Verbündeten in Europa, im Mittleren Osten und Fernen Osten aufgestellt haben und die sie nun auf dem Boden ihrer Heimatländer an den Grenzen der kommunistischen Welt unterhalten. Da wir in das Zeitalter der Fernraketenwaffen eintreten, wird dieser Plan kollektiver Sicherheit zunehmende Bedeutung erlangen. Schon jetzt werden ballistische Mittelstreckenraketen in Übersee montiert. Unsere Freunde, auf deren Territorium diese Waffen stationiert sind, müssen sich auf die fortgesetzte Zusicherung unserer Hilfe für iher eigenen Streitkräfte und ihre Verteidigung verlassen können, damit sie auch weiterhin das Vertrauen und die hohe Moral haben, die für die aktive Beteiligung an den gemeinsamen Verteidigunsanstrengungen lebenswichtig sind.

Die Führer der Sowjetunion und des kommunistischen China haben ein waches Bewußtsein für die großen revolutionären Wogen in diesen weniger entwickelten Gebieten. ...Weil sie in diesen neuen Tendenzen eine historische Chance erblicken, haben sie ihr feindseliges Verhalten gegenüber allen Staaten, die sie nicht unter unmittelbarer Kontrolle haben, völlig revidiert. ...Ich habe in meiner Botschaft an den Kongreß letztes Jahr über diese kommunistische Handels- und Hilfskampagne berichtet. In der Zwischenzeit hat sie an Intensität gewonnen. Die Kredite des kommunistischen Blocks auf militärischem und wirtschaftlichem Gebiet an 17 ausgewählte Staaten überstiegen allein 1958 die Milliardengrenze.
...Die Zahl der 17 afroasiatischen Ländern zur Verfügung gestellten Techniker stieg von 1600 im Jahre 1957 auf 2800 im Jahre 1957.
...Es ist ein Gebot der Stunde, daß wir die wirkliche Bedrohung durch die kommunistische Wirtschaftsoffensive begreifen. Der große Wettstreit auf dem halben Globus, der Kampf um ein Drittel der Weltbevölkerung geht um den Beweis, daß der Mensch seinen Lebensstandard steigern und dennoch frei bleiben kann – Herr über sein persönliches Schicksal und frei, diejenigen zu wählen, die an der Spitze seiner Regierung stehen.
U.S. President, Public Papers... Eisenhower 1959, S. 256-66; zitiert bei: Warahram, a.a.O., S. 127-132

Chronik der Erdölwirtschaft Irans

1872 Der Engländer Julius-de-Reuter erhielt eine 7-Jahres-Konzession zur Ausbeutung der gesamten Bodenschätze Irans (außer Gold und Silber), die er 1875 wieder zurückgeben mußte, da er nicht fündig wurde.
1901 Der Engländer William Knox d'Arcy schloß mit der iranischen Regierung ein Abkommen zur Erschließung sämtlicher Erdölvorkommen Irans. Die Konzessionsdauer betrug 60 Jahre.
1908 Knox d'Arcy wurde erstmals in Masjid-e-Suleiman fündig.
1909 Gründung der Anglo-Persian-Oil Company (APOC).
1910 Baubeginn der Raffinerie Abadan (geplante Jahreskapazität 120000t).
1911 Fertigstellung der ersten Pipeline von Masjid-e-Suleiman nach Abadan.
1914 Die britische Admiralität erwirkt ein Aktienpaket der APOC.
1923 Naft-e-Shah-Feld erstmals fündig.
1928 In Gachsaran werden Ölvorkommen entdeckt.
1931 Verhandlungen zwischen Iran und der APOC über eine Änderung des d'Arcy-Vertrages scheitern. Finanzminister Hassan Taghizadeh kündigt d'Arcy-Vertrag einseitig.
1933 Neues Konzessionsabkommen mit der APOC über eine Laufzeit von 60 Jahren, damit de facto Verlängerung des ersten Abkommens um 32 Jahre. Bau der Pipeline zwischen Abadan und Ahvaz für Raffinerieprodukte.
1941 Bohrloch Nr. 1 im Lali-Feld wird fündig.
1950 Jahresförderung der APOC erreicht 32 Mio t.
1951 Parlament billigt Gesetzentwurf zur Ölverstaatlichung.
1953 Bohrloch Nr. 3 bei Qom wird fündig.
1954 Neuer Vertrag mit internationalem Konsortium tritt in Kraft.
1955 Gründung der National Iranian Oil Company (NIOC).
1957 Neues Erdölgesetz tritt in Kraft. NIOC schließt erstes Profit-Split (75:25)-Abkommen mit der staatlichen italienischen Erdölgesellschaft AGIP.
1958 Unterzeichnung eines weiteren 75:25-Abkommens mit Pan American Petroleum Corp. (USA).
1960 Fertigstellung des Ölterminals auf der Insel Kharg. Gründung der Organisation der erdölexportierenden Länder (OPEC).
1963 Unterzeichnung eines Zusatzabkommens mit dem Konsortium. Baubeginn der zweiten Unterwasser-Pipeline nach Kharg.
1964 Inbetriebnahme der Teheran-Qazvin-Rasht-Pipeline. NIOC-Vertrag mit Afghanistan zur Belieferung der Flughäfen Kabul und Kandahar mit Flugbenzin.
1965 Erweiterung der Exportkapazität von Kharg. Unterzeichnung von insgesamt sechs 75:25-Abkommen, darunter ein Vertrag mit einer deutschen Gruppe (Persian Gulf Oil Co.). NIOC-Vertrag mit Indien über den Bau der Raffinerie Madras.
1966 Abschluß eines neuartigen Dienstleistungsvertrages zwischen NIOC und der

staatlichen französischen ERAP. Gründung der „National Iranian Gas Company" als Tochtergesellschaft der NIOC. Vereinbarung mit dem Konsortium über Produktionssteigerung und Bereitstellung von Rohöl zum Direktverkauf. Jahresförderung übersteigt erstmals 100 Mio t und liegt bei 105 Mio t.

1967 Zusatzabkommen mit dem Konsortium über die Rückgabe von 25% der Vertragszone.

Beginn des Baus der transiranischen Erdgaspipeline (IGAT) von Masjid-e-Suleiman nach Astara (sowjetische Grenze). Inbetriebnahme der Verladeeinrichtung in Bandar Mahshahr. Baubeginn der Raffinerie Madras (Indien).

1968 Beginn der Ausbeutung des Sassanfeldes. Inbetriebnahme der Raffinerie Teheran. Entdeckung der Erdgasfelder von Sarakhs. Vertrag mit Saudi-Arabien über Inselrechte und Unterwasser-Grenzverteilung. Irans Jahresproduktion von 142 Mio t übertrifft erstmals die Saudi-Arabiens.

1969 Explorations- und Produktionsverträge nach „ERAP-Typ" über zurückgegebene Vertragszonen des Konsortiums: NIOC-AREPI (Gruppe europäischer Ölgesellschaften). NIOC-CONOCO (USA). Im November erreicht Iran eine Exportquote von 3,74 Mio. Fass täglich und wird damit größter Erdölexporteur der Welt.

1970 Beginn der Erdgaslieferungen über die IGAT in die Sowjetunion. Preisverhandlungen im Rahmen der OPEC führen zum „Teheraner Abkommen" zwischen den Golfanreinerländern und den Ölgesellschaften, das auch eine Erhöhung der Einkommensteuer der internationalen Gesellschaften von 50% auf 55% vorsieht.

1971 Vertrag zwischen NIOC-Tochter „National Iranian Petrochemical Company" (NIPC) und japanischen Unternehmen über die Errichtung eines petrochemischen Komplexes bei Bandar Shapuhr. „Joint Structure"-Abkommen der NIOC – mit Amerada Hess (USA) – mit Mobil Oil (USA) – mit einem japanischen Konsortium und Mobil Oil.

1972 Januar: „Genfer Abkommen" der OPEC (Zusatzvertrag zum Teheraner Abkommen), das Verluste aus der Dollarabwertung regelt und eine Preisgleitklausel bei Währungsveränderungen vorsieht. Juli: Beginn der Verhandlungen zwischen NIOC und dem Konsortium über eine Wandlung des Grundvertrages von 1954. Dezember: Iran erreicht eine Jahresproduktion von 254 Mio t. Erstmals nach 5 Jahren wird diese jedoch wieder von Saudi-Arabien (285 Mio t) übertroffen.

1973 Juli: Der 20-Jahres-Liefervertrag mit dem internationelen Konsortium tritt in Kraft und löst damit den Grundvertrag von 1954 ab. November: Inbetriebnahme der Raffinerie Shiraz.

Rolf-Roger Hoeppner, Zur Entwicklung der Erdölwirtschaft Irans von 1954-1973, Nummer 4, Mitteilungen des Deutschen Orient Instituts. S. 58-61.

Die Ausplünderung Irans durch die AIOC

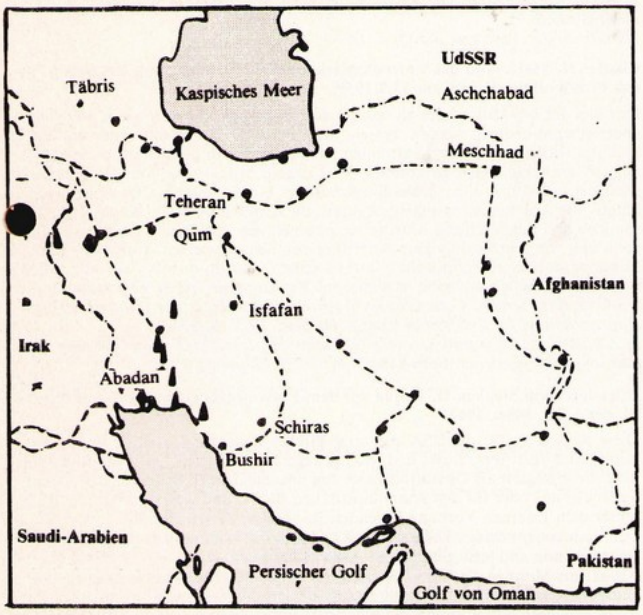

- Staatsgrenzen
- Ölfelder der AIOC
- Ölraffinierien der AIOC
- Niederlassungen, Agenturen und Magazine der AIOC

Entwicklung des Kapitalismus, „weiße Revolution". Die beiden Supermächte verschärfen ihre Rivalität um den Iran. Der US-Imperialismus klammert, die SU sickert ein. Die nationale Befreiungsbewegung sucht erneut die Entscheidung. Zusammensetzung der Klassen des Volkes. Ihre Forderungen.

Bagdad Pakt (Middle East Treaty Organisation) 24.2.1955

Der Irak und die Türkei schlossen am 24.2. 1955 in Bagdad einen „Pakt über gegenseitige Zusammenarbeit". Nach dem Beitritt Großbritanniens, Pakistans und Irans ging daraus die Mittelöstliche Paktorganisation (METO) hervor. An ihrem Wirken waren die USA durch Entsendung von Beobachtern und später durch direkte Vertretung in den Ausschüssen beteiligt.

Art.1: In Übereinstimmung mit Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen werden

die Hohen Vertragschließenden Parteien für ihre Sicherheit und Verteidigung zusammenarbeiten. Entsprechende Maßnahmen können durch Sonderabkommen vereinbart werden.

Art.2: Die in Art. 1 vorgesehenen Maßnahmen werden nach Inkrafttreten des Pakts vereinbart.

Art.3 sieht den gegenseitigen Verzicht auf Einmischung in die inneren Angelegenheiten und die friedliche Schlichtung von Streitfällen vor.

Art.4:... Die Hohen Vertragschließenden Parteien verpflichten sich, keine Internationale Verpflichtung einzugehen, die mit dem vorliegenden Pakt unvereinbar ist.

Art.5: Dieser Pakt soll für den Beitritt jedes Mitglieds der Arabischen Liga oder jedes anderen Staates offenstehen, der aktiv mit der Sicherheit und dem Frieden in dieser Region befaßt ist und von beiden Hohen Vertragschließenden Parteien vollanerkannt wird...

Jeder Staat, der dem vorliegenden Pakt beitritt, kann in Übereinstimmung mit Art. 1 Sonderabkommen mit einem oder mehreren Mitgliedstaaten des vorliegenden Paktes schließen...

Art.6: Ein ständiger Rat auf Ministerebene wird errichtet werden, um im Rahmen der Ziele dieses Paktes zu wirken, wenn wenigstens vier Mächte dem Pakt beigetreten sind...

Am 4.4.1955 schlossen der Irak und Großbritannien in Bagdad ein Abkommen, das sich auf Art. 1 des irakisch-türkischen Pakts beruft. Es umfaßt 1 Präambel und 9 Artikel

Inhalt:

Art.4: Die Regierung des Irak übernimmt volle Verantwortung für die Verteidigung des Irak und wird alle Verteidigungseinrichtungen im Irak befehligen und bewachen.

Art.5: In Übereinstimmung mit Art. 1 des Paktes soll enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen der beiden Regierungen für die Verteidigung des Irak bestehen. Diese Zusammenarbeit soll Planung, gemeinsame Ausbildung und die Vorsorge für diejenigen Einrichtungen einschließen, die die beiden Vertragschließenden Regierungen zu diesem Zweck und mit dem Ziel vereinbaren, die Streitkräfte des Irak jederzeit in einem Zustand der Leistungsfähigkeit und Bereitschaft zu halten.

Art.6: Die Regierung des Vereinigten Königreichs soll auf Ersuchen der Regierung des Irak ihr Bestes tun,

(a) dem Irak Hilfe zu leisten:

(i) bei der Schaffung und Unterhaltung einer leistungsfähigen irakischen Luftwaffe mittels gemeinsamer Ausbildung und Übungen im Mittleren Osten; und

(ii) bei der wirksamen Unterhaltung und beim wirksamen Betrieb derjenigen Flugplätze und anderen Einrichtungen, deren Notwendigkeit von Fall zu Fall vereinbart wird;

(b) gemeinsam mit der Regierung des Irak:

(i) ein leistungsfähiges System der Warnung gegen Luftangriffe aufzubauen;

(ii) sicherzustellen, daß die Ausrüstung für die Verteidigung des Irak im Irak in einem Zustand der Bereitschaft gehalten wird; und

(iii) irakische Streitkräfte für die Verteidigung ihres Landes auszubilden und auszurüsten; und

(c) im Irak technisches Personal der britischen Streitkräfte zum Zweck der Verwirklichung der Bestimmungen in Absatz (a) und (b) dieses Artikels verfügbar zu machen.

Art.7: Dienstflugzeuge der beiden Länder sollen auf dem Gebiet des anderen Zwischenlandungs- und Überfliegungsrechte genießen.

Art.8: Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf den Irak oder der Drohung eines bewaffneten Angriffs, die nach Ansicht der beiden Vertragschließenden Regierungen die Sicherheit des Irak gefährdet, soll die Regierung des Vereinigten Königreichs auf Ersuchen der Regierung des Irak Unterstützung verfügbar machen, wenn nötig mit Einschluß von Streitkräften zur Hilfe bei der Verteidigung des Irak. Die Regierung des Irak soll alle Einrichtungen schaffen und Unterstützung leisten, um zu ermöglichen, daß diese Hilfe schnell und wirksam erfolgt.

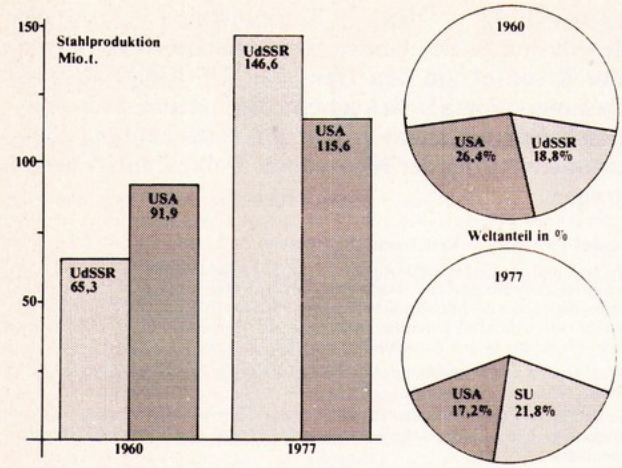

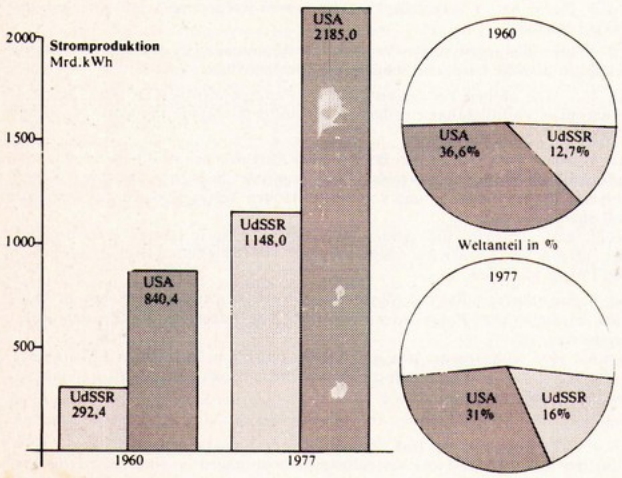

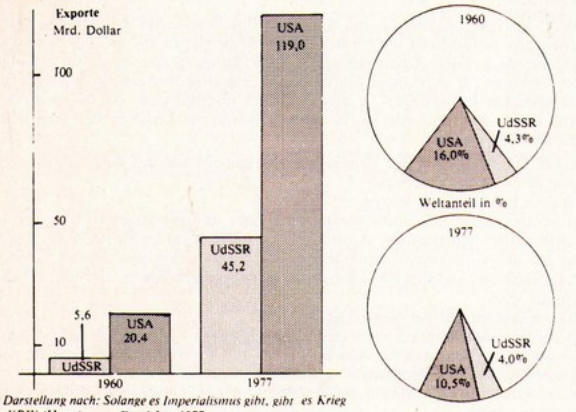

Eigene Darstellung nach: Solange es Imperialismus gibt, gibt es Krieg ZK des KBW (Hrsg.) Frankfurt 1977

Stellung des Irans als Erdölproduzent – 1973 –

Anteil des Iran an:	Welt	Mittelostraum
Erdölreserven	9,6 %	17,00 %
Rohölförderung	10,0 %	28,0 %
Mineralölverbrauch	7,0 %	31,0 %
Raffineriekapazität	1,1 %	24,2 %
Erdölexport	15,6 %	27,0 %

Bahram Panahi, Erdöl-Gegenwart und Zukunft des Iran, Köln-Wien 1975, S. 170

Am 23.9.1955 erklärte Pakistan seinen Beiritt zum Bagdad-Pakt, der Iran am 12.10.1955.

Der Bagdad-Pakt-Rat der fünf Mächte hielt am 21./22.11.1955 in Bagdad seine Inauguralsitzung ab, auf der auch die USA durch Beobachter vertreten waren, die die Bereitschaft der USA zur politischen, militärischen und ökonomischen Zusammenarbeit erklärten. Die Tagung beschloß die Einsetzung eines Ständigen Rats, eines Sekretariats, eines Ständigen Militärkomitees und eines Wirtschaftskomitees, an deren Arbeiten sich die USA seit März 1957 direkt beteiligen.
Handbuch der Verträge VEB Leipzig 1955, S. 590 – 592

5.03.1959. Militärpakt von Ankara (Central Treaty Organization – CENTO). Mitglieder: USA, Großbritannien, Iran, Pakistan, Türkei.
Inhalt: Präambel, 6 Artikel.

Art. I : Die Regierung der Türkei ist entschlossen, einer Aggression Widerstand zu leisten. Im Falle einer Aggression gegen die Türkei wird die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika im Einklang mit der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika diejenigen Maßnahmen einschließlich des Einsatzes von bewaffneten Streitkräften ergreifen, die gegenseitig vereinbart werden..., um der Regierung der Türkei auf deren Ersuchen Hilfe zu leisten.

Art. II: Die Regierung der USA wird die Regierung der Türkei weiterhin diejenige militärische und wirtschaftliche Unterstützung leisten, die zwischen ihnen vereinbart wird, „um der Regierung der Türkei bei der Aufrechterhaltung ihrer nationalen Unabhängigkeit und Integrität sowie bei der wirksamen Förderung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu helfen.

Art. III: Die Regierung der Türkei verpflichtet sich, die militärische und wirtschaftliche Hilfe der USA gemäß türkisch-amerikanischen Vereinbarungen „so wie zum Zwecke der wirksamen Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Türkei und der Aufrechterhaltung ihrer nationalen Unabhängigkeit und Integrität zu verwenden

Art. IV: Die USA und die Türkei werden mit den anderen Mitgliedstaaten dieses Paktes zusammenarbeiten, „um die defensiven Vorkehrungen, die auf Grund gegenseitiger Vereinbarung wünschenswert erscheinen ..., vorzubereiten und an ihnen teilzunehmen

Art. V: Die Bestimmungen des gegenwärtigen Abkommens beeinträchtigen nicht die Zusammenarbeit zwischen den beiden Regierungen aufgrund anderer internationaler Abkommen oder Vereinbarungen.

Ratifikation: Die Militärpakte traten am Tage der Unterzeichnung in Kraft. Dauer: unbegrenzt, Kündigungsfrist 1 Jahr, Sprache: englisch.

Der Pakt ist als bilaterales Verteidigungsabkommen der USA mit den einzelnen Staaten abgeschlossen. Die Verträge der USA mit dem Iran und Pakistan sind gleichlautend.
Handbuch der Verträge, a.a.O, S. 668 – 669

Charles H. Stuff, Amt des Unterstaatssekretärs für Verteidigung, Erklärung für das Protokoll des Senats am 13.8.1959:

Das Ziel der US-Militärhilfe an befreundete Nationen, die durch den Sowjetexpansionismus bedroht werden, besteht nicht in der Garantie, daß jede von ihnen befähigt wird, aus eigener Kraft einen auf breiter Front geführten sowjetischen Angriff zurückschlagen zu können. Was unsere Militärhilfe ihrer Bestimmung nach sicherstellen soll, ist: jedes einzelne dieser Länder soll eine hinreichend wirkungsvolle Abschreckungsmacht besitzen, die den Feind nötigt, langwierige, besonnene und umständliche Schritte zu unternehmen, um seine Truppen zu sammeln und vor dem Beginn eines Angriffs einen nennenswerten Aufmarsch seines Militärpotentials zu veranstalten und so seinen Aggressionsplan vor aller Welt deutlich zu machen und eine angemessene Reaktion der freien Welt auszulösen.
US-Congress, Senate, Commitee on Appropriations, Hearings, Mutual Security Appropriations für 1960, 86th Cong., 1st Sess. 1959, S. 375.
in Gholamreza Warahram: die USA und der Iran, eine Untersuchung der iranisch-amerikanischen Beziehungen bis 1953, Hamburg 1975

Brigadegeneral Stephen O. Fuqua vor dem Parlamentsausschuß für Außenpolitik der USA, März 1962

Diese Region ist für die USA von strategischer Bedeutung, weil sie im Schnittpunkt wichtiger See-, Luft- und Wasserwege der Erde liegt, weil die Kontrolle über diese Region als Operationsbasis von entscheidender Bedeutung ist – entweder für uns oder für den kommunistischen Block; und weil sie 65% aller nicht hinter dem Eisernen Vorhang liegenden Rohöllagerstätten enthält...
Der Verlust irgendeines Teiles dieser Region an das kommunistische Lager hätte weitreichende und sehr gefährliche Auswirkungen...
Als aktives Mitglied der CENTO leistet der Iran einen wichtigen Beitrag zur Verteidigung eines Schlüsselabschnittes des Mittleren Ostens, sowohl im Blick auf die strategische Situation wie auch auf die Bodenschätze, insbesondere das Öl.
U.S.-Congress, House, Committee on Foreign Affairs, Hearings Foreign Assistance Act of 1962, 87th Cong., 2nd Sess., 1962, s. 159/160.
in: Gholamreza Warahram S. 159 a.a.O.

Erklärung der Sowjetregierung an die Regierung des Iran vom 31. Oktober 1958 über die sowjetisch-iranischen Beziehungen nach dem Abschluß eines neuen Militärvertrages mit den USA

Die Sowjetregierung erachtet es für notwendig, die Aufmerksamkeit der iranischen Regierung auf die neue Lage zu lenken, die sich in den sowjetisch-iranischen Beziehungen durch die letzten Maßnahmen der iranischen Regierung

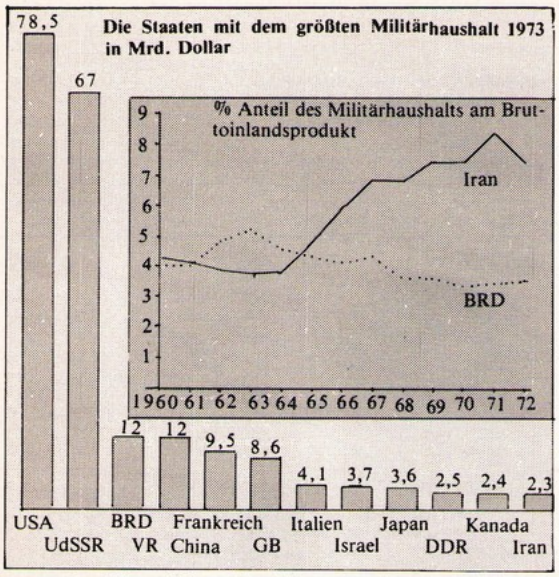

Dokumentation Militärpolitik – Entwicklung der Militär- und Sozialausgaben der Welt 2-76, Akademie Arnoldsheim, SIPRI-Yearbook 1974

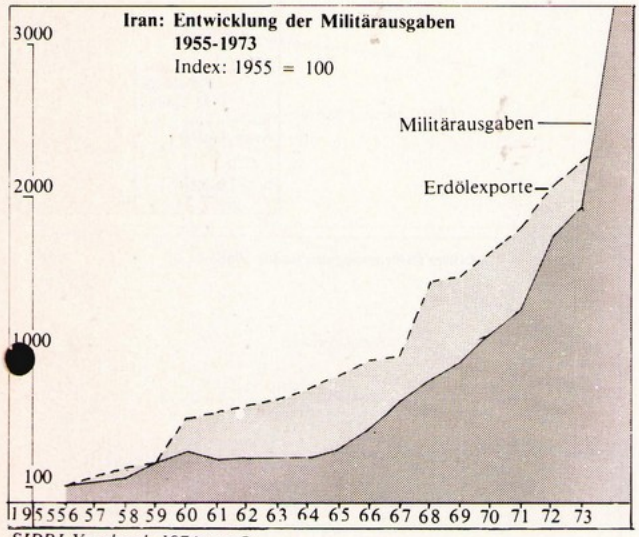

SIPRI-Yearbook 1974 a.a.O.

herausgebildet hat. Es wird hier auf den Abschluß eines neuen Militärvertrages Bezug genommen, den der Iran mit den USA abschloß und der den Streitkräften der USA breite Möglichkeiten für eine noch größere Unterwerfung des Iran unter die amerikanischen Kriegspläne gibt....

Die iranische Regierung verstärkt weiterhin die militärische Zusammenarbeit mit den USA und überschreitet damit die Grenze, mit der die direkte Unterstützung bestimmter ausländischer Kreise bei der Verwirklichung ihrer aggressiven Pläne, die gegen die UdSSR und andere friedliebende Staaten gerichtet sind, beginnt. Der Abschluß eines solchen Militärvertrages wird den Iran in noch größere militärische und politische Abhängigkeit von der USA bringen und die Gefahr der Einbeziehung des Iran in die Kriegsabenteuer der ausländischen Kreise, die schon seit langem das Gebiet des Nahen und Mittleren Ostens als potentielle militärische Aufmarschbasis in ihren Kriegsplänen betrachten, unbedingt vergrößern. Den neuen gefährlichen Schritt der iranischen Regierung versucht man bekanntlich damit zu rechtferigen, daß man sich auf die Verteidigungsbedürfnisse des Iran beruft. Aber mit diesen Berufungen kann niemand belogen werden, weil dem Iran keinerlei Gefahr seitens seiner Nachbarn, wie zum Beispiel seitens der Sowjetunion, droht, die unverändert eine Politik der guten Nachbarschaft und der Freundschaft in den Beziehungen zum Iran verfolgt...

Diese Handlungen der iranischen Regierung stimmen nicht mit den Erklärungen der Vertreter des iranischen Staates überein, die wünschen, die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern zu entwickeln und zu verbessern. Sie stehen ebenfalls im direkten Widerspruch zum Prinzip der gutnachbarlichen Beziehungen und zu den Verpflichtungen des Iran entsprechend den gültigen sowjetisch-iranischen Verträgen, unter anderem nach dem Vertrag über Garantie und Neutralität vom 1. Oktober 1927. Artikel 3 dieses Vertrages spricht klar davon, daß „jede der Vertragschließenden Seiten sich verpflichtet, sich weder faktisch, noch formell an politischen Vereinigungen oder Abkommen zu beteiligen, die gegen die Sicherheit der anderen Vertragschließenden Seite zu Lande und zu Wasser gerichtet sind". Es ist verständlich, daß ähnliche Handlungen seitens der iranischen Regierung die Lage im Nahen und Mittleren Osten verschärfen müssen; sie sind unvereinbar mit den Interessen der Festigung des Friedens und der Sicherheit im Nahen und Mittleren Osten.

Eine eigenartige Lage bildet sich heraus. Einerseits versichern offizielle Vertreter der iranischen Regierung der Sowjetunion, daß sie bestrebt seien, gutnachbarliche Beziehungen mit der Sowjetunion zu entwickeln und es nicht zuzulassen, daß der Iran von einer dritten Macht gegen die Sowjetunion ausgenützt wird. Andererseits beschleunigt die iranische Regierung den Abschluß eines Militärabkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika, das in der Stellung zur Sowjetunion keinen freundschaftlichen, noch mehr, einen direkt feindlichen Charakter trägt. Es steht die Frage, wie muß man solche Handlungen einschätzen? Man kann sie mit als Zeugnis dafür werten, daß die iranische Regierung einen, vor allem für den Iran selbst, gefährlichen Kurs der Außenpolitik einschlägt, ohne im genügenden Maße mit den möglichen Folgen zu rechnen.

Die Sowjetunion blieb, getragen von der Sorge um die Festigung des Friedens und der Sicherheit im Nahen und Mittleren Osten und in der ganzen Welt, den Zwischenfällen gegenüber, durch die im Nahen und Mittleren Osten eine Lage entstand, die schwanger von militärischen Konflikten ist, nicht gleichgültig. Diese Zwischenfälle können dem Frieden in diesem Gebiet und der Sicherheit der UdSSR ernsthaften Schaden zufügen. Deshalb bleibt die Sowjetunion nicht gleichgültig angesichts dieser Lage, die durch den Abschluß eines neuen Militärvertrages seitens des Irans mit den USA entsteht, durch den die südlichen Grenzen der Sowjetunion unmittelbarer Gefahr ausgesetzt sind...

iswestija vom 1. November 1958
Dokumente zur Außenpolitik der UdSSR 1958, bearb. v. Günter Gorski, Berlin 1960, S.589-591

Grundvertrag zwischen der Regierung des Iran und der Nationa Iranian Oil Company und dem internationalen Erdölkonsortium, 2954

Das Konsortium setzte sich nach einigen kleineren Veränderungen wie folgt zusammen:

BP	40%
Royal Dutch/Shell	14%
Standard Oil California	7%
Esso (bzw. Exxon)	7%
Mobil Oil	7%
Gulf Oil	7%
Texaco	7%
Compagnie Française des Petroles (CFP)	6%
Iricon Agency Ltd.	5%
davon: Richfield	(1,25%)
American Independant	(0,83%)
Signal	(0,83%)
Atlantic Refining Co.	(0,42%)
Getty Oil	(0,42%)
Continental Oil (CONOCO)	(0,42%)
Standard Oil of Ohio	(0,42%)
Tidewater Oil	(0,42%)

(Das Konsortium nimmt seine Interessen durch zwei Betriebsgesellschaften niederländischen Rechts wahr, einer Explorations- und Fördergesellschaft und einer Raffineriegesellschaft. Die Konsortiumsmitglieder bedienen sich zum Zwecke des Vertriebs und Exports eigener Handelsgesellschaften, die im Iran eingetragen sind, die Shell Gruppe z.B. durch die „Netherland-Iranian Oil Trading company".

Laufzeit: 25 Jahre, 3-mal verlängerbar um je 5 Jahre
NIOC erhält die zur Deckung des Inlandsverbrauchs notwendige Menge
Abgaben: das Konsortium muß eine Einkommenssteuer von 50% des steuerpflichtigen Gewinns und einen Förderzins von 12,5% pro Barrel exportierten Rohöls zahlen, diese 12,5% können auch in Form von Rohöl bezahlt werden.)

Rolf Roger Hoeppner: Zur Entwicklung der Erdölwirtschaft Irans von 1954 – 1973, Mitteilungen des Deutschen Orient Instituts Nr. 4, S. 12 ff.
Vollständiger Text des Grundvertrags S. 70 ff, a.a.O.

Gesetz Nr. 1336 zur Gründung des „Nationalen Nachrichten und Sicherheitsdienstes"
Auszug

Artikel 2: Die Organisation des SAVAK hat folgende Funktionen:
1. alle Informationen zu beschaffen und zu sammeln, die für die Bewahrung der Sicherheit des Landes nötig sind;
2. alle Spionageakte zu verfolgen und alle Handlungen, die zugunsten des Aus-

landes gegen die Unabhängigkeit und Integrität des Staates sind;
3. die Aktivität von Gruppen zu verhindern, die für illegal erklärt wurden und die Bildung von Gruppen zu verhindern, deren Theorie und Praxis gegen die Verfassung verstoßen;
4. Komplotte und Verschwörungen gegen die Sicherheit des Iran zu verhindern.

Artikel 3: Die SAVAK-Agenten werden bei der Verfolgung der im vorliegenden Gesetz genannten Verbrechen als ausübende Gewalt der Militärjustiz betrachtet. Sie haben dieselben Rechte und Pflichten wie diese Institution.

Iran Informationen Hrsg. Amnesty International, Iran Koordinationsgruppe, Münster, 3. Auflage März 1975

Eigentumsverhältnisse im Iran 1955

Eigentümer	Dörfer	
Staat	1625	3,9%
Krone	662	1,6%
Stiftungen	697	1,7%
Private Dorfbesitzer	10384	25,0%
Ungeteilte Dörfer (jeder Eigentümer besitzt mindestens 1/6 Dorf)	4019	9,7%
Geteilte Dörfer (Eigentümer besitzen weniger als 1/6 Dorf)	17145	41,4%
Gemischte Eigentumsverhältnisse	6675	16,1%
Andere Eigentumsverhältnisse	215	0,6%
Insgesamt	41458	100,0%

Anm.: Grundbesitz wird nach Dörfern gerechnet, da der Grundbesitzer über Boden, Gebäude, Menschen, Vieh verfügte

Verteilung der Anbaufläche		Zusammensetzung der Landbevölkerung	
Staats- und Kronland	10%	Pächter ohne Grundeigentum	54%
Religiöse Stiftungen	25%	Pächter mit Kleineigentum	35%
Privater Großgrundbesitz	50%	Selbständige Bauern	5%
Bäuerlicher Kleingrundbesitz	15%	Landarbeiter	6%

Ulrich Planck: Die sozialen und ökonomischen Verhältnisse in einem iranischen Dorf, Köln und Opladen 1962

Zusammensetzung der Landbevölkerung im Iran vor der Landreform

(bezogen auf das Jahr 1960, bei einer Gesamtbevölkerung von 21 Mill)

Landbevölkerung	15430830	
entspricht an Familien:	3318460	
über 10 Jahre alt:	10115501	100%
(arbeitsfähige Bevölkerung)		
Beschäftigt in der Landwirtschaft	3919952	38,8%
Nicht in der Landwirtschaft beschäftigt	1132800	11,2%
Nicht beschäftigt	5062749	50,0%

Dialil Eybbal: Agrarreform im Iran, Nürnberg 1969

Das 12-Punkte-Programm der Weißen Revolution

1. Bodenreform
2. Verstaatlichung des Waldbestandes
3. Überführung staatlicher Betriebe in Privatbesitz
4. Gewinnbeteiligung der Arbeiter
5. Reform des Wahlgesetzes
6. Bildung der „Armee des Wissens" verkündet am 9. Januar 1963
7. Bildung eines Gesundheitskorps
8. Bildung eines Dorfentwicklungskorps
9. Einrichtung von Dorfschiedsgerichten
10. Verstaatlichung der Wasserresourcen
11. Aufbauprogramm zur Verbesserung des dörflichen und städtischen Lebensstandards
12. Verwaltungs- und Erziehungsreform

kamen hinzu in den Jahren 1964 bis 1967

nach: IRAN – Natur – Bevölkerung – Geschichte – Kultur – Staat – Wirtschaft
herausgegeben von Ulrich Gehrke und Harald Mehner, Tübingen – Basel 1975

Landreform im Iran und ihre Rolle in der Entwicklung auf dem Land

...

Die Landreform im Iran begann 1950 mit dem kaiserlichen Dekret Mohammad Reza Schah Pahlavi über den Verkauf von Kronländern. Das Land wurde vermessen und Stück für Stück an Bauern verteilt.

Das Landreformgesetz wurde in drei Phasen durchgeführt. In der ersten Phase wurde der Grundbesitz auf ein Dorf beschränkt, keine Beschränkungen gab es für Gärten, Baumgrundstücke und Land, das mit Maschinen bearbeitet wurde.... Der Wert des Landes wurde aufgrund der Ernteerträge berechnet ... die Entschädigung wurde in 10 gleichen Jahresraten an die Grundbesitzer bezahlt, die erste Rate wurde sofort bar ausbezahlt, später wurde die Restsumme auf 15 Jahresraten verteilt. Danach mußte die Regierung entsprechend dem Gesetz dieses Land an die Bauern verkaufen, ... der Preis, den die Bauern für das Land bezahlten, entsprach dem Entschädigungspreis plus 10%... 1965 wurde

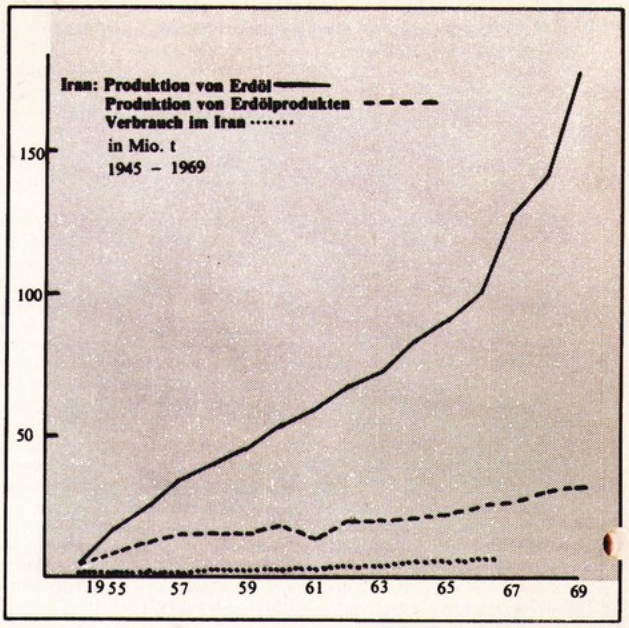

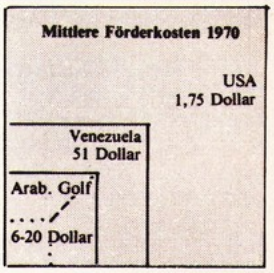

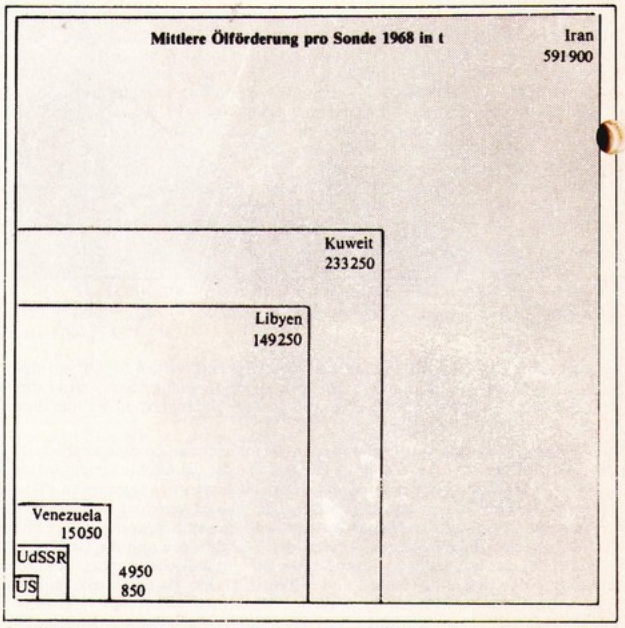

das Gesetz geändert und in der zweiten Phase wurden weitere Möglichkeiten der Landveräußerung eingeführt:
– der Grundbesitzer konnte sein Land mit 30jährigen Pachtverträgen an Bauern verpachten, die Pacht wurde aufgrund der Ernteerträge der letzten 3 Jahre berechnet,

– der Grundbesitzer konnte sein Land verkaufen
– er konnte Teile seines Landes an Bauern verteilen und danach wurden die Ernteerträge unter dem Bauer und dem Großgrundbesitzer verteilt...
Die Mehrheit der Grundbesitzer zog es vor, das Land zu verpachten. In der dritten Phase ab 1968, wurde das Gesetz so geändert, daß es nur noch die Möglichkeit gab, das Land zu verkaufen oder das Land zur Bebauung zu verteilen und die Ernteerträge aufzuteilen...
Nosratollah Khatibi, Landwirtschaftsministerium Teheran: Land Reform in Iran and its Role in rural development, in FAO – Land Reform No. 2, 1972, Rom (eigene Übersetzung) S. 61 ff.

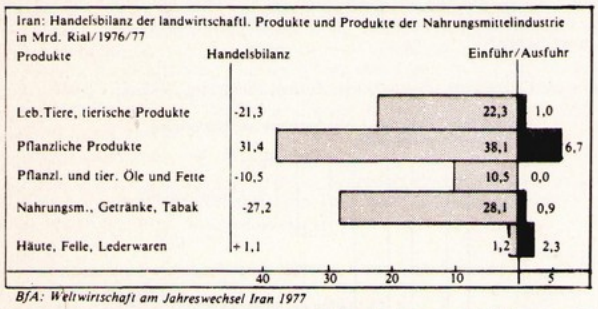

BfA: Weltwirtschaft am Jahreswechsel Iran 1977

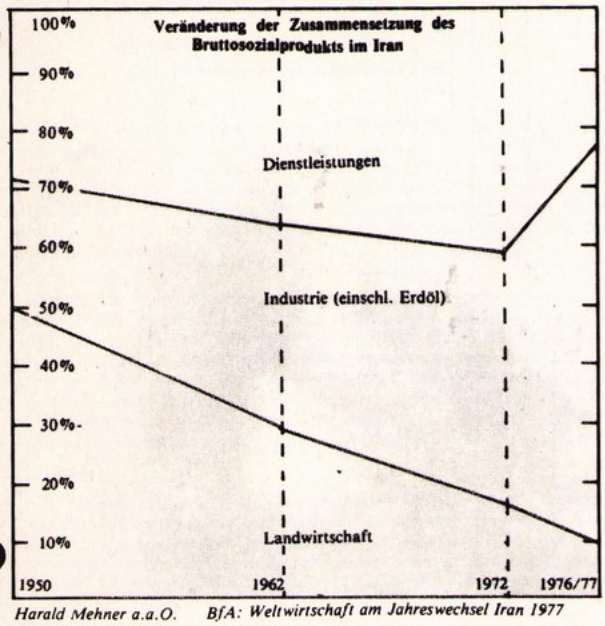

Harald Mehner a.a.O. *BfA: Weltwirtschaft am Jahreswechsel Iran 1977*

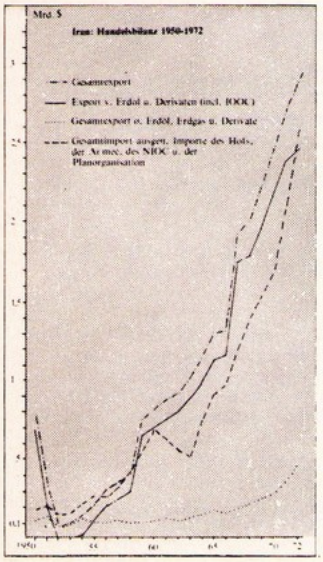

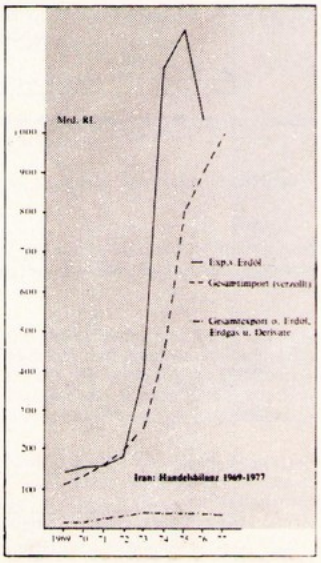

Mohamed Reza Pahlevi:
Zur Weißen Revolution

In den letzten Jahren erkannte ich die Gegebenheit der erforderlichen nationalen und internationalen Voraussetzungen zur Durchführung einer grundlegenden und tiefgreifenden Revolution; sie sollte die iranische Gesellschaft von Grund auf umgestalten und sie in bezug auf soziale Fragen entsprechend den fortschrittlichsten Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit und individueller Rechte den am weitesten entwickelten Gesellschaften von heute gleichstellen.
(...)
Ein Rückblick auf die verschiedenen Ereignisse, bei denen ich in der Vergangenheit jedesmal wie durch ein Wunder einer Tödlichen Gefahr entkam, die Tatsache, daß während meiner Regierungszeit auch mein Land in ähnlicher Art und Weise von einem Sturz in den Abgrund verschont wurde, rief mir die Tatsache ins Bewußtsein, daß nämlich mein Auftrag im Dienste Irans noch nicht erfüllt sei. Ich gebe kein Geheimnis preis, da ich bekenne, daß mich eine höhere Kraft beseelt, wenn ich die Geschicke Irans lenke und dabei Impulse empfange, die die zweite iranische Renaissance unwiderruflich eingeleitet haben. Ich sehe in mir bei allem, was ich verrichtet habe und was ich noch tun werde, nichts anderes als das Instrument zur Vollstreckung göttlicher Bestimmungen. Ich bitte den Allmächtigen, mich stets bei dieser Aufgabe zu führen und mich vor Irrtümern zu bewahren.
(...)
... Auf Grund der Verantwortung, die ich als Schah habe und auf Grund der Treue zu meinem Eide, den ich als Beschützer der Rechte und Förderer des iranischen Volkes geschworen habe, kann ich nicht im Kampfe zwischen den Mächten des Göttlichen und des Diabolischen teilnahmslos bleiben, denn ich habe das Banner dieses Kampfes selbst in die Hand genommen, damit keine Macht in Zukunft die Unterjochung der Bauern in unserem Lande zu erneuern und die nationalen Güter des Landes zugunsten weniger zu mißbrauchen vermag. Ich erkläre als Oberhaupt der drei Grundorgane des Landes, daß wir für die Bestätigung und Festigung der Bodenreform die Meinung des Volkes direkt einholen werden, damit später weder eine Einzelperson noch eine Gruppe in der Lage ist, durch Sonderinteressen Auswirkungen vernichten zu können, die den Bauern von den Ketten des feudalen Regimes befreien, dem ehrbaren Arbeiter eine bessere und gerechtete Zukunft sichern, die den Lebensstandard des ehrlichen, arbeitsamen Beamten heben und Innungen und Handwerke beleben.

Ich habe in meiner Rede damals schon geahnt, daß die dunklen Reaktionäre, die für die Erreichung ihrer Ziele durchaus fähig sind, die iranische Bevölkerung in dem Sumpf von Armut und Ungerechtigkeit zu belassen, gemeinsam mit den roten zerstörenden Kräften, denen nur die Vernichtung des Landes vorschwebt, sich bemühen würden, mein Programm ernsthaft zu gefährden. Meine Vorahnung sollte mich nicht täuschen, denn anschließend setzte die Gegenbewegung zur Zerstörung meiner Pläne ein, wobei man selbst vor Mord und Aufruhr nicht zurückschreckte. Das wichtigste Ereignis war der Aufstand in Süd-Teheran im Juni des darauffolgenden Jahres. Dieses Ereignis zettelten Handlanger eines Reaktionärs an, der im Gewande eines religiösen Führers auftrat. Woher er kam, woher seine Familie stammte, konnte nie ganz geklärt werden. Fest stand nur eines, daß der Aufrührer geheimnisvolle Beziehungen zum Ausland unterhielt. Später hat man gesehen, daß die Radiosendungen der vaterlandslosen Emigranten, die früher der Tudeh-Partei angehörten, also einer Partei, die grundsätzlich gottfeindlich orientiert war, den Täter wiederholt mit dem höchsten geistlichen Titel „Ayatollah" beehrten und ihn in den Himmel hoben.
Mohamad Reza Pahlawi Arymehr: Die soziale Revolution Irans, Düsseldorf, Köln 1966, S. 2, 22, 44

Unterstaatssekretär William M. Rountree vor dem Senatsausschuß für Außenpolitik am 14. Mai 1954

Erstens – Unterstützung der Entwicklung starker und unabhängiger Staaten, die fähig und willens sind, den subversiven Bestrebungen des Weltkommunismus zu widerstehen;
zweitens – Beitrag zu ihrer Sicherheit, wenn dieser von den Staaten dieses Gebietes gewünscht wird, wobei wir in einem größeren Rahmen anerkennen, daß ihre Sicherheit unsere Sicherheit ist;
drittens – den Ländern dieses Gebietes dabei zu helfen und sie dazu zu ermutigen, ihre Konflikte in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen zu lösen;
viertens – Beitrag zu Fortschritt und Entwicklung der Wirtschaft der Staaten des Nahen Ostens und Südasiens.
U.S. Congress, Senate, Committee on Foreign Relations, Hearing, The Mutual Security Act of 1959, 86th Cong., 1st Sess. 1959, S. 578.
in: Gholamreza Warahram a.a.O., S. 143

William S. Gaud, stellvertretender Leiter des Büros für Nahost- und Südasienangelegenheiten der AID

Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Iran ist nicht in jeder Linie das gewesen, was wir hoffen durften ...
Wir werden uns wahrscheinlich mit anderen Ländern bei der Einschätzung des Dritten Entwicklungsplans zusammentun, vielleicht unter der Schirmherrschaft der Internationalen Bank.
U.S. Congress, House, Committee on Foreign Affairs, Hearings, Foreign Assistance Act of 1962, 87th Cong., 2nd Sess., 1962, S. 375
In: Gholamreza Warahram a.a.O., S. 160

Minister für Verteidigung der USA McNamara zum Iran, Januar 1963

...es das Ziel unserer Militärhilfe, jenem Land beim Aufbau seiner Streitkräfte zwecks innerer Sicherheit und bei der Verhinderung von Einfällen von jenseits seiner Grenzen zu helfen. ...Unser Wirtschaftshilfeprogramm hat den Zweck, einen Beitrag zur allgemeinen Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu leisten, die hier wie überall sonst auf der Welt ein unabdingbarer Bestandteil bei der Verhinderung der Ausbreitung des Kommunismus ist. Zu diesem Zweck unterstützen wir auch die iranischen Streitkräfte bei ihrem in großem Maßstab aufgezogenen Aktionsprogramm für die Städte.

U.S. Congress, House, Committee on Armed Services, Hearings, Military Posture and H.R. 2440 to Authorize Appropriations During Fiscal Year 1964 for Procurement ..., 88th Cong., 1st Sess., 1963, S. 293.
In: Gholamreza Warahram a.a.O., S. 162

James P. Grant, stellvertretenden Unterstaatssekretär für Nahost- und Südasienangelegenheiten, im April 1963

In der Vergangenheit hat es Kritik an der Stärke der Streitkräfte gegeben, die durch ein Abkommen zwischen dem Iran und den USA im Juli 1958 festgelegt wurde. Unser Ziel ist dabei ein optimales Gleichgewicht zwischen den Erfordernissen der Wirtschaftsentwicklung und der Notwendigkeit angemessen starker Streitkräfte zur Gewährleistung innerer Sicherheit und Verteidigung gegen eine begrenzte Aggression von außen. Um nun andererseits sicherzugehen, daß dieses auch erreicht wurde, nahmen unsere Vereinigten Stabschefs in Zusammenarbeit mit der iranischen Regierung eine gründliche Überarbeitung der Militärprogramme vor. Als Ergebnis werden die vorgesehene Stärke bei den Streitkräften um 33⅓ Prozent reduziert, und die Armee nach einem sorgfältig ausgearbeiteten Plan reformiert und modernisiert, und unser Verbündeter wird sowohl ökonomisch als auch militärisch gestärkt.

U.S. Congress, House, Committee on Foreign Affairs, Hearings, Foreign Assistance Act of 1963, 88th Cong., 1st Sess., 1963, S. 403.
in: Gholamreza Warahram a.a.O. S. 162 – 163

Nahrungsmittelimporte des Iran – 1970

Die Nahrungsmittelimporte in den Iran sind seit 1965 ständig angestiegen und erreichten 1971 – 72 den höchsten Stand. Sie machten 10% der Gesamtimporte aus:

Zusammensetzung der Nahrungsmittelimporte in den Iran 1971-72
Reis, Brot, Futtergetreide 1300000 t, Pflanzenöle: 130000 t, Zucker: 90000 t, Hülsenfrüchte: 20000 t, Schaf- und Geflügelfleisch 20000 t, Butter 6000 t, Ölsaaten 5000 t, Eier 2000 t.
nach: Ulrich Gehrke, Harald Mehner a.a.O. Seite 380

Ballungszentrum Teheran

Die Hauptstadt Teheran nimmt in jeder Beziehung eine Sonderstellung ein. Von 1965 bis 1975 ist die Stadt von 1,5 auf ca. 4 Millionen Einwohner angewachsen. 14% der Bevölkerung des Landes, 76% aller Personenwagen massieren sich hier
BfA – Iran Industriestruktur, Juni 1976 S. 19

Sowjetisch-Iranisches Wirtschaftsabkommen – Basisabkommen vom 13.1.1966 (Zusammenfassung)

Die UdSSR liefert die Ausrüstung für einen Stahlwerkskomplex bei Isfahan und eine Maschinenfabrik bei Arak, die UdSSR beteiligt sich am Bau einer Erdgasleitung, die von einem internationalen Konsortium mit westdeutschen, englischen, französischen und iranischen Firmen gebaut wird; diese Erdgasleitung geht von den südwestiranischen Erdgasvorkommen bis zur sowjetischen Grenze in die Sowjetunion.
Bezahlung durch Erdgas: 1970 – 1985 pro Jahr rund 9,3 Mrd. m³, insgesamt 140 m³.

Preis für das Erdgas vom Iran:	1000 m³	–	6	Rubel
ab 1973	1000 m³	–	9	Dollar

Erdgas-Export von der UdSSR an europäische Länder ab 1973:

BRD	1000 m³	–	13,20	Dollar
Österreich	1000 m³	–	15,10	Dollar

Financial Times vom 25.9.1973, Wolfgang Berner: Die iranisch-sowjetische Zusammenarbeit im wirtschaftlich-technischen Bereich, Se. 5

Sowjetisch-iranisches Abkommen vom 12. Oktober 1972

Artikel 1
Die Vertragschließenden Seiten bekunden ihre Absicht, die bestehenden günstigen Möglichkeiten der Sowjetunion und Irans zum Zweck der Entwicklung und der Vertiefung der allseitigen, für beide Seiten vorteilhaften wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit und des Handels zwischen beiden Ländern auf einer ausgeglichenen und langfristigen Grundlage zu nutzen.

Dabei ist beabsichtigt, daß die Lieferungen von kompletten Ausrüstungen, Maschinen, Materialien und anderen Waren sowjetischer Produktion aus der Sowjetunion in den Iran sowie die Dienstleistungen und Lieferungen von Gas, Buntmetallerzen, Baumwolle und anderen industriellen und landwirtschaftlichen Waren iranischer Produktion aus dem Iran in die Sowjetunion bilanziert werden.

Artikel 2
Die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern, die in Artikel 1 dieses Vertrages vorgesehen ist, wird ständig erweitert und in solchen Grundrichtungen entwickelt wie
– Entwicklung der Schwarz- und Buntmetallurgie, der Erdöl-, Gas-, petrolchemischen und chemischen Industrie, des Maschinenbaus, der Landwirtschaft, der Bewässerung und der Fischerei;
– Projektierung und Bau von Elektrizitätswerken, Stromleitungen und anderen Energieanlagen, industriellen und anderen Objekten, Erweiterung der Verkehrsverbindungen;
– Durchführung geologischer Forschungsarbeiten bei Bodenschätzen in fester Form und bei Erdöl;
– berufstechnische Ausbildung nationaler Kader, Durchführung gegenseitiger Konsultationen zwischen den Fachleuten beider Seiten auf dem Gebiet der Planung, der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung;
– Umweltschutz.
(...)

Archiv der Gegenwart, Bonn/Wien/Zürich, Jahrgang 1972, S. 17.444

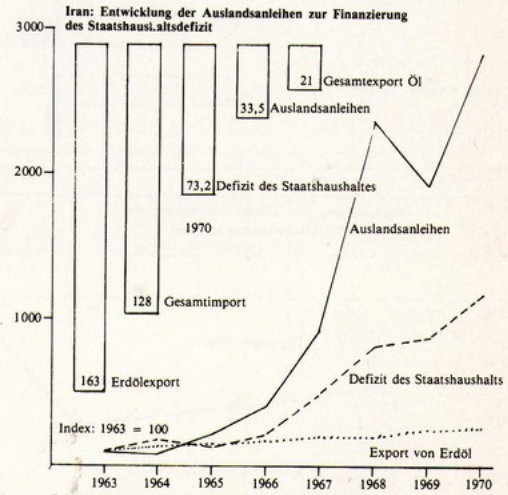

Brigitte Heinrich: D-Mark Imperialismus, Ed. Voltaire und BfA,

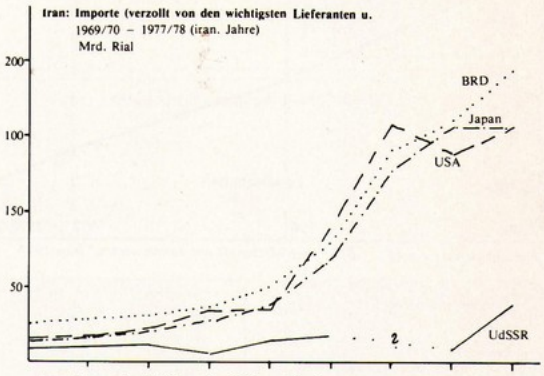

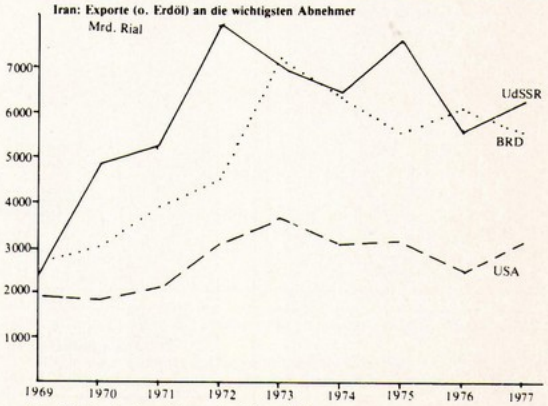

BfA: Weltwirtschaft am Jahreswechsel, Iran 1977

Interessen der USA und Sowjetunion im Nahen Osten – Antwort des Iran

USA wollen Ölfluß militärisch sichern – Verteidigungsminister: Notfalls Truppen an den persischen Golf

Die amerikanische Regierung will die militärische Präsenz der USA im Persischen Golf verstärken, um den dort herrschenden Eindruck der zögernden Unentschlossenheit zu verwischen. Gleichfalls soll der Sowjetunion und den von ihr beherrschten Ländern ein klares Signal gegeben werden, daß Amerika die Ölquellen des Persischen Golfes notfalls mit militärischer Gewalt verteidigen und schützen wird. Diese Demonstration scheint Washington notwendig, weil das Vertrauen der ölreichen Länder und Scheichtümer in die Entschlossenheit und Handlungsfähigkeit der USA nach dem Umsturz im Iran sichtbar geschwunden ist.

...Auf die Frage, ob Amerika einen Krieg riskieren würde, um die saudiarabischen Ölfelder zu schützen, sagte Brown (Verteidigungsminister der USA) mit erstaunlicher Deutlichkeit: „Zum Schutz dieser lebenswichtigen Interessen werden wir alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, einschließlich der Anwendung militärischer Macht." Der Schutz des Öls sei eindeutig eines der wichtigsten nationalen Interessen der USA

Frankfurter Rundschau vom 27.2.1979

Breschnew: Jede Einmischung im Iran, besonders eine militärische Intervention, würde von der Sowjetunion als ein Tatbestand betrachtet der ihre Sicherheitsinteressen berührt.

zitiert nach KVZ Nr. 49/1978 S.1

Khomeiny: Es ist ein großer Fehler, sich im Kampf gegen die eine Supermacht auf die andere zu stützen.

Corriere della Sierra vom 26.11.78

Chronologie der Kämpfe ab 1945

1945

01.5.1945 Die meisten Betriebe im Land nehmen an der 1.Mai-Demonstration teil und unterstützen die Solidaritätskundgebungen mit der internationalen Arbeiterklasse. 100000 Arbeiter in Teheran und über 250000 in den übrigen Städten. 03.5.1945 Betriebe der Ölindustrie in Kermanschah (Lohnerhöhungen, 8-Stunden-Tag,ein freier Tag in der Woche). Die englischen Direktoren entlassen als Reaktion 400 Arbeiter. 22.6.1945 Die meisten Einrichtungen der Ölraffinerie in Abadan (Lohnerhöhungen).

1946

01.5.1946 Solidaritätskundgebungen mit der internationalen Arbeiterklasse. Mehrere Hunderttausend Menschen. 10.5.1946 10000 Arbeiter der Erdölgesellschaft in Aghadjari (Lohnerhöhungen, Gewährleistung minimaler Gesundheitsfürsorge). Der Streik dauerte 14 Tage. 14.7.1946 80000 Arbeiter der Erdölgesellschaft in der Provinz Khusestan (Absetzung des Gouverneurs von Khusestan, Auflösung des Spitzelapparates der Gesellschaft, bezahlte Feiertage). Das Direktorium der Gesellschaft griff mit Hilfe der Gendarmerie und bewaffneter Einheiten der Stämme den Streik an und richtete ein Blutbad an: 47 Tote und 170 Verletzte.

1950

24.4.1950 Textilindustrie in Schahi (Herstellung der von den Arbeitern erkämpften Rechte) Das Regime befahl, das Feuer auf die Arbeiter zu eröffnen, 5 Tote. 3. 80000 Hafenarbeiter in Bandar-Maschur (Zurücknahme der Lohnsenkun- um 30%). 13.4. Arbeiter der Ölgesellschaft in Abadan .40000 Arbeiter. Der Streik wurde von Arbeiter- und Studentenorganisationen im ganzen Land unterstützt.

1953

27.6. Belegschaft der Ziegeleiwerke in Teheran (Lohnerhöhungen um 25%, Sozialversicherungen) Der Streik dauerte 10 Tage.

1954

Fallschirmjäger stürmen die Universität von Teheran.

1955

Arbeiter der Ölgesellschaft in Abadan (Lohnerhöhungen). Der Streik entwickelte sich zu einem Generalstreik in der Provinz Khuzestan.

1957

Arbeiter der Erdölgesellschaften in Masdjed, Soleyman und Aghadjari (Lohnerhöhungen).

1958

12.4. 12000 Taxifahrer in Teheran (Protest gegen die reaktionären Maßnahmen des Regimes und der Polizei). 10.10. Hafenarbeiter in Bander-Schahpur (Lohnerhöhungen)

1959

13.6. 40000 Arbeiter der Ziegleiwerke in Teheran (Sicherung und Verwirklichung der Sozialversicherungen). Dieser Streik und die darauffolgenden Demonstrationen wurden von der Polizei angegriffen, 50 Tote. Zerschlagung der Demonstration der Oberschüler in Teheran. 30.10. Textilarbeiter (Lohnerhöhungen, Verwirklichung des Arbeitsrechts). Viele Arbeiter wurden verhaftet und verbannt.

1961

März. Textilarbeiter der Nachtabwerke in Isfahan (Lohnerhöhungen, Protest gegen die Entlassung von Kollegen). März. Textilarbeiter der Schahbaz-Werke in Isfahan (Lohnerhöhungen). April. Ölarbeiter in Masdjed-Soleyman (Lohnerhöhungen). Mai. 4 Textilwerke in Isfahan (Zahlung der noch ausstehenden Löhne). Niederschlagung einer Demonstration der Lehrer für Gehaltserhöhung. 3000 Arbeitslose in Bander-Maschur.

1962

Große Demonstration. 20.1. Arbeiter der Textilwerke Harirbafi in Isfahan (Protest gegen die Arbeitsbedingungen)

1963

Massendemonstration im Iran gegen die Politik des Schah, sämtliche Führer der iranischen nationalen Front werden festgenommen, 4000 Tote bei Demonstrationen. 16.11. Spinnereiwerke Sayenderoud in Isfahan (Zahlung der noch ausstehenden Löhne). Arbeiter besetzten das Werk und beschlagnahmten die Waren.

1964

1.6. Textilwerke Sanaye Paschm in Isfahan (Zahlung der 20% Extragewinne).

1969

Winter. Khoravi-Spinnerei in Meschhad (Lohnerhöhungen).

1970

März – Arbeiter, Werktätige und Studenten in Teheran. Protest gegen die Preiserhöhungen der städtischen Verkehrsmittel, Dauer 3 Tage. 29.3. – Arbeiter der Erdölgesellschaft Abadan (Lohnerhöhungen, bessere Arbeitsbedingungen), von Polizei mit Waffengewalt niedergeschlagen. Frühjahr – Textilwerke in den Vororten Teherans (Lohnerhöhungen)

1971

1.3. – Textilwerke Ghergherey Ziba Teheran (Lohnerhöhungen, bessere Arbeitsbedingungen). Der Streik endete mit einem 14 km langen Protestmarsch. SAVAK und Polizei nehmen den Marsch, der hauptsächlich aus 10-17jährigen Mädchen besteht, unter Feuer. 3.3. – Fahrer und Schaffner der Städtischen Verkehrsmittel Teheran (Verwirklichung des Arbeitsrechts und andere). Regierung und gelbe Arbeiterorganisationen erfüllten sofort Teile der Forderungen. 29.4. – Textilwerk Tschite-Djahan in Teheran-Karadj (Lohnerhöhungen). Über 4000 Arbeiter hatten einen Protestmarsch nach Teheran beschlossen, unterwegs schlossen sich die Arbeiter von 10 weiteren Betrieben an. 10000 Arbeiter waren Richtung Teheran unterwegs. Armeeinheiten nahmen sie kurz vor Teheran mit Maschinenpistolen unter Beschuß: 16 Arbeiter getötet.

1972

20.8. – Hüttenwerk in Isfahan (Protest gegen die Entlassung von 21 Arbeitern durch den SAVAK). Der Streik dauerte 3 Tage. 27.9. – Arbeiter der Städtischen Verkehrsmittel in Teheran (Lohnerhöhungen, Protest gegen die Einstufung der Berufe). Teile der Forderungen wurden erfüllt.

1973

Ölraffinerie in Teheran (Lohnerhöhungen). Die Arbeiter führten einen 3-tägigen Hungerstreik durch. 23.4. Textilwerke Bafkar Teheran (Lohnerhöhungen). Arbeiter wurden getötet. Die Arbeiter der Silo-Werke, der Textilwerke Rex, der Zementwerke usw. legten aus Solidarität mit den streikenden Arbeitern der Textilwerke Bafkar die Arbeit nieder. Juli – Streichholzfabrik Zandjan (Protest gegen das unmenschliche Vorgehen des Fabrikdirektors). 3 Arbeiter wurden verhaftet. Streichholzfabrik Tawakol in Tabriz (Lohnerhöhungen). Schuh-Fabrik Kafsch-Melli in Teheran (Lohnerhöhungen, Protest gegen die Einstufung der Berufe). 20 Arbeiter wurden verhaftet. Gaswerke Teheran (Lohnerhöhungen). Der Vertreter der Arbeiter wurde verhaftet. Juni: Montagewerk Citroen in Teheran (Lohnerhöhungen). Eine Reihe von Arbeitern wurde entlassen. Sommer – Textilwerke Tschitsazi in Teheran (Protest gegen die Einstufung der Berufe). Nach Beendigung des Streiks wurden über 500 Arbeiter entlassen. 20.8. Textilwerke Schahi. Der Streik wurde mit Waffengewalt unterdrückt. Maschinenbauwerke Tabriz (Lohnerhöhungen).August – Seidenfabrik Kaschan. Arbeiter der Erdölgesellschaft in Abadan (Protest gegen die niedrigen Löhne und die Preissteigerungen). Elektrobetriebe Pars in Teheran. Gummiwerke Teheran (Lohnerhöhungen). Die Arbeiter forderten außerdem, die beim letzten Streik Verhafteten freizugeben. November – Pepsi-Cola Teheran (Lohnerhöhungen). Dez. – Maschinenbauwerke Tabriz (Lohnerhöhungen). Zur Strafe wurden 30 Arbeiter zum Militärdienst geschickt und 25 Arbeiter wurden entlassen.

1974

10.2. Montagewerk Citroen in Teheran (Absetzung des Werksdirektors, der ein SAVAK-Agent war). Jan. – Röhrenherstellerwerke in Ahwaz (Lohnerhöhungen, Protest gegen Zwangsarbeit). 22% Lohnerhöhung wurden durchgesetzt die Überstunden wurden von 8 auf 2 Stunden reduziert. Anfang 74 – Montagewerke Aria in Teheran (Lohnerhöhungen). 25% Lohnerhöhungen wurden durchgesetzt. Das Regime entlässt 25 Arbeiter. Mai – B.F. Goodrich-Werke Teheran (Lohnerhöhungen). Der Werksdirektor, der ein Engländer ist, wird von den Arbeitern geprügelt. 27.5. – Irana Teheran (Lohnerhöhungen). 60 Arbeiter werden verhaftet, 140 entlassen und 10 werden bei der Niederwerfung des Streiks erschossen. Ende Mai – Landrover, Bayer, Leyland in Teheran (Lohnerhöhungen). Zusammenstöße zwischen Arbeitern und Soldaten. 1. Junihälfte – Städtische Verkehrsmittel Teheran (Lohnerhöhungen). Der Arbeiter M. Saleh, wird als Arbeitervertreter vom SAVAK verhaftet und unter bestialischen Folterungen ermordet. Bei den Trauerfeierlichkeiten um M. Saleh kommt es zu zahlreichen Verhaftungen. Juni Khawar Teheran (Lohnerhöhungen). 3 Arbeiter getötet.

1975

Frühj. – Arakwerke in Arak (Lohnerhöhungen). An die 100 Arbeiter werden beim Sturm auf das Werksgelände durch den SAVAK schwer verletzt. Juni – Streichholzwerke Tawakol in Tabriz (Lohnerhöhungen). 26.6. – Azmayesch Teheran (Lohnerhöhungen, bessere Arbeitsbedingungen). Der Streik führt zu Straßendemonstrationen. 26.6. – Fahre Teheran. 27.6. – Textilwerke Schahi (Lohnerhöhungen, Auszahlung der Extraprofite). Bewaffneter Überfall von SAVAK und Armeeinheiten, mehrere Arbeiter werden getötet, über die gesamte Stadt wird das Kriegsrecht verhängt. Juli – Regionale Elektrizitätswerke Tehe-

ran (Lohnerhöhungen, 2 freie Tage pro Woche, Verwirklichung der Sozialversicherungen). Der Streik führt zu Kundgebungen und Demonstrationen in der Stadt. Textilwerke Behschar (Lohnerhöhungen, bessere Arbeitsbedingungen). Die Arbeiter bringen den Werksdirektor, den stellvertretenden Gouverneur und den Stellvertreter des SAVAK-Chefs in ihre Gewalt und sperren sie im Werk ein. Bhyad in Behschar (Lohnerhöhungen). Ardjwerke in Teheran (Lohnerhöhungen). 3.8. – Zementwerke in Sufiyan (Lohnerhöhungen). Aug. – Teile der Montagewerke Iran-National Teheran (30% Lohnerhöhungen). 60 Arbeiter entlassen. General Motors Teheran (Lohnerhöhungen). 35 Arbeiter verhaftet. 1.9. – Marli-Tex Teheran (30% Lohnerhöhungen). 16.9. – Druckerei-Arbeiter in Teheran. Sept. – Twanir Teheran (Lohnerhöhungen). Schwere Auseinandersetzungen mit SAVAK-Agenten. Ölraffinerie Tabriz (Lohnerhöhungen). Okt. – Teile der Ziegeleibetriebe Teheran. Bella-Schuhe Teheran, Djam-Schuhe Teheran. 2. Hälfte 1975 – Minuwerke Arak. Der Streik wird niedergeschlagen. Aluminiumwerke Arak, Textilwerke Isfahan, Belegschaft der motorisierten Abteilungen des Rathauses in Teheran, Traktorenwerke Tabriz, Naward in Ahwaz, Sylinder in Teheran, Nowkar in Bander Abbas, Saka (Triko) Teheran-Karadj, Glaswerke Teheran, Zementwerke Sufiyan.

1976

5.3. – Textilwerke Momtaz in Teheran. (Lohnerhöhungen, Auszahlung der Extragewinne). 50 Arbeiter entlassen. 10.3. – Textilwerke Schahbaf Rascht (Lohnerhöhungen, Extragewinne). Das Werksgelände wird während der ganzen Streikzeit von der Polizei belagert. 28.3. – Textilwerk Momtaz Teheran (Protest gegen die Arbeitsbedingungen). 8.4. – Gummiwerke B.F. Goodrich Teheran (30% Lohnerhöhungen. Protest gegen arbeiterfeindliche Maßnahmen, Solidarität mit Arbeitern, die in den anderen Werken im Streik sind.) Arbeiter werden verhaftet. 2.4. – Industriegruppe Behschar in Teheran (Lohnerhöhungen). 1.Mai-Woche – Arbeiter der Kohlebergwerke Schahroud (Lohnerhöhungen, Schaffung von arbeitssichernden Mitteln). Streik und darauffolgende Demonstration von Arbeitern, mit Hämmern und Spaten bewaffnet. Die anwesenden Armeeinheiten griffen nicht ein. Nach dem Streik wurden 60 Arbeiter verhaftet und bestialisch gefoltert. April – Textilwerke Momtaz Teheran (Lohnerhöhungen, Solidaritätserklärungen mit den streikenden Arbeitern der Textilwerke Tschitsazi). Mehrere Arbeiter wurden entlassen. 15.5. – Mehr als 10 Ziegeleibetriebe in Tabriz, Ardabil, Marand (Lohnerhöhungen). Mehrere aktive Arbeiter wurden vor Beginn des Streiks vom SAVAK verhaftet und bestialisch gefoltert. Mai Ardj-Werke Teheran (Lohnerhöhungen, bessere Arbeitsbedingungen). Textilwerke Mina Gashwin (Lohnerhöhungen, bessere Arbeitsbedingungen). Landwirtschaftsbetriebe Parsabad/Aserbeidschan (Lohnerhöhungen). Die Gendarmerie schlug den Streik nieder. 26 Werke in verschiedenen Städten (Protest gegen den niedrigen Lohn, 1.Mai). Über 30000 Arbeiter stehen im Streik. 15.6. – Arbeiter der Erdölwerke in Abadan 16 Arbeiter verhaftet. 12.7. – Kristallwerke in Teheran. Juli-August – Arbeiter der Industriegruppe Behschar/Teheran. Es wurden zuerst 2, später 4 Tage gestreikt. 30.8. – Teile der Industriegruppe Behschar/Teheran. Am 2. Tag umfasste der Streik den gesamten Werkkomplex. 1. Sept. – Woche Pars-Elektrik Teheran (Extragewinn und andere). Die Polizei greift ein, 27 Arbeiter entlassen und viele verhaftet. 27.9. – Akeddin Teheran-Karadj. (Die Arbeiter arbeiten täglich 12 Stunden). Okt. – Star-light Teheran (Protest gegen die Entlassung eines Arbeiters, der nach 15-jähr. Beschäftigungszeit ohne Rente usw. entlassen wurde, Kindergeld für alle). Polizei und SAVAK überfallen den Streik. Ende Okt. – Hafenarbeiter in Kermanschah (Lohnerhöhungen, Protest gegen lange Arbeitszeiten) Okt. – Hafenarbeiter in Bandur-Schahpur. Nov. – Khawar Teheran. Über 600 Arbeiter werden entlassen, die Streitkräfte umstellen das Werksgelände mit schweren Kanonen. 5.12. – Elektrizitätswerke in Rascht (Lohnerhöhungen, bessere Arbeitsbedingungen) 16.12. – Taxifahrer in Teheran (Protest gegen die Lage der Taxifahrer).

1977

17.2. – Hüttenwerke Isfahan (Verwirklichung der versprochenen Vergünstigungen). Der Streik endet in einer Demonstration von 8000 bis 10000 Arbeitern. – 30. 3. Teppichbodenwerk Moulen Ghaswin (Lohnerhöhungen). – 9.4. General Motors Teheran (Lohnerhöhungen). Frühjahr – Gaswerke Pars Teheran (Lohnerhöhungen). Die Forderungen der Arbeiter werden erfüllt. Juni – Schlachthof Tabriz. Juli – Landwirtschaftl. Betriebe Moyhan/Provinz Aserbeidschan. SAVAK und Gendarmerie greifen die Streikenden an. August – Müllabfuhr-Arbeiter/Rascht. (Protest gegen noch ausstehende Zahlungen) Eine der Parolen der Streikenden lautet: „Entweder wir verlieren unser Leben oder wir bekommen unser Recht."

3.9. – Druckerei 25. Schariwar/Teheran. (Lohnerhöhungen und Auszahlung der Extragewinne). Die Werksgarde greift den Streik gemeinsam mit Polizei und SAVAK an, 27 Arbeiter werden verhaftet und mehrere entlassen. Es kommt zu einer großen Solidaritätsbewegung in anderen Druckereibetrieben. – Arbeiter eines Baubetriebs/Bandar Abbas. Fünfmal streikt die gesamte Belegschaft. – Streichholzwerke Tabriz. – B.F. Goodrich-Gummiwerke/Teheran. Studenten erscheinen am Streikort, es kommt zu Solidaritätskundgebungen zwischen Studenten und Arbeitern. – Lagerarbeiter in Djolfa. (Lohnerhöhungen). SAVAK greift ein, mehrere Arbeiter werden verletzt.

Juni, Teheran, drei Führer der ehemaligen Nationalen Front von Mossadegh fordern den Schah in einem offenen Brief zur Abschaffung der Diktatur und Einhaltung der Grundsätze der Verfassung auf.

Juli, Ghazwin, die Arbeiter einer Kartonfabrik streiken für höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen. Regierungstruppen greifen sie an, 300 Arbeiter werden verhaftet.

September, Teheran, Regierungstruppen dringen mitten ... in der Nacht in die Universität ein und beschlagnahmen Bücher. Studenten treten daraufhin in den Streik.

Oktober, Teheran, eine Veranstaltungsreihe von zehn Dichtern im deutsch-iranischen Club wird zu einer Kundgebung gegen das Schahregime, an der allabendlich bis zu 15000 Menschen teilnehmen.

November, Teheran, eine Begräbniszeremonie für den Sohn des Ayatollah Khomeini wird zu einer Kundgebung von 5000. 9.11., Teheran, das Regime ruft über Teheran den Notstand aus, Häuser, Restaurants, Büchereien und Läden werden durchsucht. 13.11. Teheran, die Angestellten der privaten Banken verteilen ein Flugblatt, in dem sie gegen das Vorgehen der Polizei protestieren und mit Streik drohen. 14.11. Teheran, die Studenten der Universität führen gegen die ständigen Angriffe der Polizei eine Demonstration durch, nachdem 2 Tage vorher 100 von ihnen verhaftet wurden. Am Tag darauf versammeln sich 10000 Studenten auch aus anderen Städten des Landes in der Universität Teheran, obwohl SAVAK-Einheiten und Polizei eingreifen, können sie nichts ausrichten. Insgesamt 10 Tage setzen die Studenten an den Universitäten den Kampf fort. Anfang Dezember sind die meisten der 21 Universitäten des Landes im Streik oder geschlossen. 21.11. Außerhalb Teherans versammeln sich 1000 Menschen zu einer Protestkundgebung gegen das Schahregime. Mehrere Teilnehmer einer Demonstration werden von Polizeieinheiten erschossen, über 100 verwundet. 23.11. die Angestellten meherer Privatbanken treten für höhere Löhne in den Streik. 24.11. Demonstranten töten einen Polizisten, nachdem mehrere von ihnen verhaftet worden waren.

eigene Zusammenstellung nach:
Dokumentation zum 1. Mai, hrsg. von der CISNU, 20.4.1978: 'Leben und Kampf der iranischen Arbeiterklasse; Zeitungsmeldungen aus „Le Monde" und anderen Zeitungen.

7-Punkte-Erklärung des Organisationskomitees der Demonstration am 10.12. in Teheran

Im Namen Allahs, des Wohltäters, des Barmherzigen

1. Der Ayatollah Khomeiny ist unser Führer, und seine Forderungen sind die der iranischen Nationen.
2. Sturz des Regimes und Beseitigung jeder Form ausländischer Ausbeutung.
3. Errichtung eines islamischen Staates auf der Grundlage demokratischer Wahlen; Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Gewährleistung der individuellen und sozialen Rechte.
4. Respektierung der demokratischen Rechte der Iraner, die unserem Kampf zugrunde liegen.
5. Nieder mit dem westlichen wie dem östlichen Imperialismus, Schluß mit der Ausbeutung durch das Ausland, gleichberechtigte Beziehungen zwischen den Nationen.
6. Gewährleistung der sozialen, politischen und Bürgerrechte des einzelnen, der Minderheiten und der Exilierten.
7. Vollständige Gleichberechtigung und Teilnahme der Frauen an allen Bereichen des gesellschaftlaichen Lebens.
8. Soziale Gerechtigkeit, die den Werktätigen der Fabriken und der Felder die volle Frucht der Arbeit sichert.
9. Beseitigung aller Formen der Diskriminierung und Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, der ungerechten Aneigung und der wirtschaftlichen Herrschaft.
10. Agrarreform; Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Landes gründen sich darauf, daß es sich auf seine eigenen Kräfte stützt; Wiedergeburt der Landwirtschaft und gesunde Industrialisierung.
11. Volle Unterstützung für alle Streiks in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.
12. Gegenseitige finanzielle Unterstützung für die, die durch die Streikfolgen in Armut zu geraten drohen.
13. Einsatz der Armee gegen das Volk ist Verrat am Volk und an der Armee selbst.
14. Die Volksbewegung ist nicht das Werk des „internationalen Kommunismus".
15. Ruhm den Märtyrern.
16. Freilassung aller politischen Gefangenen und Rückkehr der Exilierten.
17. Fortführung des Kampfes bis zum Sieg, gegen jedes Komplott, jede Verschwörung, jeden vom Regime organisierten Angriff der Polizei und Armee.

Literaturverzeichnis

a) 16. Jahrhundert Entstehung des iranischen Staates. Agrarstruktur, Handwerk und Handel. Rolle der schiitischen Geistlichkeit. Schon bald beginnen sich Rußland vom Norden her und England vom Süden her um den Iran zu raufen.

Heribert **Busse**, Untersuchungen zum islamischen Kanzleiwesen. Kairo 1959.
Kamram **Ekbal**, Der Briefwechsel Abbas Mirzas mit dem britischen Gesandten MacDonald Kinneir im Zeichen des Zweiten Russisch-Persischen Krieges (1825-1828). Ein Beitrag zur Geschichte der persisch-englischen Beziehungen der frühen Kadscharenzeit. Islamische Untersuchungen Band 43. Freiburg 1977.
J.C.**Hurewitz**,The Middle East and North Africa in World Politics. A Documentary Record. Vol.1 European Expansion 1535-1914. New Haven and London, Yale University Press 1975.
Schapour **Ravasani**, Sowjetrepublik Gilan, Westberlin o.J.
Hans **Schiltberger**, Reisebuch, Faksimile Druck nach dem Original von 1476. Wiesbaden 1976.
A.A.K.**Schirazi**, Genesis der sozio-ökonomischen Unterentwicklung Irans, Dissertation Westberlin 1977.
Monika Rohan **Zamir-Dahncke**, Iran in Napoleonischer Zeit 1797-1814. Geistes – und Sozialwissenschaftliche Dissertationen 27, Hamburg 1973.

b) Der iranische Nationalismus entwickelt sich im Kampf gegen das britische und russische Vorherrschaftstreben und gegen die abhängige Zentralregierung. Revolutionäre Bewegung nach 1905. Die Mullas an der Seite des Volkes.

Die Kommunistische **Bewegung** im Iran.München, Verlag 20.Mai, 1975.
Edward G. **Browne**, The Persian Revolution 1905-1909, 1966
Peter von **Blankenburg**, Handbuch der Landwirtschaft und Ernährung, Bd.1. Stuttgart 1967.
Landwirtschaft und Industrialisierung in den Entwicklungsländern. Berlin 1960.
W.I.**Lenin** ,Werke, Band 17, Berlin 5.Auflage.
Schahpour **Ravasani**, Sowjetrepublik Gilan, Westberlin o.J.
Morgan **Shuster**, The Strangling of Persia, New York 1912.
Siawusch **Sohrab**, Die deutsch-persischen Wirtschaftsbeziehungen vor dem Ersten Weltkrieg, Europäische Hochschulschriften, Frankfurt/Bern 1976.
R. **Sommer**,Geschichte Irans,Berlin 1954.
Bertolt **Spuler**, Handbuch der Orientalistik, Geschichte der islamischen Länder. Neuzeit. Leiden/Köln 1959.
Stoecker, Handbuch der Verträge, Berlin 1968.
Ch.**Zimmermann** C.H. **Ludwig**, Iran. Bibliografisches Institut 1955.

c) Im Ersten Weltkrieg versucht der deutsche Imperialismus Fuß zu fassen, aber der britische Imperialismus sichert sich die Vorherrschaft. Die Russische Revolution stärkt die national-revolutionä Bewegung. Befreite Gebiete. Sieg der Pahlevi-Diktatur. Tudeh-Partei.

Die **Außenpolitik** der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken.Berlin 1953.
Die **Kommunistische Bewegung** im Iran, München, Verlag 2o.Mai, 1973.
H.**Freund**, Rußlands Friedens- und Handelsverträge 1918-1923. Leipzig o.J.
Ulrich **Gehrke**, Iran: Natur, Bevölkerung, Geschichte,Kultur, Staat,Wirtschaft, 2.Auflage,Tübingen/Basel 1975.
ders., Persien in der deutschen Orientpolitik während des Ersten Weltkrieges, Stuttgart, Band I und II, Kohlhammer 1960
W.I. **Lenin**, J. Stalin, Das Jahr 1917, Ausgewählte Werke, Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau 1939 (nur in dieser Ausgabe ist der Aufruf Lenins und Stalins „An alle werktätigen Mohammedaner Rußlands und des Ostens" enthalten)
Ahmad **Mahrad**, Über die deutsch-persischen Handelsbeziehungen von 1918-1933, Frankfurt/Bern 1974
ders., Dokumentation zu den deutsch-persischen Handelsbeziehungen von 1918-1933, Frankfurt/Bern 1975
Neutralitätserklärungen Band II Nr. 4
Schapour **Ravasani**, Sowjetrepublik Gilan, Westberlin, o.J.
Stoecker, Handbuch der Verträge, Berlin, VEB 1968
Renate **Vogel**, Die Persien- und Afghanistan-Expedition, Oskar Ritter v. Niedermayer 1915-1916, Osnabrück 1976
Jehuda **Wallach**, Anatomie einer Militärhilfe, Düsseldorf 1976

d) Mit dem 2. Weltkrieg verliert der britische Imperialismus seine Vorherrschaft an den US-Imperialismus. Die nationale Befreiungsbewegung nimmt einen neuen Aufschwung. Mossadegh.

Rolf-Roger Hoeppner, Zur Entwicklung der Erdölwirtschaft Irans von 1954-1973
Nr. 4 Mitteilungen des Orient-Instituts
Homajunfar, Das Erdöl in der Welt und im Iran, Teheran 1945
Antiimperialistisches Informationsbulletin, Iran Sonderbroschüre, Dortmund 1975
Hassan **Nazari**, Der politische und ökonomische Kampf um das iranische Erdöl, Köln 1971
Gholamreza **Waraham**, Die USA und der Iran, Eine Untersuchung zur Entwicklung der amerikanisch-iranischen Beziehungen bis 1963, Dissertation Hamburg 1975

e) Entwicklung des Kapitalismus, „weiße Revolution". Die beiden Supermächte verschärfen ihre Rivalität um den Iran. Der US-Imperialismus klammert, die SU sickert ein. Die nationale Befreiungsbewegung sucht erneut die Entscheidung. Zusammensetzung der Klassen des Volkes. Ihre Forderungen.

Amnesty International, Iran Informationen, Iran Koordinationsgruppe Münster 1975
Wolfgang **Berner**, Die iranisch-sowjetische Zusammenarbeit im wirtschaftlich-technischen Bereich, Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und Internationale Studien, 42/1974
Bundesstelle für Außenhandelsinformationen, Iran-Industriestruktur Köln 1976
Di ss., Weltwirtschaft am Jahresende: Iran, Köln 1977
Djalil **Eghbal**, Agrarreform im Iran, Dissertation Nürnberg 1969
Guerilla-Organisation **Fedayin** des iranischen Volkes, Die Landreform im Iran und ihre Auswirkungen, o.J.
Food and Agriculture Organisation, Land Reform, Land Settlement and Cooperatives, Nr. 2, Rom 1972
Oliver **Gajzago**, Bundesinstitut für ostwissenschaftliche Studien Nr. 5/1967, Nr. 20/1968, Nr. 26/1969
Ulrich **Gehrke**, Iran: Natur, Bevölkerung, Geschichte, Kultur, Staat, Wirtschaft, Tübingen/Basel 1975
Günther **Gorski**, Dokumente zur Außenpolitik der UDSSR 1958, Berlin 1960
Brigitte **Heinrich**, D-Mark Imperialismus, Voltaire Handbuch, o.J.
Rolf-Roger **Hoeppner**, Zur Entwicklung der Erdölwirtschaft Irans von 1954-1973, Mitteilungen des deutschen Orient Instituts Nr. 4
Iran als Entwicklungsland, Arbeiten zur Wirtschaftskunde Frankfurt/Berlin 1959
Mohammad Reza **Pahlawi** Araymehr, Die soziale Revolution Irans, Düsseldorf/Köln 1966
Bahram **Panahi**, Erdöl – Gegenwart und Zukunft des Iran, Köln/Wien 1975
Ulrich **Planck**, Die sozialen und ökonomischen Verhältnisse in einem iranischen Dorf, Köln/Opladen 1962
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Weißbuch 1975-1976
Stoecker, Handbuch der Verträge, VEB Berlin 1968
Gholamreza **Waharm**, Die USA und der Iran, Eine Untersuchung der amerikanisch-iranischen Beziehungen bis 1963, Dissertation Hamburg 1975

perialisten gegen die Sowjetunion verschaffen dem Faschismus außenpolitisch Spielraum. An der Seite der Völker leistet die Sowjetunion schließlich den entscheidenden Beitrag für die Zerschlagung des Faschismus.

6.10. Nach der Zerschlagung des NAZI-Regimes durch die Alliierten: Kampf für einen demokratischen Friedensvertrag. · a) Für die Restauration ihrer Herrschaft brauchte die deutsche Finanzbourgeoisie nicht Demokratie und Frieden, sondern imperialistischen Besatzerschutz und Kalten Krieg. · b) Die Imperialisten, allen voran die US-Imperialisten, waren von vornherein auf die Spaltung Deutschlands aus, um ihre Positionen bei der Beherrschung der Welt auszubauen. Die revolutionäre Sowjetunion hat dagegen den Kampf unterstützt. · c) Gegen den heftigen Widerstand der Arbeiterklasse und der Volksmassen in Deutschland bauen die US-Imperialisten Westdeutschland zu einem Brückenkopf gegen die SU aus. Gründung der BRD. · d) Mit dem Farbwechsel der SU wird Deutschland zu einem Zentrum der Rivalität der Supermächte um die Weltherrschaft. Die DDR wird zum Aufmarschgebiet der Truppen der Sozialimperialisten. Die US-Truppen in Westdeutschland bleiben Besatzertruppen. · e) Immer noch ist die Verwirklichung des demokratischen Friedensvertrages eine entscheidende Kampfaufgabe. Im Kampf gegen die Vorherrschaft der beiden Supermächte und im Kampf gegen die Kriegsgefahr kann es Einheit der Volksmassen in beiden deutschen Staaten und in Westberlin geben. Aber nicht „Einheit der Nation", sondern Volkssouveränität in beiden deutschen Staaten und Westberlin ist das Ziel.

7. Die SPD an der Regierung: Bilanz der Tätigkeit der Ministerien seit Beginn der Großen Koalition: 7.01. Die Ministerien des Inneren, der Justiz, der Finanzen und der Wirtschaft · a) Das Bundesministerium des Inneren. „Wehrhafte Demokratie" gegen demokratische Massenbewegungen und die soziale Revolution des Proletariats. Notstandsgesetze, Polizeigesetz, Bundesgrenzschutz, Innere Sicherheit. · b) Das Bundesministerium der Justiz. Justizreform. Auch Zuckerbrot, aber die Peitsche ist die Hauptsache. Ein Jahrhundertwerk der kleinlichen Reaktion. Betriebsverfassungsgesetz zwecks Ausschaltung der Arbeiterklasse aus der Politik. · c) Das Bundesministerium der Finanzen. Mobilisierung und Sammlung aller Gelder der Werktätigen für die Finanzbourgeoisie. Finanzreform, Staatshaushaltssicherungsgesetz, Steuerreform. Der Finanzminister immer an der Strippe der Banken. · d) Das Bundesministerium für Wirtschaft. „Konzertierte Aktion" für kapitalistische Rationalisierung und Lohnsenkung. Weltwirtschaftspolitik ist Voraussetzung für Weltpolitik. Aber die „Ruhe an der Heimatfront" ist der Ausgangspunkt für alles weitere.

7.02. Die Ministerien für Arbeit, Verkehr, Post, Forschung · a) Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Das Arbeitsministerium organisiert die industrielle Reservearmee und bringt sie zum Einsatz. Wer noch schwitzen kann, soll auf den Arbeitsmarkt drücken, wer völlig ausgelaugt ist, soll ins Grab. Arbeitsgesetze und Rentenreform. Das läßt den Mehrwert anschwellen und bringt Geld. · b) Das Bundesministerium für Verkehr. Transportpolitik ist Profitpolitik. Straßen- und Schienennetzausbau für den Handelskrieg und den Krieg mit den Waffen. Der imperialistische Staat braucht Marine und Lufthansa. · c) Das Bundesministerium für Post- und Fernmeldewesen. Mit allen Mitteln das Monopol der Bourgeoisie über die Kommunikationsmittel sichern. Die Postarbeiter sollen wirbeln und die Massen zahlen. · d) Das Bundesministerium für Forschung und Technologie. Ohne Datentechnik und Energiewirtschaft ist weder der Handelskrieg noch der Krieg mit Waffen zu führen. Die Forschungsprogramme der Bundesregierung zwecks kapitalistischer Rationalisierung.

7.03. Die Ministerien für Bildung, Jugend und Familie, Raumordnung und Ernährung · a) Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft. Bildungsreform. Mobilmachung unqualifizierter Arbeitskraft. Rekrutierung von Unteroffizieren und Offizieren des Finanzkapitals. · b) Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. Das alles soll der Kontrolle des imperialistischen Staates unterworfen sein. Mit dem Elend wächst die Unterdrückung. Das will organisiert sein. · c) Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Die Millionenmassen müssen dem Kapital zugriffig bleiben. Raumordnung und Städtebau für Profite und andere Schlachten ... · d) Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ministerium für Bauernlegen im EG-Maßstab und für Entwertung der Arbeitskraft durch Lebensmittelverschlechterung.

7.04. Die Ministerien für Auswärtiges, Innerdeutsches, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Verteidigung · a) Das Auswärtige Amt. Der BRD-Imperialismus braucht die EG als erweiterte Basis, aber es geht um die Welt. Die ist schon aufgeteilt, vor allem unter die Supermächte. Bündnis mit den USA, liebäugeln mit der SU und stets gegen die Völker. Das diplomatische Korps ist eine Sondertruppe der Finanzbourgeoisie, das Auswärtige Amt der Stab. Neue Ostpolitik, Nord-Süd-Konflikt, Mehrpolarität – ob da nicht was zu holen ist? · b) Das Ministerium für innerdeutsche Beziehungen. Wer will schon auf Millionen Arbeitskräfte verzichten, gar qualifizierte? Das innerdeutsche Ministerium hat seinen guten Sinn. Laut Verfassungsgericht darf die DDR niemals als souveräner Staat anerkannt werden. Deutsch-deutsche Abkommen. · c) Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Kapitalexport will koordiniert und gesichert sein. Das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit steht in der Tradition des Kolonialministeriums. · d) Das Bundesministerium für Verteidigung. Was wäre die Bourgeoisie ohne Armee. Das Privateigentum will geschützt sein. Große Truppenmassen aus den besitzlosen Klassen sind notwendig. Wie sich gegen die schützen? Wehrpflichtgesetz, Wehrstruktur und Ausbau des Militärapparates. Vorbereitung auf Krieg und Bürgerkrieg.

8. Reihe Europäische Gemeinschaft · a) Die Europäische Gemeinschaft – Ein Treibhaus zur Bauernvernichtung und der Entwicklung des Kapitalismus auf dem Land. · b) „Europa der Menschen". Ein mobiler Arbeitsmarkt und ein finsteres Völkergefängnis. · c) Europäische Rohstoffe und Energiepolitik. · d) Die EG in der imperialistischen Konkurrenz und im Kampf um Einflußsphären. Fortsetzung der Kolonialpolitik mit neuen Mitteln und gegen mächtigere Rivalen.

9. Die Geschäfte des Bundesministers für Arbeit und Soziales · a) Recht auf Arbeit. Die Gesetzesmaßnahmen des Arbeitsministeriums organisieren das „Recht" der Kapitalistenklasse auf schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft. · b) Mit den Versicherungsgeldern der Arbeiterklasse werden die Arbeitslosen unter Druck gesetzt, um die Lebenshaltung der gesamten Klasse zu senken. · c) Die Sozialversicherungsgesetzgebung: Wer durch die kapitalistische Produktion ruiniert ist, soll sehen, wo er bleibt. So werden die Kassen „saniert". · d) Die Rentensanierung trifft den schwächsten Teil der Arbeiterklasse. Sie soll gespalten und dieser Teil vernichtend geschlagen werden. · e) Der Zivile Ersatzdienst – ausgerichtet nach dem Vorbild des Reichsarbeitsdienstes.

10. Lohnsumme und Lohnsummenverteilung · a) Spalten Festgeldforderungen? Warum die Gesamtlohnsumme zum Ausgangspunkt für die Berechnung einer Lohnforderung genommen werden muß. Methode der Berechnung: Potenzen, Logarithmen, Darstellung einer Lohnverteilung im logarithmischen Maßstab. · b) Es bleibt nichts übrig! Ausgabefähiges Einkommen von Arbeiterhaushalten und ihre Wirkung auf die Lohnverteilung. · c) Die Kapitalisten versuchen zu spalten! Der Dreh mit der Teilzeitarbeit. Entlassungen und Höhergruppierungen. Tariflohn. Tatsächlicher Lohn. Zulagen für Akkord-, Nacht- und Schichtarbeit. · d) Was vom Bruttolohn übrig bleibt! Das System der Lohnabzüge: Lohnsteuer, Steuerklassen, Freibeträge, Sozialversicherungsbeiträge. · e) Der größtmögliche Betrug! Kombinierte Wirkung von Lohnerhöhung und „kleiner Steuererhöhung". Mit „schräger Spaltung" geht die Regierungssozialdemokratie auf Lohnsenkung. · Anhang: Einführung in die benötigte Mathematik. · 1. Wie erstellt man eine Lohnsummenverteilung. · 2. Abzüge vom Lohn. · 3. Lohnpreiskontenberechnung.

11. Reihe zur Kritik am Reformismus · a) Lassalles „ehernes Lohngesetz" und seine „gerechte Verteilung des Arbeitsertrages" unter „alle Gesellschaftsglieder". Reformistische Theorie zur Verewigung der kapitalistischen Ausbeuterordnung. · b) Über den „demokratischen Kapitalismus" zum „demokratischen Sozialismus". Bernsteins Revision des Marxismus. · c) „Wirtschaftsdemokratie" und „Aufbau neuer demokratischer Wirtschaftsformen". Naphtalis Programm zur „Mitwirkung" der Arbeteraristokratie an der Ausbeuterordnung der Monopole. · d) „Gerechter Anteil an der gesamten Leistung des Menschen" – Der „demokratische Sozialismus" entpuppt sich als humanistischer Imperialismus. Das Godesberger Programm der SPD.

12. Reihe zur Kritik der christlichen Soziallehre · a) Bischoff Kettelers „Unmäßigkeit der Arbeiter" – Sozialchristliche Ideologie zur Durchsetzung der schärferen Schweißauspressung. · b) „Rerum Novarum" – Päpstliche Antwort auf die „Soziale Frage". · c) Das Ahlener Programm der CDU – Christlich-Soziales nach dem Zusammenbruch. · d) Kohls Mannschaft stellt die „neue soziale Frage" und gibt die alte Antwort: Zerschlagung der Arbeiterbewegung. Das Mannheimer Programm der CDU.

13. Kritische Theorie · a) Arbeit macht eindimensional – Die Theorie Herbert Marcuses · b) Dialektik der Aufklärung – oder warum die Entwicklung der Produktivkräfte angeblich in den Abgrund führt. · c) Die Entstehung des Faschismus aus der Familie – Was die Kritische Theorie kritisiert und was nicht. · d) Vom Zins lebt es sich besser als vom Verkauf der Kunst – Adorno und der Warenfetisch. · e) Existenzialismus und christliche Reaktion – die Theorie Heideggers.

14. Reihe Türkei · a) Die Türkei bleibt im Feudalismus stecken. Die Imperialisten machen sich an ihre Verteilung. England, Rußland, Österreich und das Deutsche Reich. · b) 1898. Der deutsche Kaiser turtelt mit dem Sultan. Die Absicht, die Türkei in eine Halbkolonie des Deutschen Reiches zu verwandeln, ist durchsichtig; in der Türkei erstarkt die Bewegung für eine demokratische Revolution. · c) 1905. Das Deutsche Reich nutzt den Expansionsdruck des russischen Zarismus gegen die Türkei aus, um die Türkei in das Bündnis zu zwingen und auszubluten. Krupp macht glänzende Geschäfte; die britischen Imperialisten versuchen, die arabische Nation zu spalten und sich immer tiefer einzunisten. · d) 1923. Die demokratische Revolution des Kemal Atatürk. Die große Oktoberrevolution hat den Kampf gegen den Imperialismus und Feudalismus machtvoll gefördert. Die Politik der Bolschewiki unterscheidet sich grundlegend vom Expansionismus der alten Zaren.

15. Reihe Arabien. Der Kampf für die Einheit der arabischen Nation und für ihre Befreiung. · a) 1956. Die Vereinigte Arabische Republik schlägt mit der Unterstützung der Völker der Welt die Suezintervention zurück. · b) Die Versuche der Imperialisten sich in Nordafrika festzukrallen sind zum Scheitern verurteilt. Die Niederlage der französischen Imperialisten gegen die algerische Befreiungsbewegung war historisch gesetzmäßig. Die Niederlage des Kolonialismus ist unrevidierbar. · c) Die Gründung der PLO 1964, der entscheidende Wendepunkt im Kampf des palästinensischen Volkes. Eröffnung einer neuen Kampffront der Völker der Dritten Welt gegen den Imperialismus. · d) Die Vernichtung der Bar-Lev-Linie 1973, eine große militärische Leistung, die durch die wachsende Bewußtheit der arabischen Volksmassen über die Gesetzmäßigkeit ihres Kampfes möglich geworden ist. Der Oktoberkrieg ein nationaler Verteidigungskrieg. Die historische Rolle des Ölboykotts der OPEC. · e) Der Nahe Osten ist ein Zentrum der Rivalität der beiden Supermächte. Die Instrumente der arabischen Einheit.

16. Reihe Iran · a) 16. Jh. Entstehung des iranischen Staates. Agrarstruktur, Handwerk und Handel. Rolle der schiitischen Geistlichkeit. Schon bald beginnen sich Rußland vom Norden her und England vom Süden her, um den Iran zu raufen. · b) Der iranische Nationalismus entwickelt sich im Kampf gegen das britische und russische Vorherrschaftstreben und gegen die abhängige Zentralregierung. Revolutionäre Bewegung nach 1905. Die Mullas an der Seite des Volkes. · c) Im ersten Weltkrieg versucht der deutsche Imperialismus Fuß zu fassen, aber der britische Imperialismus sichert sich die Vorherrschaft. Die russische Revolution stärkt die national-revolutionäre Bewegung. Befreite Gebiete. Sieg der Pahlevi-Diktatur. Tudeh-Partei. · d) Mit dem II. Weltkrieg verliert der britische Imperialismus seine Vorherrschaft an den US-Imperialismus. Die nationale Befreiungsbewegung nimmt einen neuen Aufschwung. Mossadegh. · e) Entwicklung des Kapitalismus, „weiße Revolution". Die beiden Supermächte verschärfen ihre Rivalität um den Iran. Der US-Imperialismus klammert, die SU sickert ein. Die nationale Befreiungsbewegung sucht erneut die Entscheidung. Zusammensetzung der Klassen des Volkes. Ihre Forderungen.

17. Afrika-Reihe · a) Die afrikanischen Völker haben den Widerstand gegen die europäischen Kolonialmächte nie aufgegeben. Die Hereros im Kampf gegen den deutschen Imperialismus. · b) Die Monokultur ist das Ergebnis des Kolonialismus und Imperialismus. Methoden und Profite der Plantagenwirtschaft. Die vom Land vertriebenen Bauern werden in den Bergwerken umgebracht. Kongo, Rhodesien und Südafrika. · c) Afrika erhebt sich aufs Neue gegen Kolonialismus und Imperialismus. Aber mit der Unabhängigkeit von den alten Kolonialmächten ist der Kampf nicht vorbei. Erst intervenieren die US-Imperialisten, dann folgen die Sozialimperialisten. Von der „Kongo-Krise" zur „Shabakrise". Die alten Kolonialmächte halten auch noch tausend Fäden in der Hand. · d) Einheit der afrikanischen Völker ist Voraussetzung ihrer Unabhängigkeit und Befreiung. Angola. · e) Kampf um Unabhängigkeit ist unaufhaltsam. Durchsichtige Hetze gegen Uganda. Auch gesteuerte Putsche bringen nicht mehr zuverlässige Marionetten hervor. Aber die neudemokratische Revolution ist noch notwendig.

18. Der Aufbau des Sozialismus in der VR China. Eine große Unterstützung für den Befreiungskampf der unterdrückten Völker. · a) Die chinesische Revolution setzt den Weg fort, den die Große Oktoberrevolution den Völkern des Ostens und allen unterdrückten Völkern eröffnet hatte. Arbeiter-Bauern-Bündnis. · b) Gründung der VR China und Vollendung der neudemokratischen Revolution. · c) Beseitigung des Privateigentums. Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft. Die Landwirtschaft als Basis, die Industrie als führender Faktor. · d) Große Proletarische Kulturrevolution. Ihre Erfolge, ihre Mängel und Fehler. · e) Die vier Modernisierungen, eine neue große Revolution, die die Ausstrahlungskraft der VR China stärkt.

19. Regionale Klassenkämpfe · 19.01 Klassenkämpfe in Schleswig-Holstein · 19.02 Geschichte der Klassenkämpfe in Hamburg nach 1945 · 19.03 Klassenkämpfe in Berlin nach 1945 · 19.04 Geschichte der Klassenkämpfe im Ruhrgebiet und Rheinland · 19.05 Klassenkämpfe in Bayern

KBW

Kommunistischer Bund Westdeutschland